

Protokoll

43. Sitzung

vom **Mittwoch, 13. Dezember 2017, 16:00-19:00 Uhr**

und **Donnerstag, 14. Dezember 2017, 10:00-12:00 und 13:30-16:30 Uhr**

Abwesend Mittwoch:	Abt Simone, Bürgin Beatrix, Inäbnit Sven, Von Sury d'Aspremont Béatrix, Weibel Hanspeter
Abwesend Do Vormittag:	Hollinger Marianne, Inäbnit Sven, Mikeler Lucia, Riebli Peter, Weibel Hanspeter, Wirz Hansruedi
Abwesend Do Nachmittag:	Hollinger Marianne, Inäbnit Sven, Klauser Roman, Mikeler Knaack Lucia, Weibel Hanspeter, Wirz Hansruedi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

Begrüssung, Mitteilungen	1853
Zur Traktandenliste	1853
1. Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 (befristeter Einsatz)	1853
2. Anobung des/der ausserordentlichen Präsidenten/Präsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018	1854
3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an eine ausländische Staatsangehörige / Miteinbezug in die Einbürgerung ihrer Mutter	1854
4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1855
5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1855
6. Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen», Ablehnung und Gegenvorschlag des Regierungsrates	1855
7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2018	1856
8. Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021	1865
9. Überführung des vom Kanton Basel-Stadt erworbenen hälftigen Gesamteigentumsanteils der Liegenschaft des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen	1900
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 13./14. Dezember 2017	1901
11. Auswirkung der Streichung der Beiträge für den Instrumentalunterricht der FMS-Schülerinnen und -Schüler	1902
12. Erwerbsintegration von hierher geflüchteten Menschen	1902
13. FIFA-Standard bei BaselArea.Swiss?	1903
14. Wie gut wissen die Baselbieter Sicherheitsbehörden Bescheid über islamistische Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet?	1904

15. Straftaten gemäss Strafgesetzbuch – tiefer Aufklärungsgrad in Baselland	1905
16. Private Sicherheitsdienstleister im öffentlichen Bereich	1905
17. Stand der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft	1906
18. Verkehrsentwicklung Salina Raurica	1907
19. Welche Rolle spielt die BLT in der Politik des öffentlichen Verkehrs?	1908
20. BLT AAGL	1909
21. Ausschreibung sämtlicher Konzessionen für Buslinien	1909
22. Keine Streichung des IR von Basel - Liestal - Sissach - Gelterkinden - Olten	1913
23. Fehlanreize im heutigen Finanzierungssystem von KVG-Leistungen beseitigen	1914
24. Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!	1914
33. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchungen	1919

Nr. 1817

Begrüssung, Mitteilungen

2017/438; Protokoll: tlö

Landratspräsidentin **Elisabeth Augsburger** (EVP) begrüsst herzlich zur Sitzung. Auf dem Tisch aller Landratsmitglieder findet sich ein Gruss der Landratspräsidentin, welcher die kommenden zwei Tage versüssen soll. *[Applaus]*

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n*

Auf der Tribüne werden VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) und eine Delegation der EVP Basel-Landschaft begrüsst.

– *Historisches Lexikon*

Neu steht im Vorzimmer links eine komplette Ausgabe des Historischen Lexikons der Schweiz in 13 Bänden zur Verfügung. Es handelt sich um ein Geschenk des Bundes. Gerne darf in den Lexika «geschneuggt» werden. Wer einen Band ausleihen möchte, meldet sich bitte bei den Zentralen Diensten der Landeskanzlei.

– *Entschuldigungen*

Mittwochabend: Simone Abt, Beatrix Bürgin, Sven Inäbnit, Béatrix von Sury d'Aspremont, Hanspeter Weibel

Donnerstagvormittag: Marianne Hollinger, Sven Inäbnit, Lucia Mikeler, Peter Riebli, Hanspeter Weibel, Hansruedi Wirz

Donnerstagnachmittag: Marianne Hollinger, Sven Inäbnit, Roman Klauser, Lucia Mikeler, Hanspeter Weibel, Hansruedi Wirz

Nr. 1818

Zur Traktandenliste

2017/437; Protokoll: tlö

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Nr. 1819

1. Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 (befristeter Einsatz)

2017/392 tlö

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, das Kantonsgericht beantrage die befristete Wahl eines ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für das erste Halbjahr 2018.

Rolf Richterich (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion Andreas Linder nominiere. Er ist bereits in dieser Abteilung aktiv, hat ein fundiertes Wissen und kann ab der erste Minute aktiv werden. Darum ist er die perfekte Person für diese temporäre Anstellung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Andreas Linder wird in stiller Wahl für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West (ZKG West) als a.o. Präsident mit einem Pensum von 80 % gewählt.

Nr. 1820

2. Anlobung des/der ausserordentlichen Präsidenten/Präsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018
2017/585 tlö

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet alle Anwesenden – auch auf der Zuschauertribüne und den Medienplätzen –, sich zu erheben und wendet sich an den Anzulobenden: «Herr Andreas Linder, der Landrat hat Sie soeben zum ausserordentlichen Präsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 gewählt. Bevor Sie Ihr neues Amt antreten, müssen Sie gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie dies tun möchten, sprechen Sie mir die Worte nach: Ich gelobe es!».

Andras Lindner: «Ich gelobe es.»

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** gratuliert Andreas Linder zur Wahl und wünscht ihm alles Gute und viel Zufriedenheit im neuen Amt.

://: Andreas Linder legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1821

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an eine ausländische Staatsangehörige / Mit-einbezug in die Einbürgerung ihrer Mutter
2017/551 tlö

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, es gehe um die Einbürgerung eines kleinen Kindes. Dessen Mutter wurde am 22. September 2016 eingebürgert. Es hat aber nicht mehr erreicht, das damals frisch geborene Kind mit einzubeziehen. Das soll heute nachgeholt werden.

Die Petitionskommission empfiehlt die Einbürgerung mit 7:0 Stimmen.

Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat erteilt der Bewerberin mit 79:0 Stimmen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag fest.

Nr. 1822

4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2017/555 tlö

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 12 Gesuche geprüft. Es geht insgesamt um 18 Personen (6 Frauen, 6 Männer, 6 Kinder). Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 6:1 Stimmen.

Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 55:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1823

5. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2017/586 tlö

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) sagt, die Kommission habe die 14 Gesuche geprüft. Es geht um 21 Personen (7 Frauen, 7 Männer, 7 Kinder). Die Kommission empfiehlt Zustimmung mit 5:2 Stimmen.

Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 58:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 1824

6. Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen», Ablehnung und Gegenvorschlag des Regierungsrates
2017/270

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert daran, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

Paul R. Hofer (FDP) hofft, dass es heute eine 4/5-Mehrheit gebe. Am Anfang lagen die Meinungen ähnlich weit auseinander wie der Nord- und Südpol. Nun ist dank vieler Diskussionen eine ausbalancierte Vorlage entstanden, die eine grosse Zustimmung verdient.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) unterstützt das vorige Votum und geht aufgrund der Kommissionsberatung von einer komfortablen Mehrheit aus.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– 2. Lesung Bildungsgesetz
Titel und Ingress, I, § 7b, II, III, IV

Keine Wortmeldungen.

://: Der Gesetzesänderung wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission
Titel und Ingress, Ziffer 1 – 4*

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Kein Rückkommen.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen»; Gegenvorschlag des Regierungsrates

vom 13. Dezember 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Volksinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» wird abgelehnt.*
2. *Der Gegenvorschlag zur formulierten Volksinitiative in Form der Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Volksinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.*
4. *Die Motion 2016/005: «Stufenlehrpläne mit transparentem Inhalt» wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 1825

7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2018 2017/549; Protokoll: ak

Als Präsident der Personalkommission erklärt **Balz Stückelberger** (FDP), bei der Frage des Teuerungsausgleichs handle es sich vom Konzept her um einen eher technischen Vorgang. Es geht um die Anpassung der Löhne an die Entwicklung der Konsumentenpreise, damit die Kaufkraft etwa im Gleichgewicht bleibt. Dieser Vorgang gibt jedes Jahr zu reden und hat dieses Jahr, wie der Kommissionsbericht zeigt, besonders viel zu reden gegeben.

Als Einstieg in die Diskussion sollen einige Begriffe geklärt werden, damit danach alle vom Gleichen reden: Der Teuerungsausgleich ist eine sogenannt generelle Lohnerhöhung, d.h. die Löhne auf allen Funktionsstufen für alle Mitarbeitenden werden um den gleichen Prozentsatz erhöht. Das kennt man auch in der Privatwirtschaft, vor allem in Gesamtarbeitsverträgen gibt es generelle Lohnanstiege. Demgegenüber gibt es individuelle Lohnerhöhungen; dazu gehören im Kanton der Stufenanstieg, der zwar automatisch erfolgt, aber eben individuell ist. Andere Beispiele sind Dienstalterzulagen, aber auch leistungsabhängige Erfahrungsstufenanstiege oder Lohnerhöhungen infolge Beförderungen. Diese individuelle Lohnerhöhung, die eben von der generellen Lohnerhöhung abzugrenzen ist, macht im Schnitt für den/die Mitarbeitende/n pro Jahr etwa 1 % aus. Diese Klärung ist wichtig, denn in der Kommission kam es zu Missverständnissen.

Der Teuerungsausgleich wird nicht mathematisch anhand einer Tabelle bestimmt, sondern das Personaldekret sieht vor, dass der Regierungsrat Verhandlungen führt mit einer Delegation der Personalverbände – wobei das Wort «Verhandlungen» von den Personalverbänden hinterfragt oder gar bestritten wird; es hat zumindest eine Konsultation stattgefunden. Danach stellt der Regierungsrat dem Landrat Antrag. Dabei lässt er sich von zwei Orientierungsgrössen leiten: Einerseits vom Landesindex der Konsumentenpreise, andererseits von der finanziellen Situation des Kantons, die ausdrücklich als Kriterium im Personaldekret verankert ist.

In den vergangenen Jahren war jeweils eine Null- oder eine Negativteuerung zu verzeichnen; der Blick auf die Kantonsfinanzen hat sich daher erübrigt, und der Regierungsrat hat angesichts der Teuerungslage jeweils beantragt, keinen Teuerungsausgleich auszurichten. Nun gibt es aber im relevanten Zeitraum eine ausgewiesene Teuerung von 0,4 %; über das Jahr 2017 gerechnet, liegt sie sogar bei 0,5 %, und für 2018 lautet die Prognose auf 0,2 %. Der Regierungsrat gewichtet in der Vorlage die finanzielle Situation des Kantons sehr hoch und berücksichtigt ebenso die Strategie zur Reduktion des Personalaufwands. Deshalb beantragt er, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten, auch wenn tatsächlich eine moderate Teuerung zu verzeichnen ist.

Der Regierungsrat verweist auch auf die Situation in anderen Kantonen, die ebenfalls keinen Teuerungsausgleich vorsehen. Die entsprechenden Beschlüsse fallen zwar vielerorts erst in diesen Tagen, aber eine Auswertung durch das Personalamt von gestern zeigt, dass mit Ausnahme einer Stadt in der Schweiz nirgendwo ein Teuerungsausgleich vorgesehen ist. Die Umfrage wurde unter den Personalverantwortlichen der Kantone durchgeführt.

In der Personalkommission wurde die Vorlage kontrovers diskutiert. Einerseits wurde eine Vertretung der Personalverbände angehört, andererseits der Regierungsrat und das Personalamt. Auf eine ausführliche Darlegung der Argumente kann an dieser Stelle verzichtet werden, weil das bestimmt in der anschliessenden Debatte zu hören sein wird. Als Zusammenfassung nur so viel: Die Kommissionsminderheit möchte gerne einen Teuerungsausgleich leisten, vor allem auch um den Forderungen des Personals entgegenzukommen und damit ein Zeichen zu setzen. In der Kommission wurden zwei Anträge, lautend auf 0,5 % und auf 0,3 %, gestellt, wobei sich 0,3 % als Minderheitsantrag durchsetzte. Aber die Kommissionsmehrheit (5:4 Stimmen) unterstützt den Antrag des Regierungsrates, gewichtet die finanzielle Situation des Kantons höher und verweist auch auf das für 2018 prognostizierte moderate Teuerungsumfeld. Neben dem generellen Anstieg, den es nun nicht geben soll, gibt es dennoch weiterhin den individuellen Lohnanstieg.

Die Personalkommission dankt allen Kantonsangestellten ganz herzlich für ihre geschätzte Arbeit; sie leisten diese in einem nicht einfachen Umfeld, was die Kommission umso mehr zu schätzen weiss.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt, dass die Verhandlungen der Sozialpartner, die zwischen dem Regierungsrat und den Angestellten geführt worden sind, vom Landrat nochmals bestätigt werden müssen, weil letztlich alle Verhandlungsteilnehmenden Arbeitnehmer des Kantons sind. Es ist also gerechtfertigt, dass sich der Landrat damit auseinandersetzt. In der Personalkommission wurde, im Interesse einer ausgewogenen Information, die Vertretung der Personalverbände eingeladen. Die Kommission konnte sich also ein umfassendes Bild machen. Gerade deswegen gilt es festzuhalten, dass auch die SVP-Fraktion die Arbeit der Kantonsangestellten sehr schätzt. Vor der Sitzung haben die Personalvertreter den Ratsmitgliedern leicht verstümmelte, aber sehr gute Grättimänner verteilt: Genau so kommt das Personal aber nicht herüber, sondern die Mitarbeitenden und ihre Leistungen für den Kanton werden – auch von der Bevölkerung – sehr geschätzt. Sie geben ein sehr gutes Bild ab.

Es ist wohl ziemlich unbestritten, dass ein direkter Zusammenhang besteht zwischen der Teuerung und der Kaufkraft. Aber dank des Erfahrungsstufenanstiegs von durchschnittlich 0,8 % ist es dennoch nicht so, dass die Kantonsangestellten am Ende des Tages weniger Geld im Portemonnaie haben; immerhin macht das mehr aus als die 0,3 % Teuerung. Wenn man den Vergleich zieht zu den umliegenden Kantonen, zeigt sich, dass dort kein Teuerungsausgleich gewährt wird. Es sind schon früher immer nur Teuerungen von über 0,6 % ausgeglichen worden; diese Grenze könnte auch höher angesetzt werden. Denn es geht nichts vergessen: Nicht ausgeglichene Teuerungen werden im Folgejahr kumuliert ausgewiesen. Der Teuerungsausgleich, der nun – hoffent-

lich von einer Landratsmehrheit – nicht gesprochen wird, entgeht also den Mitarbeitenden nicht, sondern sie bekommen anfangs des neuen Jahres einen Zustupf in Form des Erfahrungsstufenanstiegs. Das kommt auf Seite 9 der Vorlage zum Ausdruck: Kein Kanton gewährt einen Teuerungsausgleich, dafür aber individuelle Anpassungen. Es steht dem Baselbiet gut an, wenn er sich hier einreihet.

Ganz zu schweigen ist dieses Jahr vom Vergleich mit der Privatwirtschaft: Deren Zahlen rechtfertigen schon für sich allein genommen, heute dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen, also dieses Jahr keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Sandra Strüby (SP) bemerkt, die Personalkosten bildeten im Budget 2018 den mit Abstand grössten Aufwandsposten. Auch mit den Transferleistungen werden hauptsächlich Löhne und Sozialleistungen abgegolten. Dies unterstreicht, dass die Mitarbeiter/innen des Kantons der entscheidende Erfolgsfaktor für einen leistungsfähigen Service public sind. Nur gut qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal gewährleistet eine wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerfüllung. Die SP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass alle Voraussetzungen gemäss § 49 des Personaldekrets für die wenigstens teilweise Gewährung eines Kaufkraftverlust-Ausgleichs erfüllt sind. Der nicht kompensierte Kaufkraft-Verlust würde sich bei einer erneuten Verweigerung des Teuerungsausgleichs auf 1,5 % erhöhen. Nur bei einer Betrachtung des letzten Jahres bestätigt der Regierungsrat eine durchschnittliche Jahresteuern von 0,4 %; dabei ist für die SP-Fraktion die Nichtberücksichtigung der früheren Jahre unzulässig.

Es reicht nun! Das wirtschaftliche Umfeld wird übereinstimmend als gut beurteilt, und man darf erfreulicherweise von einer positiven Entwicklung ausgehen. Der Regierungsrat bestätigt ausdrücklich, dass sich die Finanzlage und die finanzpolitischen Perspektiven deutlich verbessert haben.

Ausserdem rechtfertigen zusätzliche Argumente die beantragte sehr moderate Lohnanpassung: Nicht zum ersten Mal muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Berechnungsgrundlage für die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise der tatsächlichen Mehrbelastung der Haushalte nur unvollständig Rechnung trägt. Ausgerechnet die Mieten und die Krankenkassenprämien sind im Warenkorb nicht berücksichtigt. Die von den Beschäftigten zu tragenden Kosten für die Pensionierung der Pensionskasse wirken sich als substanzielle Kürzungen des verfügbaren Einkommens aus. Es ist nicht zulässig, mit der Erfahrungsstufe und mit Beförderungen in höhere Lohnklassen gegen die Gewährung des Teuerungsausgleichs zu argumentieren. Abgesehen davon, dass diese Verbesserungen nur einem Teil der Angestellten zugute kommen, bedeuten diese Erhöhungen die Abgeltung des Mehrwerts an Erfahrungen oder die Übernahme von anspruchsvolleren Aufgaben und haben nichts mit dem Teuerungsausgleich zu tun. Über die Verschlechterungen im Lohnbereich hinaus sind die Mitarbeitenden des Kantons aktuell und auch in Zukunft mit den Mehrbelastungen als Folge des Stellenabbaus konfrontiert.

Ein letzter für die SP-Fraktion wichtiger Punkt: Die Forderung der Personalverbände nach einem Teuerungsausgleich von 0,5 % ist sehr moderat und Ausdruck eines hohen Verantwortungsbewusstseins. Das verdient Respekt, und konsequenterweise unterstützt die SP-Fraktion die Anliegen des Personals und seiner Verbände. Sie beantragt deshalb die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs in der Höhe von 0,5 % und bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen – als klares und konkretes Zeichen der Wertschätzung, der Fairness und des Danks an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. *[Applaus von der Zuschauertribüne]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet die Zuschauer/innen auf der Tribüne, sich ruhig zu verhalten und von Applaus abzusehen.

Andrea Kaufmann (FDP) bedankt sich vorab im Namen ihrer Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle und engagierte Arbeit zugunsten des Kantons Basel-Landschaft bedanken; die Fraktion weiss ihre Arbeit zu schätzen und ist stolz auf die kantonale Verwaltung, die ein moderner Dienstleistungsbetrieb ist.

Beim Teuerungsausgleich steht die FDP-Fraktion vor einem Dilemma, das schon im Personaldekret enthalten ist: Bei der Festlegung des Teuerungsausgleichs ist auf der einen Seite die Teuerung zu berücksichtigen, auf der anderen Seite aber auch die finanzielle Situation zu beachten. Im

Budget 2018 ist kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner klaren Strategie, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und zu stabilisieren. Erste Erfolge dieser Strategie – oder: das Licht am Ende des Tunnels – sind schon sichtbar. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn konsequent auf Kurs geblieben wird. Für den Teuerungsausgleich heisst das, dass die FDP-Fraktion wie der Regierungsrat die finanzielle Situation des Kantons höher gewichtet. Dieser Entscheid ist in Anbetracht des moderaten Teuerungsumfelds und der individuellen Lohnerhöhungen, sprich: Erfahrungsstufenanstieg, vertretbar. Zudem hat letzte Woche die Vorsorgekommission für die aktiven Versicherten die Verzinsung des Sparkapitals auf 3 % festgelegt. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat als Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung CHF 50 pro Person und Jahr für Betriebsanlässe wie Weihnachtsfeiern im AFP 2018-2021 eingestellt hat.

Der Entscheid der FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, hat nicht mit mangelnder Wertschätzung gegenüber dem Personal zu tun, sondern ist lediglich Teil einer Finanzstrategie, in deren Rahmen der Landrat Verantwortung zu übernehmen hat, auch wenn die Beschlüsse bei den Betroffenen nicht immer populär sind. Die Fraktion wird den Antrag der SP ablehnen.

Andrea Heger (EVP) bemerkt, in der Kommissionsberatung habe hauptsächlich in zwei Punkten Uneinigkeit bestanden. Der Kommissionspräsident hat einen davon als «Missverständnis» bezeichnet; aber offensichtlich bestehen mehrere Missverständnisse auf mehreren Ebenen. Auf diese muss hier gar nicht mehr gross eingegangen werden, denn schon die Vorredner/innen haben sie aufgezeigt.

Die Fraktion Grüne/EVP tritt auf das Geschäft ein und wird ebenfalls einen Antrag stellen, nämlich auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 0,3 %. Damit werden erstens die vom Regierungsrat anerkannte Teuerung von 0,4 % und der kumulierte Teuerungsrückstand von – ebenfalls gemäss dem Regierungsrat – 0,5 % berücksichtigt; zweitens würde es die Fraktion nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Anliegen stabiler Kantonsfinanzen und der Anerkennung von bereits auf mehreren Ebenen geleisteten Beiträgen der Kantonsangestellten zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt – unter anderem in der Form von Mehrarbeit, zahlreichen finanziellen Kürzungen und Abstrichen bei Dienstaltergeschenken, Weihnachtsessen usw. – für höchst unfair halten, jetzt keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Mit ihrem Antrag bietet die Fraktion der bürgerlichen Seite ein Entgegenkommen an und bittet sie inständig darum, sich einen Schubs zu geben und ihrerseits ein Entgegenkommen zu signalisieren, das dem Landrat die Möglichkeit bietet, in Richtung des Personals nicht nur mit Worten ein positives Signal zu setzen.

Regula Steinemann (glp) erklärt namens der glp/GU-Fraktion die Bereitschaft zum Eintreten. Zu den Anträgen wird sie später Stellung beziehen.

Pascal Ryf (CVP) kündigt an, er werde als Direktbetroffener in den Ausstand treten. Dennoch vertritt er, Vizepräsident der Personalkommission, das Geschäft im Namen der CVP/BDP-Fraktion. Er greift das Votum Oskar Kämpfers auf, der sagte, er sehe das Staatspersonal nicht so wie der ziemlich angegriffene Grättmann. Die Frage ist aber nicht, wie Oskar Kämpfer das Personal sieht, sondern wie es selber sich fühlt. Im Sinne der Gesundheitsprävention und der Wertschätzung ist es angezeigt, diese Befindlichkeit ernstzunehmen; deshalb wäre es ein gutes und starkes Zeichen, den Teuerungsausgleich zu gewähren.

In der CVP/BDP-Fraktion gehen die Meinungen allerdings auseinander. Es besteht in etwa Stimmengleichheit: Die eine Hälfte wird beide Anträge ablehnen, die andere Hälfte ist zustimmend; dazu kommen zwei Enthaltungen. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage das wirtschaftliche Umfeld als ein Argument genannt und betont, in keinem anderen Kanton werde ein Teuerungsausgleich gewährt. Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt: Vielerorts sind die entsprechenden Sitzungen der Parlamente noch fällig. In der Vorlage steht auch das Argument, dass der Kanton Aargau gemäss einem *bz*-Artikel dem Staatspersonal die Löhne kürze. Aber Fakt ist: Im AFP des Kantons Aargau beantragte die Regierung einen Lohnanstieg von 0,8 %, und der Grosse Rat gewährte Ende November dem Personal eine Lohnerhöhung von 0,5 %; das ist das Gegenteil von dem, was in der Vorlage steht.

Pia Fankhauser (SP) bezeichnet es als beinahe rituell, dass sie jedes Jahr vor Weihnachten zum Teuerungsausgleich sprechen darf. Weil es etwas schwer zu ertragen ist, jedes Jahr die gleiche Diskussion zu führen, hat diesmal netterweise Sandra Strüby die meisten Argumente schon vorgebracht. Es ist interessant, wie argumentiert wird, und es ist gut, dass eine hohe Wertschätzung für das Staatspersonal ausgedrückt wird; nur können sich leider die Angestellten davon nichts kaufen. Immerhin ist die Wertschätzung nun festgehalten, und das ist schon einmal ein gutes Zeichen. Es wäre schön, der Regierungsrat würde sich dieser Wertschätzung anschliessen.

Andrea Kaufmann sei gesagt, dass Sparen alleine noch keine Finanzstrategie ausmacht. Denn nebst der Finanzstrategie gibt es ja auch noch eine Personalstrategie, und hoffentlich hat der Kanton Basel-Landschaft eine solche. Dazu gehören eben auch der Umgang mit dem Staatspersonal und dessen Entschädigung. Das Amt für Statistik liefert interessante Zahlen, aus denen hervorgeht, dass das Staatspersonal – gemessen am Vollzeitäquivalent – ständig abnimmt. Das ist politisch gewollt. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerung bekanntermassen ziemlich rasant zu. Das bedeutet, dass auf jeden Staatsangestellten immer mehr Bewohner/innen kommen, was zu einer Mehrbelastung führt. Dazu kommt, dass die Anforderungen nicht sinken: Alle sind anspruchsvoller geworden.

Nachdem die Löhne bereits um 1 % gesenkt worden sind, sollen sie nun, wenn es nach der SP-Fraktion geht, wieder um 0,5 % erhöht werden. Wer nur ein bisschen rechnen kann, merkt, dass auch so einiges gespart wird. Also wäre auch damit die Finanzstrategie im Lot; man kann ruhig zustimmen: Dem Kanton passiert nichts, er hat unter dem Strich immer noch gespart, aber er verfolgt auch eine Personalstrategie, die sich auszahlt. Wenn Baselland ein prosperierender Kanton sein will, dann gehört auch dazu, dass er motiviertes Personal hat, das den Service public garantiert. *[zustimmendes Klopfen von Mitgliedern der SP-Fraktion]*

Adil Koller (SP) hält es für ein gutes «Buebe-(und-Meitli)-Trickli», immer dann, wenn es um Abbau und Kürzungen geht, von «technischen Vorgängen» zu sprechen. Das wurde schon beim Finanzhausgesetz praktiziert und jetzt wieder bei der Kaufkraft-Anpassung. Der Teuerungsausgleich ist, anders als behauptet, keine generelle Lohnerhöhung, sondern nur ein Ausgleich des Kaufkraft-Verlusts. Es ist schwierig, wenn immer wieder von rechts zu vernehmen ist – bereits bei der Demonstration des Staatspersonals in der Mittenza vonseiten des Finanzdirektors –: «Vielen Dank für Euren Einsatz!» und wenn man das dann an den Taten misst. Letztlich heisst es immer wieder dasselbe: «Danke für Euren Einsatz – aber wir kürzen Euch den Lohn. Danke für Euren Einsatz – aber wir kürzen die Lohnsumme um 10 %. Danke für Euren Einsatz – aber wir gleichen Euch sicher nicht den Kaufkraftverlust aus.» Es reicht allmählich mit diesem Zynismus! Jedes Mal ist es das Gleiche, und die Leute regen sich nur noch auf. Die 0,5 % Teuerungsausgleich sind absolut das Mindeste.

Oskar Kämpfer (SVP) schreibt den Begriff «Zynismus» dem jugendlichen Alter seines Vorredners zu. Er verwahrt sich entschieden gegen solche Äusserungen; wäre aufgrund von Fakten diskutiert worden, hätte er sich seine zweite Wortmeldung sparen können.

Pia Fankhausers Vergleich zwischen der Anzahl Angestellter und Einwohner hinkt grausam. Auch der Kanton hat natürlich gewisse Effizienzmassnahmen eingeführt, die diese Entwicklung erlauben – sei es mittels Digitalisierung oder auf anderen Wegen.

Mit der angesprochenen Lohnsenkung einhergegangen ist übrigens auch die Einführung von mehr Ferien. In der Privatwirtschaft ist es zudem nicht üblich, dass der Arbeitgeber eine PK-Sanierung vollständig mitträgt oder sie zumindest zu einem grossen Teil mit Steuergeldern finanziert. Das sind alles Leistungen, die die hohe Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern aufzeigen. Dass es ihnen nicht schlecht geht, zeigt sich auch darin, dass sämtliche ausgeschriebene Stellen stark nachgefragt werden.

Peter Riebli (SVP) möchte nicht mehr auf den Mechanismus des Teuerungsausgleichs im Kanton eingehen. Es ist klar: ein genereller Teuerungsausgleich ist in der Privatwirtschaft schon seit Jahren kein Thema mehr. Es gibt dort individuelle Lohnerhöhungen; das enthält implizit, dass ein beträchtlicher Anteil der Leute immer wieder nichts bekommt.

Der Teuerungsausgleich hat nicht Lohnerhöhungen zum Ziel; diese erfolgen via den Erfahrungs-

stufen-Anstieg oder Beförderungen. Diese Lohnerhöhungen haben beim Kanton auch schon beinahe einen generellen Charakter. Beim Teuerungsausgleich geht es darum, dass man zum Ende des Jahres gleich viel im Geldbeutel hat wie am Anfang des Jahres, wenn die Teuerung in der Zwischenzeit gestiegen ist. Es sei daran erinnert, dass 2009 der letzte Teuerungsausgleich im Kanton vollzogen wurde – damals waren es 2,6 %. 2010 stand der Landesindex der Konsumentenpreise auf 116,0; Ende Oktober 2017 belief er sich auf 114,2. Wie erklärt man nun, wie man damit weniger im Geldbeutel haben soll? Es geht nicht um Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, es geht nicht um Sparen, es geht darum, dass ein Teuerungsausgleich nur gewährt werden kann, wenn tatsächlich eine Teuerung gegeben ist. Diese ist jedoch zurzeit nicht auf einem Niveau, das einen Teuerungsausgleich rechtfertigt. Deshalb sind beide Anträge abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Regula Steinemann (glp) erlaubt sich, nun doch schon in der Eintretensdebatte zu den gestellten Anträgen Stellung zu nehmen. Die Mehrheit der glp/GU-Fraktion wird sie unterstützen. In der Privatwirtschaft liegen die allgemeinen Lohnerhöhungen bei rund 1 %, dies als Ausgleich für die Teuerung, die höheren Krankenkassenprämien, aber auch die guten Leistungen. Egal unter welchem Stichwort: Letztlich geht es auch um Anerkennung und Wertschätzung.

Im Kanton Baselland gibt es generell bei den höheren Funktionen eher tiefe Löhne. Die neuesten Entwicklungen wie die Kürzung um 1 % oder die vergangenen Pensionskassen-Anpassungen haben diesen Umstand noch zusätzlich verschärft. Als Staatsangestellter überlegt man sich sicherlich vor dem Stellenantritt, dass man weniger verdienen wird als in der Privatwirtschaft; aber dafür konnte man sich auf gute Leistungen der Pensionskasse verlassen. Dies hat sich nun massiv verändert. Auch bei den tiefen Löhnen gibt es Probleme, wenn man am Ende des Erfahrungsstufen-Anstiegs angelangt ist.

Es gilt zum Personal Sorge zu tragen; dazu gehört auch, dass jetzt ein Zeichen gesetzt und der Teuerungsausgleich gewährt wird. Dies auch mit Blick auf die noch anstehende Pensionskassen-Revision, die wiederum zu Abstrichen bei den Leistungen und zu höheren Beiträgen führen wird. Sehr befremdend ist, dass offenbar die Personalverbände vor vollendete Tatsachen gestellt und nur noch pro forma angehört wurden. Das ist keine gelebte Sozialpartnerschaft und kann nicht als genügende Mitwirkung der Arbeitnehmer gelten, speziell nicht im Umfeld eines Kantons, der ja eigentlich eine Vorbildfunktion einnehmen sollte; in diesem Bereich hat er versagt.

Daniel Altermatt (glp) spricht für die Minderheit der glp/GU-Fraktion, die aus Matthias Häuptli und ihm besteht. *[Heiterkeit]* Sie haben die Sache völlig wertneutral angeschaut und haben sich einzig von der Frage leiten lassen: Besteht Grund, eine Teuerung auszugleichen oder nicht? Unabhängig voneinander haben sie auf verschiedene Arten nachgerechnet. Seit 2008, als letztmals die Indexierung fixiert wurde, haben sie die Entwicklung der Löhne versus die Entwicklung des Landesindex betrachtet. Beide sind trotz der unterschiedlichen Methoden zu einem ähnlichen Resultat gekommen: Es besteht noch ein Polster von 0,7 - 1 %, d.h. die Teuerung ist über die ganze Periode zu stark ausgeglichen worden. Rein rechnerisch gibt es also keinen Grund, eine Teuerung auszugleichen. Voraussichtlich steht die Rechnung erst Ende 2018 wieder auf Null. Deshalb wird die Fraktions-Minderheit die Anträge ablehnen.

Reto Tschudin (SVP) hat sich noch vor zwei Stunden in der Fraktionssitzung für den Teuerungsausgleich ausgesprochen, aber die Diskussion hat ihn bewogen, seine Meinung zu ändern, und zwar wegen des Arguments der Wertschätzung. Wer Wertschätzung mit einem Teuerungsausgleich ausdrückt, macht definitiv etwas falsch. Zudem ist der Teuerungsausgleich nicht verloren, sondern kann nächstes Jahr angerechnet werden.

Viel wichtiger sind die Zeichen, die der Regierungsrat gesetzt hat: So sind beispielsweise die CHF 50 für Weihnachtessen usw. wieder aufgenommen worden. Das kann genutzt werden für Aktivitäten mit den Mitarbeitenden. Ob man hingegen wegen des Teuerungsausgleichs pro Monat CHF 15 mehr hat oder nicht, hat nichts mit Wertschätzung zu tun. *[Klopfen in der SVP-Fraktion]*

Sandra Strüby (SP) äussert sich zu Pascal Ryfs Ankündigung, in den Ausstand zu treten. Das ist seine persönliche Haltung. Die Mitglieder der SP-Fraktion vertrauen ihren Wählerinnen und Wäh-

lern: Sie wissen, wen sie gewählt haben und dass diese Ratsmitglieder für soziale Anliegen ein- stehen. Von der SP-Fraktion wird sicherlich niemand in den Ausstand treten.

Balz Stückelberger (FDP) spricht nun ausdrücklich als Landratsmitglied und nicht als Kommissi- onspräsident. Mit seinen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft kommentiert er die Aussage Regula Steinemanns, es werde mit Lohnerhöhungen von durchschnittlich rund 1 % kalkuliert. Das ist grosszügig gerechnet, denn die beiden verfügbaren grossen Studien – die UBS-Lohnstudie und die Lohntendenzenstudie der know.ch AG – weisen aus, dass insgesamt von einer Lohnerhöhung von 0,8 % auszugehen sei, über alle Branchen gerechnet. Einigen Branchen können sich Erhö- hungen bis 1,5 % leisten, weil es sehr gut läuft; andere Branchen können nichts anbieten, weil das wirtschaftliche Umfeld nach wie vor sehr fragil ist: Viele Mitarbeitende gehen also leer aus. Fazit: Die Lohnerhöhung in der Privatwirtschaft liegt mit durchschnittlich 0,8 % zufällig genau gleich hoch wie die individuelle Erhöhung aufgrund des Erfahrungsstufenanstiegs beim Kanton. Damit liegt der Kanton also, auch wenn nicht ganz alle Mitarbeitenden den Erfahrungsstufenanstieg bekommen, recht gut am Markt.

Rolf Richterich (FDP) wendet sich an Sandra Strüby: Es stösst in der FDP-Fraktion vielen sauer auf, wenn jedes Jahr in der Weihnachtszeit Leute wie sie sich anmassen, selber über ihren Lohn zu bestimmen. Andere haben eine anständigere Haltung. Die Grundsätze von Good Governance, die die SP-Fraktion bei jeder Kleinigkeit lautstark einfordert, werden von dieser selbst nicht einge- halten. Ein Lob gebührt hingegen Reto Tschudin, der sich vom Verlauf der – inhaltlich übrigens sehr starken – Diskussion hat umstimmen lassen.

Leider ist es so, dass im Landrat viele Leute sitzen, die selber über den eigenen Lohn entschei- den; nicht nur heute, sondern bei jeder Pensionskassen-Abstimmung und jedem anderen Lohn- entscheid. Dass man dann nicht die Grösse hat, sich bei der Abstimmung zu enthalten, verurteilt die FDP-Fraktion. Die Gesetzgebung enthält eine Ausstandspflicht, die aber sehr eng gefasst ist, und das Bundesgericht legt das so aus, dass eine ganz persönliche Betroffenheit vorliegen muss; eine Anstellung beim Kanton genügt nicht. Die obersten Richter meinen, dass sonst viele Leute von der Wahl ins Parlament ausgeschlossen wären; das kann ja noch angehen, aber eigentlich gebietet es der Anstand, sich zu überlegen, an welcher Abstimmung man besser nicht teilnehmen sollte. Um zu zeigen, wie viele Ratsmitglieder das betrifft, sind alle jene gebeten aufzustehen, die vom Teuerungsausgleichs-Entscheid *nicht* betroffen sind. Wer sitzen bleibt, zeigt, dass es um sein eigenes Portemonnaie geht. *[Unmutsbekundungen im Saal]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) mahnt zum wiederholten Male mit der Glocke um Ruhe und bittet um gegenseitigen Respekt und Anstand in der Debatte.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich von Rolf Richterich herausgefordert. Tatsächlich ist die direkte Be- troffenheit von Ratsmitgliedern ein Thema. Es gibt Lehrer/innen, die über Bildungsfragen abstim- men, und viele andere solche Verquickungen. Aber es gibt in diesem Rat auch Vertreter der Wirt- schaftskammer; Stefan Zemp hat einmal alle von ihnen mit ihren Chargen aufgelistet. Sind sie alle jeweils bei den entsprechenden Geschäften in den Ausstand getreten? Man muss vorsichtig sein: Alle Ratsmitglieder vertreten bestimmte Interessen. Man darf nicht fallweise die einen gegen die anderen ausspielen.

Pia Fankhauser (SP) – übrigens selbständig erwerbend – bittet um einen respektvollen Umgang. Was soll denn das? Wenn jeder Hausbesitzer bei jeder Abstimmung, die ihn betrifft, in den Aus- stand tritt: einverstanden. Und jedes Mal, wenn es um Steuern geht, verlassen alle den Saal? *[Hei- terkeit]* Good Governance bedeutet, dass die Interessenbindungen und die Anstellungsverhältnis- se der Ratsmitglieder offengelegt sind. Jeder kann nachschauen, und jeder entscheidet frei. Alle Ratsmitglieder sind von ihrem Wahlkreis in den Landrat delegiert. Jedes Mitglied soll nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen. Alle sind vom Volk gewählt, egal ob sie beim Staat arbeiten oder – wie übrigens Sandra Strüby – nicht, und wissen genau, was sie zu tun haben.

Regula Meschberger (SP) weist auf die Zuschauertribüne: Dort sitzen Staatsangestellte, und sie haben auch das Recht, im Landrat vertreten zu werden. Weshalb sollen sie sich nicht ebenfalls

durch Staatsangestellte vertreten lassen können? Sie haben sonst keine Möglichkeit, sich jetzt zu äussern; sie können höchstens an die Urne gehen, aber das ist beim Teuerungsausgleich nicht möglich.

Stefan Zemp (SP) stösst diese Diskussion sauer auf. Wenn es darum geht, dass über Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer geht, zeigen deren Vertreter null Verantwortungsbeusstsein, was den Ausstand antritt. Aber wenn es darum geht, dass in der SP-Fraktion der eine oder andere Lehrer sitzt... Es ist nicht lange her, dass ein bürgerlicher Vorstoss den Ausschluss der Lehrpersonen aus dem Landrat forderte, woraufhin ein SP-Vorstoss den Ausschluss all jener forderte, deren Verbände von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton profitieren – und zuletzt wurden beide Vorstösse zurückgezogen. Das kann nicht die Grundlage dieser Diskussion sein. Die Grundlage muss Respekt vor dem Personal sein. Es ist nun ein paar Jahre lang etwas vernachlässigt worden und hätte ein Mini-Zückerchen verdient. Die Roche hat sich gemäss Zeitungsberichten auf plus 0,8 % festgelegt; die sind ja auch nicht auf den Kopf gefallen.

Linard Candreia (SP) passen die Adjektive «technisch», «rechnerisch» oder «strategisch» nicht so ganz. Ebenso wenig passt ihm die Ausstandsdiskussion: Wer darf eigentlich in den bürgerlichen Reihen noch abstimmen, wenn beispielsweise es um Millionenbeträge im Bauwesen geht? Die Diskussion läuft in die falsche Richtung. Im Leben muss man immer wieder über seinen Schatten springen, und jetzt wäre ein guter Moment dafür. Denn auch das Atmosphärische ist wichtig, nicht nur das Technische und das Rechnerische. Um die Atmosphäre ist es bei den Kantonsangestellten gerade nicht allzu gut bestellt. «Sagliier sur l'umbriva», wie man in Graubünden zu sagen pflegt.

Andi Trüssel (SVP) nimmt die Voten von Pascal Ryf und von Pascal Tschudin auf. Um zu vermeiden, dass Ratsmitglieder, die in der Verwaltung arbeiten, in einen Gewissenkonflikt geraten, beantragt er, dass alle, die direkt von der Frage des Teuerungsausgleichs betroffen sind, in den Ausstand treten. [*Unruhe im Saal*]

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) versteht nicht, weshalb man das Personal vernachlässigen oder schlecht behandeln soll, nur weil es gar keine Teuerung gibt. Es scheint, dass man halt einfach wieder einmal einen Teuerungsausgleich bezahlen müsse – aber es kann doch niemand etwas dafür, dass es keine Teuerung gibt. Aber was klar ist: Egal, ob man 0,3 oder 0,5 % bewilligt, es führt stante pede zurück in die roten Zahlen. Es sind gut CHF 6 Mio. Überschuss budgetiert, und das wäre gleich wieder weg. Dafür hat der Kanton schlicht kein Geld.

Marc Schinzel (FDP) ist Staatsangestellter, aber beim Bund, und deshalb nicht direkt betroffen; er entgegnet Linard Candreia, der von Schatten gesprochen hat, mit der Redewendung «Post tenebras lux», also «Nach der Dunkelheit (kommt) das Licht». Das bedeutet auch, dass nun in der Diskussion wieder etwas abgerüstet werden sollte. Es hat gut angefangen, indem wirklich der Teuerungsausgleich das Thema war – und darüber sollte weiter gesprochen werden. Der Teuerungsausgleich ist ein Vorgang, mit dem die Kaufkraft erhalten werden soll. Das sollte nicht allzu stark mit der Wertschätzung verknüpft werden. Wertschätzung kann man auf ganz unterschiedliche Weise ausdrücken und sicher nicht nur mit einer Abstimmung über den Teuerungsausgleich. Zum Teuerungsausgleich sind zu Beginn der Debatte gute Argumente ausgetauscht worden; daran sollte man jetzt anknüpfen, statt sich gegenseitig vorzuhalten, wer wann wozu abzustimmen bzw. den Saal zu verlassen habe.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist Marc Schinzel dankbar für sein Votum. Es ist ziemlich speziell, nun die Wertschätzung zum absolut zentralen Begriff machen zu wollen im Zusammenhang mit dem Thema Teuerung. Es geht nicht um die Frage, wer für und wer gegen das Personal ist bzw. wer das Personal schätzt oder nicht. Es sind etwas gar viele gegenseitige Vorurteile im Spiel.

Es ist ratsam, die Sache nüchtern anzuschauen, so wie das der Regierungsrat getan hat. Es ist übrigens nicht immer einfach, Regierungsrat zu sein. [*Heiterkeit*] Die Regierungsmitglieder profitieren auch von einem Teuerungsausgleich und von einer guten Pensionskasse, sind also selber

auch betroffen. Als Finanzdirektor hat man aber auch zwei anderen wichtige Aufträge: einerseits die Finanzlage, andererseits das Personal. Es geht darum, die Balance zu halten. Sorgfältiges Abwägen ist gefragt. Mit dieser Thematik – auch mit dem Aspekt der Wertschätzung – hat sich der Regierungsrat intensiv auseinandergesetzt. Die Frage der Wertschätzung stand dabei nicht einfach automatisch an erster Stelle, denn das wäre ein subjektiver Entscheid gewesen.

Die Ausgangslage ist folgende: Die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft ist auf dem Weg der Besserung. Es wäre aber falsch, davon auszugehen, dass alle Probleme bereits gelöst sind: Bis 2022 nimmt, trotz positiver Erfolgsrechnung, die Verschuldung weiter zu wegen des tiefen Selbstfinanzierungsgrads von unter 100 %. Die Finanzstrategie, die sich der Regierungsrat gegeben hat, gilt also weiterhin. Darin heisst es, dass bei der Lohnsumme gebremst werden müsse. Daraus folgert, dass bei der Einschätzung des Teuerungsausgleichs die Finanzlage des Kantons höher gewichtet wird.

Schaut man genau hin, so zeigt sich, wie auf Seite 10 der Vorlage ausgeführt, dass es im Kanton Basel-Landschaft nicht einfach keine Lohnentwicklung gibt, sondern die Lohnentwicklung beträgt, wie in vielen anderen Kantonen, etwa 0,9 %. Darunter fällt der Erfahrungsstufenanstieg. Das Baselland liegt im Benchmark gleichauf mit anderen Kantonen, wie die Zahlen der Persuisse (Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen) zeigen.

In der Diskussion genannte Begriffe wie «generell» und «individuell» sind ganz klar definiert: Bei einer «generellen» Lohnerhöhung würde die Baseline für alle angehoben, was bei einem Teuerungsausgleich der Fall ist; «individuelle» Lohnerhöhungen sind Erfahrungsstufenanstiege u.ä. Bisher hat nur gerade das Fürstentum Liechtenstein einen Teuerungsausgleich von 0,75 % gewährt, aber kein Schweizer Kanton. Baselland steht also nicht isoliert da als einziger Kanton, der seinem Personal den Teuerungsausgleich nicht gönnt. Der angesprochene Kanton Aargau kennt übrigens gerade keinen automatischen Erfahrungsstufenanstieg, weshalb er separat eine Erhöhung der Lohnsumme beschliessen muss, damit es überhaupt eine Lohnentwicklung gibt. Die verschiedenen Kantone sind also wegen der unterschiedlichen Systeme nur schwer vergleichbar. Die Haltung des Regierungsrats ist zugegebenermassen von einer gewissen Konstanz. Aber dennoch schmerzt es, wenn unterstellt wird, dass der Regierungsrat das Personal nicht schätze. Das ist falsch. Aber es ist auch schwierig zu sagen, dass man das Personal schätzt, wenn einem immer unterstellt wird, es nicht zu schätzen. Der Regierungsrat schätzt die Leistung des Personals ganz ausserordentlich. Die Finanzen wieder ins Lot zu bekommen, wäre nicht möglich gewesen, ohne dass das Personal in allen Direktionen sehr gute Leistungen erbrächte. *[zustimmendes Klopfen]*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, dass sie den Antrag von Andi Trüssel nicht zulassen kann. Das Landratsgesetz nennt die Ausstandsgründe abschliessend in § 7.

Andi Trüssel (SVP) hätte den Antrag ohnehin zurückgezogen. Angesichts der ausgleichenden Worte von Regierungsrat Anton Lauber hat wohl auch die linke Seite begriffen, worum es geht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Beschlusstext

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt zuerst zwischen dem Antrag der SP-Fraktion auf einen Teuerungsausgleich von 0,5 % und jenem der Grüne/EVP-Fraktion auf einen Teuerungsausgleich von 0,3 % ausmehren.

- ://: In der Gegenüberstellung wird dem Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 0,3 % mit 56:24 Stimmen der Vorzug gegeben.
- ://: Der Antrag auf einen Teuerungsausgleich von 0,3 % wird mit 42:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 44:28 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)**

vom 13. Dezember 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) beschliesst:

Per 1. Januar 2018 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Nr. 1827

8. Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021

2017/250; Protokoll: tlö, sb, ps, ble, ama, bw, ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsidentin Christine Baltzer. Sie nimmt gemäss § 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung von Amtes wegen an der Budgetberatung teil. Damit Christine Baltzer nicht ungebührlich lang bleiben muss, wird in der Detailberatung das Kapitel «Gerichte» vorgezogen.

Die FKD hat ein Dokument vorbereitet, das allen verteilt wurde. Es enthält die aktualisierten Zahlen aufgrund des Nichteintretensentscheids vor 14 Tagen zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Klassengrössen.

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) erläutert den Bericht der Finanzkommission. Mit dem AFP wurde auf eine Vierjahresoptik umgestellt. Neu gibt es nicht nur Budget- sondern auch AFP-Anträge. Insgesamt wurden 22 Anträge gestellt, 10 zum Budget und 12 zum AFP. Die FIK hat alle Anträge diskutiert. Zwei Anträge wurden zurückgezogen.

Einige Eckwerte zum Budget: Für 2018 plant der Regierungsrat einen Überschuss von CHF 7.9 Mio. Mit dem Entscheid, die Klassen nicht zu vergrössern, hat der Landrat an seiner letzten Sitzung diese Zahl nach unten korrigiert. Von 2019 bis 2021 plant der Regierungsrat das Plus jährlich zu vergrössern. Im 2021 sind CHF 64.8 Mio. geplant. Damit das klappt, braucht es Anstrengungen in allen Direktionen. Die Subkoberichte zeigen, dass die Zusammenarbeit der Direktionen seit langen zum ersten Mal gut funktioniert. Dafür dem gesamten Regierungsrat ein grosses Dankeschön. Mittelfristig ist ein Ausgleich geplant, das Eigenkapital wird steigen, so dass mehr Investitionen möglich sein werden. Der Kanton plant in den nächsten 10 Jahren Investitionen von rund CHF 2 Mrd. Das sind rund CHF 200 Mio. pro Jahr, welche verplant sind. 40% davon sollen für die Strassen aufgewendet werden, rund ein Drittel für den Hochbau und den Rest für ÖV. Das Investitionsprogramm bildet also den Wunsch ab, in Bildung und nicht in Beton zu investieren.

Der AFP wurde von allen Parteien gewürdigt, und alle haben sich für Eintreten ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält fest, dass der Landrat sich dank dem neuen FHG und dem AFP neu über einen Zeitraum von vier Jahren Gedanken zu den Finanzen des Kantons machen könne. Neu gibt es die Möglichkeit nicht nur zum Budget sondern auch zum AFP Anträge zu stellen. Damit mussten sich die Landratsmitglieder zum ersten Mal auseinandersetzen und es braucht ein wenig Gewöhnung und hat zu vielen Detailfragen geführt.

Der AFP 2018-21 weist schwarze Zahlen aus. Das ist schön und gut aber alles andere als beruhigend. Für 2018 ist lediglich ein Plus von CHF 6.6 Mio. budgetiert. Das ist immerhin eine Verbesserung zum Budget 2017 von rund CHF 30 Mio. und es sind auch immerhin schon CHF 55 Mio. für die Abtragung der Pensionskassenschuld darin enthalten. Zu dieser positiven Entwicklung hat vor allem der steigende Steuerertrag beigetragen. Dieser ist um satte CHF 102 Mio. gestiegen. CHF 67 Mio. davon entfallen auf Steuern von natürlichen Personen. Das Vorjahr wurde aber auch zu pessimistisch eingeschätzt. Der Grund für die Steuererhöhungen liegt vor allem im Wirtschaftswachstum, aber nicht nur. Es gibt auch eine «hausgemachte» Steuererhöhung, welche vor allem die Haus- und Wohnungsbesitzer spüren. Ein Bundesgerichtsentscheid führt dazu, dass in diesem Bereich eine steuerliche Mehrbelastung bleibt, eine Entlastung hingegen nicht akzeptiert wurde. Es ist mehr als nachvollziehbar, dass dagegen angekämpft wird. Entsprechende Initiativen wurden ja eingereicht.

Die Entwicklung der Gesundheitskosten ist positiver als erwartet. Wohin der Kanton in diesem Bereich steuert, weiss aber niemand so genau. Es gibt viel Zweckoptimismus.

Die Bildungskosten steigen weiter an. Das muss betont werden, weil es immer heisst, bei der Bildung werde gespart. Budgetiert sind Mehrkosten von CHF 11 Mio. Diese Kosten steigen nach dem Landratsentscheid vor zwei Wochen betreffend Klassengrössen noch mehr an. Der Landrat hat eine WOM-Massnahme abgelehnt. Das wird Auswirkungen haben.

Der AFP sieht für die Zukunft eine stetige Verbesserung vor. Der Ertrag soll pro Jahr um 1.5% steigen der Aufwand lediglich um 0.7%. Der Saldo der Erfolgsrechnung soll bis 2021 auf über CHF 60 Mio. anwachsen und sich immer im Bereich der schwarzen Zahlen bewegen. Eine Neuverschuldung soll es nicht geben. Dazu braucht es aber einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100%.

Diese positive Entwicklung beim Eigenkapital nimmt die SVP-Fraktion gerne zu Kenntnis. Das Eigenkapital beträgt unter Einbezug der Zweckvermögen CHF 511 Mio. im Budget 2018. Die Schuldenbremse muss darum nicht greifen. Die eingeleiteten Strategie-Massnahmen werden weitergeführt. Mit den DIR-WOM-Massnahmen wurden bereits CHF 105 Mio. nachhaltig eingespart. Weitere werden folgen. Bis 2021 sollen es CHF 148 Mio. werden. Die Investitionen betragen in den kommenden Jahren im Schnitt CHF 200 Mio. pro Jahr. Im 2018 sind es sogar CHF 250 Mio. Aufgrund der langen Liste priorisierter Bauvorhaben muss der Kanton diese Investition stemmen können. Eigentlich gäbe es noch viel mehr Projekte, die bald realisiert werden sollten. Wichtig ist, bewilligte Projekte auch rasch zu realisieren.

Der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen muss oberste Maxime bleiben. Es klingt banal, aber der Kanton darf nicht mehr Geld ausgeben, als er einnimmt. Das ist und bleibt für die Bürgerlichen das oberste Credo. Das neue FHG ist dafür eine gute Grundlage. Und der bürgerliche Regierungsrat trägt am meisten zur Umsetzung der Strategiemassnahmen in seiner Kompetenz bei. Bei den weiteren noch zu realisierenden Massnahmen wird es schwierig werden. Es gibt zwar eine bürgerliche Mehrheit im Landrat, aber sie ist leider brüchig und kommt selten zu tragen. Oft zählen Ideologien und Emotionen mehr als Fakten. Den Linken im Rat kommt das zugehen. Für sie ist sparen sowieso ein Fremdwort. Eine Folge der knappen Mehrheit ist, dass es immer häufiger zu Stichentscheiden der Landratspräsidentin kommt. Es wird also nicht einfach, denn mit Sparen schafft man sich keine Freunde. Die schafft man sich mit Geld ausgeben. Die Begehrlichkeiten werden wachsen. Und es gibt auch noch einige grosse Risiken. Zum einen ist da die Konjunktur in den nächsten Jahren. Was ist, wenn sich die BAK-Prognose als zu optimistisch herausstellt? Das würde sich rasch auf die prognostizierten Steuereinnahmen auswirken. Und zum anderen gibt es noch kantonale Begehren. Zum einen ist es die sogenannte Fairnessinitiative der Gemeinden, die den Kanton CHF 30 Mio. kosten könnte. Und zum anderen gibt es noch die Prämienverbilligungsinitiative welche jedes Jahr CHF 72 Mio. kosten würde. Der AFP könnte sich dann

rasch wieder ins Negative drehen.

Man soll nicht zu pessimistisch sein. Aber der Finanzhaushalt des Kantons steht immer noch auf wackligen Beinen. Man kann darum nur hoffen, dass bei den Ausgaben die Vernunft obsiegen wird. Denn mit der Umsetzung der Strategiemassnahmen ist die Arbeit noch nicht zu Ende. Es braucht auch bei der Universität einen neuen Kostenteiler. Basel-Stadt muss einen grösseren Kostenanteil tragen. Das hat rein gar nichts mit Bildungsabbau zu tun. Das hat mit Fairness zu tun. Auch über die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Gemeinden und Kanton muss neu nachgedacht werden. Der Kanton braucht unbedingt wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass sich der Kanton auf dem richtigen Weg befindet. Aber es gibt noch einige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in den Bestrebungen nach dauerhaft schwarzen Zahlen. Alle Budget- und AFP-Anträge werden darum abgelehnt. Eintreten ist unbestritten.

Urs Kaufmann (SP) und seine Fraktion sind zufrieden, dass sich die Baselbieter Finanzen wieder ein bisschen besser präsentieren als auch schon. In den kommenden Jahren kann dank des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans wieder mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden. Es ist aber ganz klar darauf hinzuweisen, dass viele unter der harten Finanzpolitik der letzten Jahre leiden mussten. Die Opfer sind leider nicht sehr gleichmässig verteilt. Vieles wurde auf dem Buckel der Schwächeren ausgetragen, beispielsweise haben der Abbau der Prämienverbilligungen und die ungebremst steigenden Krankenkassenprämien die finanzielle Last der Familien und der Geringverdienenden ins Unerträgliche ansteigen lassen. Das darf so nicht weitergehen. Die Rechnung für die vielen Einsparungen beim Präventionsprogramm wird den Gemeinden und auch dem Kanton erst in einiger Zeit vorgelegt und dann umso teurer sein.

Auch die Kulturschaffenden und das Kantonspersonal gehören zu den grössten Opfern dieser Sparpolitik. Der Kanton hat als Arbeitgeber und als Partner damit einiges an Glaubwürdigkeit verloren. Es braucht dringend wieder mehr Fingerspitzengefühl anstelle der knallharten Sparprogramme. Es muss auch aufgepasst werden, dass nicht beim wichtigsten Rohstoff, der Bildung, weiterer Schaden verursacht wird – schleierhaft, wie der Personalaufwand bei der Bildungsdirektion um weitere CHF 19,4 Mio. gesenkt werden soll. Die unglaubliche Zahl ist auf Seite 358 AFP zu finden. Angesichts der deutlich steigenden Schülerzahlen ist ein solcher Personalabbau in der Bildungsdirektion nicht nachvollziehbar und nicht umsetzbar.

Man ist klar der Meinung, dass diese ziemlich einseitige und gefährliche Sparpolitik nicht mehr so weitergehen kann. «Es längt jetzt.» Die Einseitigkeit der Sparpolitik zeigt sich auch am Beispiel, wie die Strassen und die Hochbauten unterhalten werden. Für den Strassenunterhalt stehen offensichtlich so viele Mittel zur Verfügung, dass der Strassenzustand nicht nur erhalten wird sondern sich spürbar verbessern kann (siehe Indikator A2 auf S.168). Die Kürzung des Strassenunterhaltskredites vor einem Jahr war vermutlich ein einmaliges Ereignis. Bei den Hochbauten kennt man mangels Indikator den Zustand nicht. Sehr deutlich formuliert das Hochbauamt auf S.187, dass wegen den knappen finanziellen und personellen Mitteln ein beschleunigter Wertverlust der Hochbauten droht. Es ist der SP bewusst, dass auch in den kommenden Jahren sparsam mit den verfügbaren Mitteln umgegangen werden muss. Die Fraktion ist aber dezidiert gegen die Einseitigkeit und Härte dieser Sparbemühungen. Wegen der weiterhin angespannten finanziellen Lage ist man auch kritisch und teilweise klar ablehnend gegen diverse Absichten der rechten Seite, die den Staatshaushalt weiter schwächen wollen. Die anstehende Steuervorlage 17 (im Nachgang zur USR III) darf den kantonalen Steuerwettbewerb nicht weiter ankurbeln. Das schwächt die Schweiz insgesamt, denn international ist sie bei den Unternehmenssteuern schon heute äusserst konkurrenzfähig. Die im AFP eingesetzten CHF 25 Mio. Steuersenkungen für Unternehmen ab 2020 tun weh und werden angesichts der harten Sparprogramme dem Stimmbürger nicht einfach zu erklären sein.

Das Verständnis für das Vorhaben der Regierung, die Einkommens- und Vermögenssteuern «moderater und gleichmässiger» auszugestalten, fehlt. Die sehr gut Verdienenden und Reichen sollen gemäss diesen Absichten von Steuerentlastungen profitieren. Die Familien und Geringverdiener sollen dafür steuerlich stärker belastet werden. Das ist genau wieder diese Bevölkerungsgruppe, die bereits beim Abbau der Prämienverbilligungen und der unerträglichen Last der Krankenkassen-Prämien erwähnt wurde. Der Mittelstand wird mit dieser Politik doppelt geschöpft. Das darf

nicht sein, und dagegen wehrt sich die SP-Fraktion ganz klar, ebenso wenig Verständnis bringt man auf für die dauernden Vorstösse von Hauseigentümerseite. Da werden bei der Eigenmietwert-Festlegung und beim Pauschalabzug immer weitere Vorteile gefordert, welche schweizweit einmalig sind und vor dem Bundesgericht kaum Bestand haben. Bei den aktuellen Forderungen geht es alleine beim Pauschalabzug um Mindererträge von CHF 9 Mio. beim Kanton und CHF 5 Mio. bei den Gemeinden. Diese übertriebene und einseitige Bevorteilung der Hauseigentümer müsste dann wieder anderweitig eingespart werden.

Wie in der Kantonsverfassung festgehalten, will die SP die Solidarität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Massnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite in Erinnerung rufen. D.h. man ist gegen einseitige Steuersenkungen zugunsten von wirtschaftlich Leistungsfähigen und gegen weitere Abbaumassnahmen in Kernbereichen wie der Bildung aber auch bei Personen und Familien in knappen finanziellen Verhältnissen.

Zu den Investitionen: In den kommenden zehn Jahren sind Investitionen von gut CHF 2 Mrd. geplant. Mit 38% Anteil liegt der Schwerpunkt bei den Strassen, sei es für den Werterhalt oder für neue Projekte. Für den Hochbaubereich sind nur 33% vorgesehen. Die SP ist eher skeptisch, dass dies reichen wird, um den Wertzerfall der Hochbauten vermeiden zu können. Wie bereits gesagt, fehlen die nötigen Zustandsindikatoren noch. Die Priorisierung der künftigen Investitionen wird weiterhin ein Thema sein. Unter Beachtung dieser kritischen Anmerkungen ist die SP für Eintreten auf das Budget 2018 sowie den AFP 2018-2021.

Michael Herrmann (FDP) und seine Fraktion treten ebenfalls auf das Geschäft ein. Erfahrungsgemäss werde sein Votum in etwa das Gegenteil dessen besagen, was sein Vorredner ausgeführt habe. Man ist auf gutem Wege. Mit dem AFP hat der Kanton ein gutes Instrument in Händen, um sich zukunftsgerecht aufzustellen. Die Verwaltung hat dabei gute Arbeit bei der Einführung des AFP und der entsprechenden Prozessabläufe geleistet.

Dass die Entwicklung der Staatsfinanzen wieder so gut ist, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Regierung – zusammen mit der Mehrheit des Landrats – und zum Teil auch in Zusammenarbeit mit dem Volk, die entsprechenden Entscheide gefällt und sehr umsichtig und konsequent gehandelt hat. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder der Landrat oder/und die Regierung schlechtgeredet. Und heute reibt man sich die Augen und denkt: Es gibt ihn noch, den Kanton, er ist nicht zugrunde gegangen.

Es ist nicht immer lustig, in den Landrat oder in die Kommission zu gehen und stets auf dem Finanzschlauch zu stehen und zu sagen, diese oder jene Ausgabe könne nicht getätigt oder irgendwo soll reduziert werden. Es ist mitnichten so, dass dies mit Absicht oder Freude geschieht, wie vielleicht einzelne Zuschauer annehmen könnten.

Den Beteiligten an den enormen Sparanstrengungen spricht Michael Herrmann seinen Dank aus. Auch unter den Kantonsangestellten gibt es im Übrigen Leute, die verstehen, warum nicht alles gewährt werden kann, was gewünscht wird. Es ist sicher hart und tut manchmal weh. Der Landrat ist sich aber bewusst, dass es nicht immer einfach ist, wenn Abstriche am Standard gemacht werden müssen. Jede Entscheidung ist wohlüberlegt und wird gut abgewogen. Wäre jeder Demo, jedem Frust, jedem Wunsch, allen Begehrlichkeiten und politischen «Rhetoriktiefschlägen» nachgegeben worden, so wäre der Kanton nicht dort, wo er heute steht. Er wäre nicht aus dem Finanzsumpf herausgekommen, um ihn nun «trockenzulegen». Für die riesigen, interessanten Investitionsvorhaben braucht es den notwendigen Handlungsspielraum. Schon mehrmals konnte man heute vernehmen, dass der Selbstfinanzierungsgrad noch nicht bei 100 % liegt, d.h. konkret, man lebt heute auf Pump, indem Schulden gemacht werden.

Angenommen das Budget würde einer nüchternen Zahlenanalyse unterzogen mit den Vorjahren verglichen, so wäre festzustellen, dass bei den Ausgaben keine Einsparungen gemacht wurden. Die gesunde Finanzsituation erklärt sich mit den enormen zukünftigen Steuereinnahmen, sowohl bei den privaten aber auch den juristischen Personen. Es wurde kein Franken eingespart. Sparen heisst, etwas zur Seite legen. Es gibt immer noch Bereiche, in denen keine Einsparungen gemacht werden. Der Bildungsbereich wird nicht totgespart, sondern es wird mehr Geld denn je für die Bildung ausgegeben. So sieht es bei nüchterner Zahlenbetrachtung aus.

In den letzten Jahren musste ein schwieriger Prozess durchschritten werden, und er ist noch nicht zu Ende. Als bald abtretender Landrat appelliert Michael Herrmann an das Kollegium, sich mit Be-

gehrlichkeiten zurückzuhalten. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich fast alle Anträge der Finanzkommission, und sie wird sich weiterhin für gesunde Finanzen einsetzen, was letztlich die Basis für einen prosperierenden, nachhaltig wirtschaftenden Kanton ist. Aus Überzeugung steht die FDP zu ihrer Verantwortung. Der Votant hofft, bei den Budgetanträgen entsprechende Mehrheiten zu haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, der AFP zeige für die kommenden vier Jahre schwarze Zahlen. Ein sehr erstaunliches Bild, neues Bild auch für ihn, der mittlerweile elf Jahre im Landrat mitwirkt. Eine Gelegenheit, einmal den Blick rückwärts zu wenden und zu fragen, wie es dazu kommt, dass nun nur noch Schwarz bei den Zahlen dominiert, nachdem landauf landab – von Schönenbuch bis «Ammel» – der Eindruck vorherrschte, dem Kanton gehe es schlecht und er serble vor sich hin. Jetzt für die nächsten vier Jahre schwarze Zahlen und dazu nicht einmal schlechte, und dies bei eher konservativer Budgetierung. Es gibt Reserven, und zusätzlich kann noch, im Umfang von CHF 50 Mio. pro Jahr, Schuldendienst für die Sanierung der Pensionskasse geleistet werden. Im Jahr 2008 wurden zum zweiten Mal rote Zahlen geschrieben. Regierung und die grosse Landratsmehrheit fanden, das sei gut, es käme alles gut. Die Grüne Fraktion wies das Budget mit etlichen Anträgen zurück. Nebenbemerkung: Die meisten davon sind heute umgesetzt respektive Realität. 2009 waren die Grünen nicht mehr ganz allein. Eine andere Partei, die auch etwas Grün im Logo hat, machte dasselbe und forderte, dass endlich Massnahmen ergriffen werden. Auch damals war man in der Minderheit. In der FIK war man sich schon weitgehend einig, dass entgegen der Regierung, deutlich mehr passieren müsste. Heute sitzen zwei dieser ehemaligen FIK-Mitglieder auf der Regierungsbank, und es gab auch noch weitere Änderungen im Regierungsrat. Im Jahrzehnt der Nullerjahre wurden Sünden begangen. Bei Bauprojekten gingen Dinge im dreistelligen Millionenbetrag schief, die nicht hätten schiefgehen dürfen. Obwohl von praktisch allen Fraktionen gefordert, wurde die Pensionskassensanierung verschlampt oder verschlafen. Dies kumulierte insgesamt zu einer ganz schwierigen Situation, so dass Ende 2010 das Parlament de facto der Regierung mit Anträgen die Führung über die Finanzen weggenommen und einen radikalen Wechsel postuliert hat.

Heute besteht, nach der 2015 vorgenommenen Sanierung der PK und der im laufenden Jahr angenommenen Sanierung des Finanzhaushaltgesetzes, eine deutlich andere Situation, Die neu zusammengesetzte Regierung, die deutlich besser arbeitet, als noch vor fünf Jahren, hat einen grossen Effort geleistet, ebenso wie alle Mitarbeitenden des Kantons. Und ein grosses Merci an alle, die dazu beigetragen haben, ist fällig. Es darf mit Fug und Recht festgehalten werden, dass der Turnaround fast geschafft ist. Die Verschuldung ist im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung auf einem vernünftigen Niveau. Der Kanton BL steht im interkantonalen Vergleich im vorderen Mittelfeld. Auch die Risiken sind einigermaßen überschaubar und im Griff; bezüglich Spitalsituation arbeitet die Regierung seriös auf eine gute Lösung hin.

Die grössten Risiken sind in den Köpfen. In den letzten zehn Jahren hat man die Erfahrung gemacht, dass es sehr lange braucht, bis so ein grosses, träges Schiff wie der Kanton seinen Kurs ändert. Ist der Kurswechsel aber einmal gemacht, so ist dieser wieder sehr stark in den Köpfen fixiert: Sparen, Sparen, Sparen und noch einmal Sparen. Das ist längerfristig und auch angesichts der wachsenden Möglichkeiten nicht gut für den Kanton. Die Lehre sollte sein, dass nun umgesteuert werden muss, und zwar weg vom reinen Sparfokus hin zu einem angepasst gestaltenden Modus. Ein Modus, der den Kanton nachhaltig in jeder Hinsicht verbessert. Das Parlament braucht erfahrungsgemäss sehr lange, um einen solchen Modus im Kopf zu ändern. Daher ist es entscheidend, dass die Regierung eine Führungsrolle übernimmt bei der Neuausrichtung des Kantons. Die ersten Ansätze sind vielversprechend, aber es braucht viel mehr davon und vielmehr zukunftsgerichtete Investitionen.

Der Finanzdirektor hört dies nicht gern. Aber in der Tat werden heute viele grosse Investitionen dazu verwendet, um die Versäumnisse der vergangenen Jahre nachzuholen: Strassensanierungen, Schulgebäude sanieren, die am verlottern sind. Aber wirklich zukunftsgerichtete Gestaltungsmöglichkeiten fehlen noch im Finanzplan. Klaus Kirchmayr hofft, dass die Regierung diese Führungsrolle übernimmt und dass der nächste AFP mehr von dieser Komponente enthält. Es heisst nicht, dass der Regierungsrat nun selbst unternehmerisch tätig werden sollte. Gemeint sind Ideen wie der Birsfelder Hafen und es gibt sie auch in Münchenstein, Arlesheim, im Dreispitz, in

Allschwil. Mancherorts gibt es private Initiativen, die sich die Regierung mehr zu eigen machen könnte. Auch sollte sie mehr mit Privaten zusammen solche Gestaltungsmöglichkeiten schaffen. Was in der Gemeinde Liestal in den letzten sechs Jahren gemacht wurde, ist kein schlechtes Beispiel. Wunsch ist es, dass diese kooperative Dynamik zwischen Regierung, Parlament und privaten Investoren den Kanton in den nächsten fünf bis zehn Jahren mehr prägt. Die Voraussetzungen dafür sind sehr gut. Die Grünen treten auf den AFP ein und werden sich zu den einzelnen Anträgen separat äussern.

Simon Oberbeck (CVP) und die CVP-/BDP-Fraktion treten auf den AFP 2018-2021 ein. Das positive Resultat ist erfreulich für den Kanton. Es stecken harte Entscheide dahinter. Das Licht am Ende des Tunnels ist schon heller als es gewesen ist. Euphorie ist aber fehl am Platz, denn man ist noch nicht am Ende des Weges und kann nicht einfach Budgetanträge annehmen, weil man ja jetzt wieder schwarze Zahlen schreibt. Die Unwägbarkeiten sind nach wie vor da. Es kann viele externe Überraschungen geben innerhalb eines Budgetprozesses, sei dies auf Gemeinde-, Kantons- oder auch Bundesebene. Es ist sicher kein Zufallsresultat. Vieles kann weiter ins Plus, aber auch locker ins Minus wechseln. Die grosse Mehrheit der CVP/BDP-Fraktion lehnt die meisten Budgetanträge gemäss Antrag der FIK ab.

Zu den zwanzig Budget- und AFP-Postulaten im Verhältnis zu den vier Regierungsanträgen ist generell zu bemerken, dass wohl das Instrument bereits greift. Es gab schon wesentlich mehr Budgetanträge. Die von der Verwaltung und der Regierung geleistete Arbeit im Rahmen der Umsetzung des AFP trägt bereits erste Früchte. Der Gesamregierung sowie insbesondere Regierungsrat Anton Lauber und der Finanzverwaltung wird ein herzliches Dankeschön für diese Herkulesaufgabe ausgesprochen.

Daniel Altermatt (glp) will auch nicht grade die Schalmeien klingen lassen, obwohl der AFP ein rosiger ist, mindestens auf den ersten Blick. Beim zweiten Blick stellt man aber fest, dass es noch einige Risiken gibt, die damit einhergehen. Erfreulich ist, dass man in eine rosarote – und auf die Zahlen bezogen – schwarze Zukunft schauen kann, es soll sogar möglich sein, den Bilanzfehlbetrag ein bisschen abzubauen. Interessant ist auch, dass der Personalaufwand mittelfristig sinken soll. Schaut man jedoch genauer hin, so ist festzustellen, dass die unbefristeten Stellen von 2017 bis 2018 stark ansteigen und dann auf diesem Niveau verharren. Es wird praktisch nur bei den befristeten Stellen gespart. Begrüssenswert ist, dass die Risiken und Herausforderungen dargestellt und bewertet wurden, jedoch sind die Bewertungen allzu oft ein Blick in die Kristallkugel, denn was wirklich auf den Kanton zukommt, weiss man nicht so genau – Stichworte: Spitalfusion, Ausfinanzierung des Ergänzungsleistungsunterschieds, Eigenfinanzierung Pensionskasse usw. Richtig ist, dass die Steuervorlage 2017 schon eingeplant ist ab 2020. Das ist ein Hinweis an die Gemeinden, welche ziemlich Mühe damit haben, sich darüber Gedanken zu machen, wie es herauskommen könnte. Vielleicht hilft dies ein wenig bei der Nachberechnung. Optimistisch ist die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades. Der Kanton hat noch einige Altlasten, insbesondere bei den Schulhausbauten, und schiebt Verschiedenes hinaus. Man fragt sich, wie lange sich dies noch machen lässt. Kritisch zu bewerten ist die Entwicklung des Eigenkapitals. Es ist zwar schön, dass dies auf CHF 0,5 Mrd. steigen soll. Vergleicht man es mit der Nettoschuld im Umfang von CHF 3,5 Mrd., ist es mehr als ungenügend. Eine Nettoschuld, die pro Einwohner etwa CHF 12'000 ausmacht – das ist mehr als das Dreifache der Steuerkraft derselben Einwohner. Kurz: das Licht am Horizont ist zwar zu sehen, aber der Kanton steht immer noch auf tönernen Füßen. Es gilt, vorsichtig zu sein und noch nicht damit anzufangen, Geld auszugeben. Mit Blick auf die Budgetanträge wird man sehen, dass sich Grün doch von «Cheibegrün» unterscheidet, in manchen Anträgen wird keine Einigkeit herrschen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die Aufnahme des Aufgaben- und Finanzplans. Aus formeller Sicht besteht damit eine hervorragende Grundlage. Eine bessere Übersicht über die Kantonsfinanzen als die vorliegende hat es bisher noch nie gegeben. Dennoch wird daran weitergearbeitet.

Die Interpretation des Finanzplans erfolgt aus politischer Sicht. Objektiv gesehen, wurden schwarze Zahlen erreicht. Diese Tatsache wurde auch positiv gewürdigt. Schwarze Zahlen sind besser

als rote, das anerkennt sogar die Ratslinke. Es gibt unterschiedliche Wege, solche Zahlen zu erreichen: Entweder mithilfe von Sparmassnahmen oder durch Steuererhöhungen. Die Regierung hat gezeigt, dass der mit der Finanzstrategie 2016 – 2019 eingeschlagene Weg der erfolgreichere ist. Immer wieder wird kritisiert, dass am falschen Ort gespart werde. Die Frage ist jedoch: Was tut der Staat? Welche Produkte bietet er an? Wo soll gespart werden – in der Bildung, bei der Gesundheit, im Bereich Alter oder bei der Sicherheit? Bei jedem von diesen Hauptkostentreibern sind gewisse Leute der Meinung, dass dort nicht gespart werden darf. Mit anderen Worten: Es führt zu politischen Diskussionen, wenn gespart werden muss. Das Wichtige ist, dass das Ziel erreicht wird. Der Kanton benötigt Handlungsspielraum für die Zukunft. Er muss sich weiterentwickeln können. In den letzten vier Jahren stand die Sparthematik im Vordergrund. Mit dem vorliegenden AFP wird die Finanzstrategie 2016-2019 in den AFP integriert. Die letzten, noch nicht umgesetzten Massnahmen sind enthalten. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz wird eine kontinuierliche Prüfung aller Aufgaben vorgenommen. Damit werden die Ausgaben jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und auch auf ihre Finanzierbarkeit hin überprüft. Das ist der Regierungsrat dem Kanton schuldig. Um den Kanton vorwärts zu bringen, braucht es Handlungsspielraum. Dieser zeigt sich nun langsam, jedoch besteht die Gefahr, dass er aus Übermut schnell wieder verbaut wird. Deshalb mahnt der Votant trotz den positiven Aussichten zur Vorsicht.

In den letzten vier Jahren wurde jedoch nicht nur gespart. Es wurden vier Mal CHF 200 Mio. netto investiert. Bei den Spitälern wurde die Suche nach einer Zusammenarbeit mit Basel-Stadt aufgenommen, und bei der Universität hat sich der Kanton Basel-Landschaft emanzipiert und nimmt seine Rolle als Träger wahr. Sämtliche Beteiligungen werden zudem anders geführt als noch vor kurzem. Die Ergänzungsleistungen wurden reformiert, indem nun zwischen EL IV und EL AHV unterschieden wird. Die Aussage, dass der Regierungsrat nicht viel gestaltet, ist nicht ganz korrekt. Die Frage ist, ob gespart worden ist oder ob Steuermehrerträge erzielt wurden. Zu Beginn seines Amtes wurde dem Votanten entgegengehalten, seine Steuerschätzungen seien zu optimistisch. Deshalb reduzierte er den geschätzten Betrag um CHF 80 Mio. Es kam nie so schlimm wie angenommen, und nun darf der Kanton mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Baselland ist ein gesunder Kanton, sowohl als Unternehmer- als auch als Wohnkanton. Die Steuern der juristischen Personen steigen, weil der Kanton für diese ein interessanter Standort ist. Die Steuern der natürlichen Personen steigen ebenfalls, weil der Kanton ein interessanter Wohnkanton ist. Dazu muss Sorge getragen werden. Diese Tatsachen dürfen positiv in den Vordergrund gestellt werden. Die NZZ nennt den Kanton Basel-Landschaft an zweiter Stelle nach Basel-Stadt als ein Kanton mit einem positiven Budget für 2018 – ohne den Einbezug der Abtragung des Bilanzfehlbetrags von CHF 55 Mio. Zudem hat der Kanton die ersten Schritte in Richtung Dezentralisierung unternommen – im Landrat wird immer moniert, die Zentralisierung solle reduziert werden. Sparen ist ein grosses Wort, aber das Kostenwachstum wurde gedämmt. Beim AFP 2017 - 2020 wurden diese durch das Entlastungspaket gesenkt. Dazu kommen Einsparungen von CHF 69 Mio. im Jahr 2016. Das Resultat als solches war erforderlich. Der Kanton Basel-Landschaft kann heute mit Selbstvertrauen in die Zukunft blicken.

Der betriebliche Aufwand weist zwischen dem Budget 2017 und 2018 ein Wachstum von CHF 8,7 Mio. auf. Das Wachstum beträgt somit 0,3%. Der Kanton hat die Kosten im Griff, und niemand kann das Gegenteil behaupten. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum beträgt 1,9%. Ein Rechnungsergebnis von CHF 8 Mio. ist ein kleiner Überschuss, jedoch ergibt sich dieser nach Abzug von CHF 55 Mio., welche zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags der Pensionskassen eingesetzt wurden. In den nächsten 20 Jahren wird der Kanton jedes Jahr CHF 55 Mio. zurückzahlen, was die Erfolgsrechnung auf Jahre hinaus belasten wird.

In der Bildung besteht nach wie vor ein Kostenwachstum, wie Michael Herrmann festgestellt hat. Im Vergleich der Budgets von 2017 und 2018 zeigt sich eine Zunahme von CHF 14,9 Mio. Die Aussage, es werde beim wichtigsten Rohstoff zu viel gespart, ist etwas plakativ. Der Regierungsrat hält es jedoch für nötig, Fragen zu stellen.

Bei den Investitionen verbessert sich der Kanton. Für den Gebäudezustand soll ein Indikator entwickelt werden. Der Kanton tätigt Bruttoinvestitionen von CHF 278,7 Mio. Der Votant bittet das zu respektieren und positiv zur Kenntnis zu nehmen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 250,4 Mio. Für den Werterhalt der kantonalen Liegenschaften und deren Wertvermehrung besteht ein starkes Engagement. Zudem werden Grossinvestitionen bei der FHNW und dem Biozentrum Schällemätt-

teli getätigt.

Es gibt einen Wermutstropfen: den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser liegt nach wie vor unter 100%, was zu einem Anstieg der Verschuldung führt. Erst im Jahr 2020 wird voraussichtlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 - 100% erreicht, womit die Verschuldung nicht mehr ansteigen sollte. Die Zukunft birgt immer Risiken. In jeder Beteiligung liegt eines. Die Lieblingsfrage des Votanten ist: Wo sind die Chancen? Diese gibt es, und sie müssen gemeinsam angepackt werden.

Kantonsgerichtspräsidentin **Christine Baltzer** bedankt sich vorab für die Wahl des ausserordentlichen Präsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West unter Traktandum 1. Damit sind die dringend notwendigen präsidialen Pensen nach fast einem Jahr wieder vorhanden.

Die Gerichte des Kantons Baselland beanspruchen ungefähr 1 % des Staatshaushaltes. Die Haupteinflussfaktoren für den Finanzbedarf sind die Falleingänge, die die Gerichte nicht beeinflussen können, und die Anzahl der Verfahren, für die die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt werden muss. Für die Indikatoren haben die Gerichte bewusst ein möglichst einfaches System ausgewählt und nur das Total aller Fälle als Gradmesser vorgesehen, in der Annahme, dass sich der Aufwand für die kleinen, mittleren und grossen Verfahren im Laufe des Jahres wieder ausgleicht.

Die Gerichte weisen für das Budget 2018 einen Saldo von CHF 22,4 Mio. aus. Das Budget 2018 weist gegenüber dem Budget 2017 Mehrausgaben von ca. CHF 600'000 aus, hauptsächlich für die unentgeltliche Rechtspflege. Dies wird mit Mehreinnahmen von ca. CHF 1,1 Mio. kompensiert, so dass sich ein positiver Saldo von ca. CHF 500'000 ergibt und sich das Budget gegenüber dem Vorjahr verbessert. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen für die Jahre 2018 - 2021 im Bereich der Vorjahre bewegen werden. Wie sich diverse gesetzliche Neuerungen auswirken werden, die seit 1.10.2016 bzw. 1.1.2017 in Kraft sind – so zum Beispiel die strafrechtliche Ausschaffung, die neuen Regelungen betreffend der Vorsorgeaufteilung nach der Scheidung und dem Kinderunterhalt – kann allerdings noch nicht mit Gewissheit prognostiziert werden. Das Gleiche gilt für die nächstens in Kraft tretende Mehrwertabgabe im öffentlichen Recht.

Der Personalaufwand für die 115,2 Stellen (verteilt auf ca. 144 Mitarbeitende), für die 76 nebenamtlichen Richterinnen und Richter, für die 33 Friedensrichterinnen und Friedensrichter und die 20 Volontariatsstellen beträgt ungefähr gleich viel wie im Vorjahr, nämlich CHF 22,8 Mio. Fast ein Viertel des Aufwandes, nämlich ungefähr CHF 8 Mio. werden für die Anwaltshonorare und Gerichtsgebühren in Verfahren von unentgeltlicher Rechtspflege benötigt. Die Tendenz ist leider immer noch steigend; im Vorjahr wurden noch CHF 7,5 Mio. budgetiert. Immerhin werden ca. 20% davon später wieder eingebracht, seit die Gerichte die entsprechenden Nachzahlungen lückenlos bewirtschaften.

Nicht im Budget 2018 und AFP 2019 - 2021 berücksichtigt sind die möglichen Einsparungen, die die Gerichte erzielen könnten, falls alle Vorschläge der Gerichte gemäss Vorlage [2017/115](#) betreffend Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts vom Landrat gutgeheissen werden. Der Aufwand würde sich dann zusätzlich um etwa CHF 350'000 jährlich reduzieren und der Ertrag um etwa CHF 100'000 verbessern. Damit würde das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 CHF 22,4 Mio. betragen. Ebenso wenig berücksichtigt wurden die Mehrausgaben, die durch die Wahl des ausserordentlichen Präsidiums entstehen werden. Früher wären diese Mehrausgaben durch die Auszahlungen der Krankentaggeldversicherung ausgeglichen worden, nun verzichtet der Kanton auf eine entsprechende Versicherung.

Die Kantonsgerichtspräsidentin bittet den Landrat, im Namen der Gerichte das Budget so zu genehmigen. Sie dankt für den Verzicht auf die Einreichung von Budgetanträgen, wie dies auch in den Vorjahren der Fall gewesen war.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung AFP*

Aufgaben- und Finanzplan (S. 5-47 der Vorlage)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Gerichte (S.319-326)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Besondere kantonale Behörden (S. 49-66)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 67-101)

AFP-Antrag 2017-250_01 von Kathrin Schweizer: Anpassung der Prämienverbilligung

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen, 1 Enthaltungen)

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erläutert, dass jeweils zuerst der Kommissionspräsident das Wort erhalte, wenn er dies wünsche, dann die Fraktionen und Einzelsprecher.

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) führt aus, dass der Budgetantrag in der Höhe von CHF 5,7 Mio. in der Finanzkommission diskutiert worden sei. Diese konnte die Aussagen der Antragstellerin nicht nachvollziehen, dass die Prämienverbilligungen um den gleichen Prozentsatz ansteigen sollen wie die Krankenkassenprämien. Deshalb wurde der Antrag abgelehnt.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, dass die ausgeglichenen Zahlen unter anderem durch massives Sparen bei den tiefen Einkommen erreicht worden seien. Das Sparen geht weiter: Indem die Richtprämien bei der Krankenkassenprämienverbilligung eingefroren werden und gleichzeitig die Krankenkassenprämien ansteigen, wird bei den tiefen Einkommen und beim Mittelstand abgebaut. Es fehlt sowohl Geld in den Portemonnaies der Familien als auch bei den Gemeinden, welche die Kosten tragen müssen, beispielsweise über die Sozialhilfe. Es geht beim Antrag um die individuelle Prämienverbilligung. Seit einigen Jahren besteht eine Richtprämie von CHF 200, und diese soll um 5% erhöht werden, weil auch die Durchschnittsprämien im Kanton um so viel ansteigen. Es wurde genügend Abbau betrieben. Der Handlungsspielraum muss ausgenutzt und die Richtprämien sollen angepasst werden. Den propagierten Krankenkassenwechsel haben viele bereits vollzogen. Andere können dies nicht tun, weil beispielsweise Ausstände vorhanden sind. Die SP-Fraktion beantragt, dass die Richtprämie um 5% erhöht wird, um mit der Entwicklung der Krankenkassenprämien Schritt zu halten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält fest, dass sich die SVP-Fraktion bereits in der Finanzkommission gegen den Antrag gestellt habe. Die Fraktion folgt der Argumentation der Regierung.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag ablehne. Zu den Argumenten von Kathrin Schweizer entgegnet die Votantin, dass Kanton und Bund im nächsten Jahr insgesamt CHF 132,2 Mio. bezahlen. Der Kanton allein zahlt CHF 30 Mio., folglich CHF 4 Mio. mehr als im Vorjahr. Es gibt einen Anstieg der Ausgaben. Die Durchschnittsprämie berechnet sich aufgrund der Minimalfranchise und enthält die Unfaldeckung. Letztere benötigen viele Personen nicht, womit 7% von der Prämie abgezogen werden können. Der Prämienanstieg ist eine Belastung für die Leute, das kann nicht negiert werden. Aber es ist eine Initiative zum Thema hängig. Auch diese ist nicht die Lösung, aber es ist der falsche Weg, den politischen Prozess im Budget- und AFP-Prozess vorwegzunehmen. Über die Initiative wird im November 2018 abgestimmt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass eine grosse Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag unterstütze. Es handelt sich um die soziale Herausforderung des nächsten Jahrzehnts: Die steigenden Gesundheitskosten und die zunehmenden Probleme, welche diese einer immer breiter werdenden Bevölkerungsschicht verursachen. Der Votant ist der Meinung, dass Gegensteuer gegeben werden müsse. Der Antrag würde einen Beitrag dazu leisten. Der Antrag konzentriert sich auf die Schwächsten in der Gesellschaft. Eine kleine Minderheit der Fraktion wird sich der Stimme enthalten oder dagegen stimmen. Ihrer Meinung nach handelt es sich um Symptombekämpfung, wenn die Subventionen erhöht werden, jedoch das Kernproblem der steigenden Gesundheitskos-

ten weiter bestehen bleibt. Ebenso wurde mit der Eigenverantwortung und der Möglichkeit eines Kassenwechsels argumentiert.

Simon Oberbeck (CVP) hat Verständnis für das soziale Anliegen. Jedoch sind die Kosten exorbitant, die ins Budget aufzunehmen wären. Deshalb lehnt die CVP/BDP-Fraktion das Anliegen ab, bei einer Enthaltung.

Regina Werthmüller (parteilos) äussert sich dahingehend, dass die Enthaltungen die Befürworter in der Fraktion aufheben würden. Zudem gibt es einen Gegner. Die Votantin unterstützt das Anliegen. Es stellt sich die Frage der Gewichtung. Eine kleine Anpassung der Richtprämien hätte einen grossen Nutzen für die Bevölkerung.

Adil Koller (SP) äussert sich zum Votum von Saskia Schenker dahingehend, dass die Initiative abgesehen vom Thema Prämienverbilligung mit der jetzigen Debatte wenig zu tun habe. Die Prämieninitiative fordert, dass die Prämienverbilligung wieder im schweizweiten Mittel liegt. Der Antrag von Kathrin Schweizer ist moderater als die Initiative, denn sie will, dass die Prämienverbilligung mit der Prämienentwicklung in diesem Jahr Schritt hält. Es kann nicht jede Debatte zur Prämienverbilligung abgelehnt werden. Es steht, dass es für den Regierungsrat keinen Anlass gebe, die Beiträge zur die Prämienverbilligung für das kommende Jahr zu erhöhen. Dies ist eine Frechheit, denn die Prämien steigen im Baselbiet um 5% – stärker als der Schweizer Durchschnitt. Das bedeutet für die tiefen Einkommen und den Mittelstand eine höhere Belastung durch die Prämien, die nicht zu vernachlässigen ist. Es wird oft vergessen, dass jeder Franken, der vom Landrat bei den Prämienverbilligungen gekürzt wird, bei den Haushalten eine Mehrausgaben darstellt. Es handelt sich um Familien mit tiefen Einkommen und den Mittelstand.

Kathrin Schweizer (SP) entgegnet zum Votum von Saskia Schenker, die sie als Mitarbeiterin des Krankenversicherungsverbands anspricht, dass die Regierung in verwirrender Weise die EL-Beziehenden einbeziehe, wenn sie über die Prämienverbilligung schreibe. Die zusätzlichen Ausgaben, die bei der Prämienverbilligungen anfallen, kommen nur den EL-Beziehenden zugute, weil der Kanton gemäss Bundesgesetz verpflichtet ist, die Durchschnittsprämien auszuschütten, unabhängig von der Krankenkassenprämie des EL-Beziehenden. Der Antrag der Votantin zielt auf die individuelle Prämienverbilligung der Familien mit tiefen Einkommen und des Mittelstands, die keine EL beziehen. In dem Bereich wird nicht mehr Geld ausgegeben, obwohl die Krankenkassenprämien stark ansteigen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest, dass man den Blick auf das Ganze richten muss. Die Vorrednerin hatte die Schwächsten angesprochen. Die Schwächsten – die EL beziehen – erhalten die Grundprämie bezahlt und sind nicht von Prämienverbilligungen abhängig. Ausserdem ist auch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft für eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen zwischen CHF 60'000 - 70'000 jährlich sehr steuergünstig ist und damit im gesamtschweizerischen Vergleich auf den vordersten Rängen liegt. Es ist also ein bisschen ärgerlich, immer zu hören, der Kanton spare auf Kosten der Schwächsten. Ebenso ist es nicht korrekt, dass der Kanton nicht auf die Prämien erhöhungen reagiert. Im AFP 2018-2021 ist eine Steigerung von CHF 119.8 Mio. auf CHF 132.2 Mio. enthalten, was einer Zunahme von 10% entspricht. [Aufregung] Das System ist unglaublich komplex. Die Durchschnittsprämie 2018 für eine erwachsene Person kostet CHF 512. Die günstige Variante, im Hausarztmodell, beläuft sich auf CHF 387. Nach Abzug der Richtprämie, die als Prämienverbilligung ausbezahlt wird, zahlt die Person noch einen Anteil von 39% der Durchschnittsprämie. Die Unterstützung des Kantons ist also beachtlich.

Es ist wichtig, dass die Anreize, in eine günstige Versicherung zu wechseln, bestehen bleiben. Die Durchschnittsprämie für Kinder beläuft sich auf CHF 122, das Standard-Modell auf CHF 103, das HMO-Modell kostet CHF 89 und das Hausarztmodell CHF 91. Auch hier zeigt sich, dass mit der Richtprämie eine positive Unterstützung erfolgen kann. Die Thematik muss also ganzheitlich betrachtet werden. Zudem wird die Diskussion über die Prämienverbilligung mit der Initiative «Ja zur Prämienverbilligung» detailliert geführt werden.

Saskia Schenker (FDP) reagiert auf das Votum von Kathrin Schweizer, da diese ihre Anstellung beim Krankenversicherungsverband «curafutura» ansprach. Die darin zusammengeschlossenen Krankenversicherungen setzen sich auf nationaler Ebene dafür ein, das starke Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Es muss auch eine Ursachendiskussion geführt werden. Bei der Initiative handelt es sich um Symptombekämpfung. Die Prämienbelastung ist stark; die Debatte muss geführt werden. Aber der vorliegende Budgetantrag ist keine Lösung. Auch die Initiative löst das Problem nicht und ist mit ihren jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von CHF 72 Mio. ein grosses Risiko für den Kanton. Die Diskussion muss erst inhaltlich geführt werden, damit eine gute Lösung gefunden werden kann.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017/250_01 mit 50:29 Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

AFP-Antrag 2015-250_02 von Kathrin Schweizer: Neuer Indikator Richt- und Krankenkassenprämien

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) erklärt, dass dieser Antrag dasselbe Thema behandle und die Ausführungen von Kathrin Schweizer bezüglich eines geeigneten Indikators eine Diskussion wert seien.

Kathrin Schweizer (SP) hat die meisten Mitglieder der Finanzkommission so wahrgenommen, dass grundsätzlich anerkannt werde, dass ein solcher Indikator aussagekräftig wäre. In der Kommission wurden verschiedene Varianten des Indikators diskutiert, beispielweise das Hausarztmodell oder die tiefste Prämie im Telmed-Model. Daraufhin hat sich die Votantin überlegt von ihrer Forderungen abzuweichen, das Verhältnis zur Durchschnittsprämie zeigen zu wollen. Schliesslich hat sie sich aber dagegen entschieden. Der Indikator soll zeigen, wie hoch die Richtprämie im Verhältnis zur Durchschnittsprämie ist. Dafür gibt es drei Gründe: Erstens berechnet der Bund die Durchschnittsprämie. Die Zahl ist nicht manipulierbar und muss nicht geschätzt werden. Zweitens würde das System sehr volatil, wenn man sich auf eine einzelne Krankenkassenprämie abstützen würde. Die günstigste Krankenkasse würde jedes Jahr ändern. Es ist nicht zielführend, wenn der Landrat über Verschiebungen im Prozentbereich des Indikators diskutiert, die auf eine Veränderung im Krankenkassenmarkt zurückzuführen sind. Drittens ist der Anteil der Richtprämie an der Durchschnittsprämie die relevante Bezugsgrösse für die Gemeinde. In der Sozialhilfe zahlen die Gemeinden den Betrag bis zur Durchschnittsprämie. Entsprechend müsste dieses Verhältnis als neuen Indikator in den AFP aufgenommen werden. Der neue Indikator hat keine Mehrkosten oder Mindereinnahmen zur Folge, sondern zeigt auf, wie sich die Richtprämie im Verhältnis zur Durchschnittsprämie verändert. Die Antragstellerin bittet um Unterstützung für den Antrag.

Saskia Schenker (FDP) findet es schade, dass dieser Antrag überhaupt im Landrat diskutiert werden müsse. Die Kommission befürwortete grossmehrheitlich die Einführung eines Indikators. Und es gibt einen entsprechenden Prozess. Lange Zeit wurde in der Finanzkommission am Aufgabens- und Finanzplan und den einzelnen Indikatoren gearbeitet. Es wird auch weiterhin noch Anpassungen und Verbesserungen brauchen. Die Finanzkommission wünschte sich aber eine Auslageordnung, wie der Indikator ausgestaltet sein müsste und die Realität am besten wiedergibt. Kathrin Schweizer hingegen ist schon zum Schluss gekommen, wie dieser Indikator ausgestaltet werden muss. Die anderen Kommissionsmitglieder noch nicht. Die FDP-Fraktion wird den Antrag in dieser Form ablehnen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Finanzkommission über einen Indikator in diesem Bereich diskutieren wird.

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei grundsätzlich ein grosser Fan von aussagekräftigen Indikatoren im Gesundheitsbereich. Die Verknüpfung von Richt- und Durchschnittsprämie ist aber nicht «das Gelbe vom Ei». Die Verwaltung hat der Finanzkommission zugesagt, dass sie durchaus auf der Suche nach geeigneten Indikatoren ist. Die Grüne/EVP-Fraktion vertraut darauf, und wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2017/250_02 mit 49:24 Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel FKD.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 103-151)

Budgetantrag 2017-250_03 von Adil Koller: Rückforderungen Schwarzarbeitskontrolle ZAK

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (7:1 Stimmen, 5 Enthaltungen)

Adil Koller (SP) gibt eine kurze Übersicht über die Schwarzarbeitskontrolle im letzten Halbjahr: im Juni «Die Schwarzarbeitskontrolle im Baugewerbe ist weiter im desolaten Zustand», «Streit um ZAK-Rückforderungen kommt vor Baselbieter Kantonsgericht», im September «Eigentor – Basel-land zahlt zu viel und bekommt nicht zurück», «Ungereimtheiten – der endgültige Schlussstrich missglückt», «ZAK von Spezialisten für Wirtschaftskriminalität untersucht», im Oktober «Schwarzarbeitskontrolle – im Baselbieter Sumpf gärt es weiter», im November «Regierung mauert in Kontrollaffäre». Es reicht jetzt einmal. Das einzige, was mit dieser Affäre gestärkt wird, ist das desolote Baselbieter Image als Filzkanton. Es ist wichtig, dass Regierungsrat Thomas Weber schaut, dass das neue Modell der Sozialpartnerschaft auf gute Wege kommt und funktioniert. Sollte das nicht der Fall sein, geht der Votant davon aus, dass der zuständige Regierungsrat die Vorstösse zur Wiedereingliederung der Schwarzarbeitskontrolle unterstützt.

Im Bericht der Finanzkommission ist zu lesen, dass die Rückforderung die Rechnung 2017 und nicht das Budget betreffe. Die VGD habe versichert, dass dieser Betrag in der Rechnung aufgenommen und eine entsprechende Begründung zur Verrechnung abgegeben werde. Wird in dieser Rechnung nur die Rückforderung vom SECO aufgenommen oder auch die Rückforderung an die ZAK?

Der Antragssteller zieht den Antrag zurück.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, da es sich um eine Rückstellung in der Rechnung handle, werde der Betrag einzustellen resp. zurückzustellen sein, der zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses vorliegt.

://: Der Budgetantrag 2017-250_03 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

AFP-Antrag 2017-250_04 von Klaus Kirchmayr: Anpassung der Baserate im Spital

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (6:2 Stimmen, 5 Enthaltungen)

Klaus Kirchmayr (Grüne) kündigt eine etwas komplizierte Erklärung an.

Der neue AFP wurde ausführlich gelobt. Über eine Schwäche sind sich aber viele einig: Eine wesentliche Basis für die Planung der nächsten Jahre ist das Budget des laufenden Jahres. Das Budget 2017 ist ein wesentlicher Input für die Planung der Jahre 2018-2021. Wenn sich gegen Ende Jahr zeigt, dass eine Position im Jahr 2017 zu hoch budgetiert wurde, sind in aller Regel auch die Planzahlen zu hoch. Wenn es sich dabei – wie in diesem Fall – um den grössten Einzelbudgetposten handelt, zeigt sich dieser Effekt. Die stationären Spalkosten machen ungefähr CHF 350 Mio. aus.

Der Landrat hat die VGD mehrfach gerügt, da die Spalkosten wesentlich zu tief budgetiert wurden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Kosten jeweils um CHF 20 bis 35 Mio. zu tief budgetiert, was für sehr unangenehme negative Überraschungen sorgte. Die VGD hat inzwischen massiv in ihr Controlling und Management investiert, wurde deutlich besser, hat aber – um weitere Rügen durch das Parlament zu vermeiden – sehr vorsichtig budgetiert. Die Ist-Zahlen lagen während der letzten 12-15 Monate konstant tiefer als budgetiert. Entsprechend sind die Planzahlen deutlich zu hoch. In der Präsentation in der Finanzkommission hat sich bereits gezeigt, dass auf dieser Position eine deutliche Budgetunterschreitung für das Jahr 2017 erwartet werden kann. Es wäre also nichts als konsequent, die Planzahlen entsprechend anzupassen. Das würde zu einer Verbesserung des Resultats von CHF 10-15 Mio. führen.

Das ändert nichts an den guten Aktionen, die die VGD unternimmt. Der VGD kann ein Kränzchen gewunden werden für die vorbildlichen Massnahmen zur Ursachenbekämpfung. Der Regierungsrat geht vom sinkenden Baserates aus. Es werden auch Massnahmen für sinkende Fallzahlen eingeleitet.

In vielen Bereichen wird um jeden Franken gekämpft und hier wird eine Reserve von CHF 10 - 15 Mio. eingebaut. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip empfiehlt der Votant, dem Antrag zur Senkung des Indikators zuzustimmen, der in der Konsequenz zumindest zu einer Reduktion der Reserve um einen Drittel führt und ein realistischeres Bild der Planung zur Folge hat.

Christof Hiltmann (FDP) hat die Erklärungen verstanden. Die Befürchtungen des Vorredners waren also umsonst. Der Antrag gleicht einem Blick in die Kristallkugel. Nach Einschätzung des Antragsstellers werden die Abschätzungen der VGD so nicht eintreffen und die Kosten tiefer ausfallen. Leider ist die Baserate aber nicht der einzige Kostenfaktor; auch die Case Mixes und die Anzahl Fälle sind dafür relevant und deren Entwicklung kann nicht abgeschätzt werden. Wie vom Antragssteller erwähnt, sollte man das Vorsichtsprinzip walten lassen. Und das ist hier richtig eingesetzt. Wenn sich in ein oder zwei Jahren zeigt, dass man mit dem Vorsichtsprinzip zu vorsichtig war, wäre das ja eine positive Nachricht. Entsprechend wird die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Regula Meschberger (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion lehne den Antrag ab. Es ist ein Stück weit Kaffeesatz lesen. Die vorsichtige Budgetierung wird unterstützt. Der Antragssteller verlangt zudem eine Anpassung der Baserate. Das ist das falsche Vorgehen. Nicht der Regierungsrat legt die Baserate fest, sondern die Krankenversicherungen in Aushandlung mit den Spitälern. Der Regierungsrat kommt erst als Schiedsrichter ins Spiel. Es ist also der falsche Weg und auch nicht das richtige Ziel. Die Budgetierung der VGD wird nicht in Frage gestellt.

Auch die SVP-Fraktion lehne den Antrag ab, erklärt **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Es zeigt sich auch, dass mit dem AFP Neuland in der Finanzplanung betreten wird. Ohne zu wissen, wie sich die Kosten im Jahr 2019 entwickeln, ist es vielleicht falsch, eine mögliche Reserve bereits aufzuheben. Die Unsicherheiten spiegeln sich im Abstimmungsergebnis der Finanzkommission: 2:6 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kritisiert nicht die Annahmen, die die VGD bezüglich Kostenwachstum mache. Aber zum Zeitpunkt des Entwurfs ging man für das Jahr 2017 von einer Zahl X aus; heute ist klar, dass die Zahl X deutlich tiefer ausfallen wird. Wenn die Annahmen der VGD mit den Ist-Zahlen kombiniert werden, zeigt sich, dass eine substantielle Reserve eingeplant ist. Im Übrigen sagt der Regierungsrat im eigenen Kommentar, dass er von sinkenden Baserates ausgeht. Gleichzeitig rechnet er aber mit konstanten Baserates. Das ist nicht konsequent. CHF 15 Mio. Reserven einzubauen, ist kein gutes finanzielles Management.

Pia Fankhauser (SP) meint, der Landrat habe die Komplexität schon verstanden. Der Antragsteller meint, die Kosten werden tiefer ausfallen. Das ist wie eine Spekulation an der Börse. Aber «aus Schaden wird man klug». Die Kostenentwicklung wurde 2012 auch tiefer eingeschätzt und anschliessend sind die Kosten sehr stark gestiegen. Eine vorsichtige Planung wird weiter unterstützt. Ausserdem ist es nicht die Aufgabe des Regierungsrats, die Baserates einzufrieren. Grundsätzlich ist er nur Schiedsrichter und muss die Baserates bewilligen. Diese Aufgabe muss der Regierungsrat mit grosser Vorsicht wahrnehmen. Es ist keine einfache Rolle, gerade wenn man an die universitäre Medizin denkt, in der die Baserates höher sind. Je weiter sich die Medizin entwickelt, desto komplexer werden diese Spiele. Wenn das jetzt eingefroren wird, ist das wie ein Schiedsrichter, der auf jeden Fall drei rote Karten verteilen muss. So kann man auch nicht Fussball spielen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Instrument AFP. Im Budgetjahr könnte mit einem Budgetantrag eine Reserve herausgenommen werden. In den AFP-Jahren können auch Anträge bezüglich Indikatoren usw. gestellt werden. Das ist die richtige Flughöhe der Diskussion.

Am konkreten Beispiel ist es allerdings schwierig, vom Vorsichtsprinzip zu reden und damit zu meinen, man solle unvorsichtig tief gehen. Das Vorsichtsprinzip heisst eigentlich, das einzustellen, was nach besten Wissen und Gewissen erwartet werden kann. Es ist nicht so, dass das Budget fortgeschrieben wird. In der Regel wird auf den letzten Rechnungsabschluss abgestützt, vor allem bei volatilen Posten. In diesem Fall ist es die Rechnung 2016. Die Rechnung 2017 wird ähnlich ausfallen, liegt aber noch nicht vor.

Im Hinblick auf die nächste Periode wird die Entwicklung beobachtet und die Indikatoren werden entsprechend angepasst. Wörtlich heisst es im AFP auf Seite 140: «Schweizweit werden zwar tendenziell sinkende Baserates erwartet. Die konkrete Entwicklung ist jedoch unsicher, weshalb konservativ prognostiziert wird.» Mit Stand Dez. 2017 lassen verschiedene Verbände verlauten, dass in ein bis zwei Jahren bereits wieder steigende Baserates erwartet werden, da Zusatzentgelte und anderes eingerechnet werden könnte. In dem Sinne ist es durchaus finanzpolitisch korrekt, mit den Indikatoren relativ vorsichtig zu verfahren. Selbstverständlich sind die Indikatoren aber nicht für die nächsten fünf bis zehn Jahre eingefroren, sondern werden immer an den neusten Stand angepasst.

://: Der AFP-Antrag 2017-250_04 mit 68:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel VGD.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 153-211)

AFP-Antrag 2017-250_05 von Klaus Kirchmayr: Betrieb AAGL-Linien

://: Der Antrag 2017-250_05 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

*Budgetantrag 2017-250_06 von Martin Rüegg: Vorverschieben Bushof Muttenz; und
AFP-Antrag 2017-250_07 von Martin Rüegg: Vorverschieben Bushof Muttenz*

://: Der Budgetantrag 2017-250_06 und der AFP-Antrag 2017-250_07 wurden zurückgezogen; sie sind somit hinfällig.

Landratspräsident **Elisabeth Augsburger** (EVP) unterbricht die Sitzung an dieser Stelle und kündigt die Fortsetzung der Beratung für morgen früh um 10:00 Uhr an. Sie wünscht allen einen schönen Abend und dankt für die gute Zusammenarbeit.

AFP-Antrag 2017-250_08 von Lotti Stokar: HLS; langfristige Ausbauten, Vorstudien

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:3 Stimmen, 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) berichtet, der vorliegende AFP-Antrag wolle den Planungsaufwand betreffend Hochleistungsstrassen um eine Million Schweizerfranken kürzen. Was auf den ersten Blick ein Stück weit attraktiv erscheinen mag, erweist sich aber im Detail als nicht sinnvoll. Auch wenn die Hochleistungsstrassen später an den Bund übergehen, muss der Kanton weiterhin gewisse Vorleistungen im Bereich Planung tätigen. Die Finanzkommission lehnt den vorliegenden Antrag daher ab.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert an die gestrige Landratsdebatte, anlässlich welcher von schwarzen Zahlen am Horizont und einem Investitionsstau gesprochen wurde. Aus diesem Grund kann und muss nun wieder mehr Geld investiert werden. Gerade beim Tiefbauamt, bei den Nettoinvestitionen für Strassen, wurde dieses Anliegen auch bereits umgesetzt. Die vier vorgesehenen Tranchen für den Strassenbau (43 Mio. Franken im ersten Jahr, 49 Mio. im zweiten Jahr, im dritten 61 Mio. und im vierten AFP-Jahr bereits 73 Mio. Franken) beweisen, dass den Bedürfnissen im Strassenbereich Rechnung getragen wird. Viele Projekte wurden priorisiert, sie sollen nun auch umgesetzt werden. Darunter befinden sich mehrere Strassenausbauten und Planungen mit unterschiedlichen Projektständen. Diese Projekte sind vom vorliegenden Antrag in keiner Art und Weise betroffen. Lotti Stokars Antrag bezieht sich auf die Seiten 170 ff. des AFP-Buches, der Posten heisst «Vor-

studien zu langfristigen Ausbauten von Hochleistungsstrassen». Die Hochleistungsstrassen werden per 1. Januar 2020 voraussichtlich an den Bund übergehen. Auch dann muss der Kanton noch Planungsleistungen erbringen, sich mit dem Bund koordinieren und Anliegen des Kantons in Bern einbringen. Derartig allgemeine Planungsleistungen sollten aber gemäss Lotti Stokar im Personalbudget des Tiefbauamtes enthalten sein. Oder wurde allenfalls beim Tiefbauamt zu viel Personal abgebaut? Die Antwort des Regierungsrates, es handle sich bei den genannten Vorstudien um Gesamtverkehrsplanungen und nicht nur um Hochleistungsstrassen, konnte Lotti Stokar nicht überzeugen. Sie möchte nicht jetzt schon Geld bereitstellen für den Fall, dass eines Tages die Gesetzesinitiative zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes angenommen würde. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, ist heute noch ungewiss. So hat das Volk im Zusammenhang mit dem Projekt Elba neue Grossinvestitionen abgelehnt und auch die Motion «Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040 plus» von Landrat Rolf Blatter (FDP) überwies der Landrat nur als Postulat.

Dass Engpässe im Strassenverkehr nach 2040 mit weiteren Strassenbauten bekämpft werden sollen, halten die Mitglieder der Fraktion der Grünen/EVP für eine Sackgasse. Die Planung von derart kostspieligen Ausbauten, welche nur noch als Tunnels möglich sein werden, werden das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen. Auch ist es nicht möglich, schon heute festzulegen, was 2040 nötig sein wird.

Die Grünen/EVP sind der Ansicht, dass die notwendigen Planungs- und Koordinationsarbeiten im Tiefbaubereich im Personalbudget des Tiefbauamtes Platz finden sollten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezeichnet den vorliegenden Vorstoss als stark ideologisch geprägt, denn ginge es um den öffentlichen Verkehr, würde die Antragstellerin ganz anders argumentieren. Die SVP-Fraktion erachtet eine langfristige Planung betreffend Hochleistungsstrassen als sehr sinnvoll und notwendig, weshalb der Antrag 2017-250_08 abgelehnt wird.

Jan Kirchmayr (SP) stellt fest, der Bund sei zuständig für die Hochleistungsstrassen. Nach dem Netzbeschluss des Bundes, welcher ab 2020 gilt, muss daher der Bund die entsprechenden Planungen vornehmen und nicht der Kanton. Die SP-Fraktion wird Lotti Stokars Budgetantrag unterstützen.

Christof Hiltmann (FDP) betont, für seine Fraktion stelle der vorliegende Antrag ein «No Go» dar. Wenn unsere Region in der Vergangenheit eines bewiesen habe, so sei es die fehlende Gesamtplanung im Verkehrsbereich. Beispielsweise beim Rheintunnel wird es wichtig sein, die Baselbieter Interessen einzubringen, jedoch wird dies mit Kosten verbunden sein. Bei der langfristigen Planung von Hochleistungsstrassen darf im Interesse unseres Kantons nicht gespart werden. Es macht aus Sicht der FDP auch keinen Sinn, aus einem Gesamtpaket, welches Strassen und ÖV umfasst, einzelne Elemente herauszubrechen. Es ist wichtig, das grosse Ganze im Auge zu behalten, daher lehnt die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erachtet das von der Baudirektion gewählte Vorgehen als methodisch nicht sauber. Die übergeordnete und langfristige Planung des Bereichs Hochleistungsstrassen sollte über das normale Budget des Tiefbauamtes abgewickelt werden. Klaus Kirchmayr erhält nun aber den Eindruck, einige Projekte betreffend Planung von Hochleistungsstrassen bis ins Jahr 2030, welche dem allgemeinen Spardruck zum Opfer gefallen waren, sollten mittels AFP durch die Hintertür wieder ins Budget eingeschleust werden. Wie bereits erwähnt, sollten die genannten Projekte im normalen Personalbudget Platz finden oder deren Koordination innerhalb der Planungskredite für Hochleistungsstrassen abgehandelt werden. Er bittet daher, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

Simon Oberbeck (CVP) zitiert Klaus Kirchmayr, welcher anlässlich der gestrigen Landratssitzung betonte, es gebe nichts anderes als sparen, sparen, sparen. Ihm selbst fällt nun aber auf, dass seitens der Grünen auch die Losung gelte: Keine Strassen, keine Strassen, keine Strassen. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt das vorliegende Budgetpostulat ab.

Matthias Häuptli (glp) lehnt das Budgetpostulat im Namen der glp/GU-Fraktion ebenfalls ab. Dies bedeutet nicht, dass Strassen massiv ausgebaut werden sollen, jedoch halte man es für wichtig, langfristig zu planen und vorhandene Planungen und Ideen zu diskutieren.

Rolf Richterich (FDP) bezeichnet Jan Kirchmayrs Votum als inhaltlich falsch und fachlich inkorrekt. Es stimmt nicht, dass die Zuständigkeit für sämtliche Hochleistungsstrassen beim Bund liegt. Es handelt sich um eine Netzhierarchie und in diesem Zusammenhang obliegt es dem Bund, gewisse Planungen vorzunehmen. Trotzdem sind weiterhin auch der Kanton und die Gemeinden in die Planung des Strassennetzes involviert. Es ist wichtig, dass jeder Kanton sich über seine Netzhierarchie Gedanken macht, auch wenn gewisse Strecken in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Das Netz der Hochleistungsstrassen muss immer auch auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene ergänzt werden. Es wäre falsch, die gesamte Planung dem Bund zu überlassen, denn dieser tut nur genau das, was im Netzbeschluss festgeschrieben ist. Diese Strecken bestehen schon heute. Ergänzungen oder Ausbauten müssen von den Kantonen initiiert werden. Es gehört daher zu den Aufgaben des Kantons, langfristige Planungen vorzunehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) zeigt sich überrascht von der Tatsache, dass in der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan immer wieder der Begriff «Budget» falle. Der Aufgaben- und Finanzplan befasse sich mit der mittelfristigen Planung. Wer der Meinung sei, der Kanton solle gewisse Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, müsse dieses Anliegen unter dem Jahr einbringen und Korrekturen vornehmen. Heute jedoch geht es um eine langfristige Planung und dabei ist es wichtig, dass der Kanton seine Aufgaben definiert und in den AFP aufnimmt.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet die Landrätinnen und Landräte darum, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen. Sie habe vom Landrat mehrfach den Auftrag erhalten, eine Gesamtplanung für die Region zu erstellen, auch für den MIV und den Strassenverkehr. Die Planung der langfristigen Ausbauten der Hochleistungsstrassen ist ein Teil dieser Gesamtplanung. Falls der Landrat am von ihm erteilten Auftrag festhält, muss er den zuständigen Stellen auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Selbst wenn die Zuständigkeit für die Hochleistungsstrassen beim Bund liegt, bedeutet dies nicht, dass diese nicht in die Gesamtplanung des Kantons einbezogen werden müssen. Wenn der Bund einen Ausbau des HLS-Strassennetzes plant, tut er dies immer gemeinsam mit dem Kanton, welcher die entsprechenden Vorleistungen erbringen muss.

Mehrfach angesprochen wurde auch die ÖV-Planung. In diesem Zusammenhang betont Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, für das Herzstück, welches der Bund bauen werde, hätten die beiden Basel 30 Mio. Franken für Vorstudien und Planungsstudien gesprochen. Damals sprach niemand von einem «Bubentrickli», ebenso wenig beim Doppelspurausbau Laufental.

Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro betont erneut, der Landrat müsse die von ihm selbst erteilten Aufträge ernst nehmen und Mittel für wichtige Planungen zur Verfügung stellen.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2017-250_08 mit 52:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

AFP-Antrag 2017-250_09 von Urs Kaufmann: Zustand der kantonalen Liegenschaften

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

Urs Kaufmann (SP) betont, immer wieder gebe der Zustand von kantonalen Liegenschaften zu Diskussionen Anlass. So weist das Hochbauamt selbst darauf hin, dass die knappen personellen und finanziellen Ressourcen einen drohenden Wertverlust der kantonalen Liegenschaften zur Folge haben könnten. Urs Kaufmann erachtet es daher als wichtig, im AFP über einen Indikator zu verfügen, welcher den Zustand der kantonalen Liegenschaften abbildet, eventuell mit einer Unterscheidung zwischen normalen Liegenschaften und Schulliegenschaften. Im Bereich der Strassen besteht ein derartiger Indikator bereits, die Erfahrungen damit sind gut.

Die Regierung spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus, weil sie es als kurzfristig nicht möglich erachtet, einen Indikator zu erarbeiten. Trotzdem bezeichnet es Urs Kaufmann als wichtig, dass der Landrat heute mit der Zustimmung zu einem Indikator ein klares Signal setzt. Wegen der

Kurzfristigkeit müsste vorerst eine Leerzeile in den AFP aufgenommen werden und auf das nächste Jahr hin soll in Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission der entsprechende Indikator erarbeitet werden. Urs Kaufmann bittet den Landrat darum, seinen Antrag zu unterstützen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist es als Mitglied der Finanzkommission bekannt, dass die Kommission dem vorliegenden AFP-Antrag zugestimmt habe. Inzwischen hätten die SVP-Kommissionsmitglieder aufgrund der Diskussionen in der Fraktion ihre Meinung jedoch geändert. Man sei nicht der Meinung, ein derartiger Indikator sei unnötig, jedoch wäre es Sache der BUD, diesen zu erarbeiten. Man wolle nicht über die Hintertür des AFP etwas präjudizieren. Die SVP-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab.

Christof Hiltmann (FDP) betont, das neue Instrument des AFP bedinge für eine sinnvolle Arbeit des Parlaments geeignete Indikatoren. Der jetzige Zustand des AFP stelle einen ersten, respektive zweiten Wurf dar, an den Indikatoren gelte es jedoch, ständig weiter zu arbeiten. Die FDP-Fraktion hat ihre Meinung zum vorliegenden Antrag nicht geändert und ist weiterhin der Überzeugung, dass der verlangte Indikator für die Arbeit des Parlaments sinnvoll wäre. Entsprechend werde man dem Antrag zustimmen und damit eine Leerzeile in den AFP einfügen. Bis zum nächsten AFP müssen die entsprechenden Indikatoren erstellt sein.

Oskar Kämpfer (SVP) weiss nicht, ob Christof Hiltmann dem Antragsteller genau zugehört habe. Gemäss Urs Kaufmann hätten die eingestellten Werte einen Einfluss auf den Indikator. Für Oskar Kämpfer funktioniert der AFP jedoch genau umgekehrt. Ein Ja zum vorliegenden Antrag könnte sich als Kuckucksei mit ungeahnten Folgekosten erweisen. Beispielsweise für die Sekundarschule in Therwil kann Oskar Kämpfer die Folgen vorhersehen. Der Zustand der Immobilien ist bekannt, eine Abbildung desselben mittels Indikator würde jedoch zusätzliche Kosten verursachen, denn ein Indikator würde den Idealzustand eines Gebäudes definieren. Die SVP werde den vorliegenden Antrag mit der richtigen Überzeugung ablehnen.

Lotti Stokar (Grüne) ist überzeugt, dass der Indikator niemanden schmerzen werde. Der geforderte Indikator wird vom Hochbauamt so oder so erstellt werden müssen. Aufgrund des Indikators werden die Prioritäten bezüglich Investitionen im Immobilienbereich transparent festgelegt.

Urs Kaufmann (SP) erwidert Oskar Kämpfer, es gehe nicht darum, einen Indikator festzulegen, welcher erreicht werden müsse und aufgrund dessen die entsprechenden Mittel automatisch eingestellt werden. Es sind gewisse Mittel vorgesehen und Projekte geplant und der Indikator soll den momentanen Zustand aufzeigen sowie die Planung aufgrund der eingestellten Mittel bestimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entgegnet Oskar Kämpfer, mit dem AFP solle auf der Basis von Transparenz entschieden werden können, welche Mittel für welche Zwecke gesprochen werden. Die Empfehlung, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen, widerspreche dem Ziel, Transparenz zu schaffen. Weniger Transparenz bedeutet schlechtere Entscheidungsgrundlagen für das Parlament. Klaus Kirchmayr bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, dem vorliegenden Antrag, welcher im Rahmen einer guten Kommissionsdiskussion einstimmig verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt sich seitens des Regierungsrates mit dem vorgeschlagenen Indikator einverstanden, welcher dann im Jahr 2019 vorliegen muss. Dem Antrag auf Aufnahme eines Indikators mit einer leeren Zeile für das Jahr 2018 könne entsprochen werden.

://: Der Landrat stimmt dem AFP-Antrag 2017-250_09 mit 60:22 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

AFP-Antrag 2017-250_10 von Thomas Bühler und Urs Kaufmann: Fortsetzung und Stärkung des Baselbieter Energiepaketes

://: Der AFP-Antrag 2017-250_10 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

AFP-Antrag 2017-250_11 von Thomas Bühler und Urs Kaufmann: Baselbieter Anteil an den CO₂-Fördergeldern des Bundes

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Zustimmung (6:4 Stimmen, 3 Enthaltungen)

Thomas Bühler (SP) fordert einen Indikator, welcher den Anteil an den CO₂-Fördergeldern des Bundes, den unser Kanton bezieht, anzeigt. Im Landrat sei man sich wohl weitestgehend einig, dass es sich beim Baselbieter Energiepaket zur Förderung von erneuerbaren Energien und Haussanierungen um eine Erfolgsgeschichte handle. Mit verschiedenen Informationen an die Bevölkerung werde für das Energiepaket geworben, denn damit werde etwas zugunsten der Umwelt und des einheimischen Gewerbes getan. Im AFP seien tatsächlich Mittel für die weitere Förderung eingestellt, allerdings handelt es sich dabei um Restanzen aus dem vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredit und um noch vorhandene Bundesmittel. Beide laufen irgendwann aus oder werden neu organisiert.

Bei den Bundesmitteln ist künftig ein relativ geringer Sockelbeitrag für alle Kantone angedacht sowie ein grösserer Beitrag aus dem CO₂-Topf des Bundes, welcher abhängig ist von den Kantonsbeiträgen.

Die SP-Fraktion ist sehr stark daran interessiert, dass nicht plötzlich die Gelder zur Förderung von erneuerbaren Energien und Haussanierungen ausgehen. Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, im nächsten Kalenderjahr eine Sicherheit dafür zu schaffen, dass Gesuche im Zusammenhang mit dem Energiepaket auch in Zukunft bewilligt werden können. Mit der Schaffung eines Indikators, welcher von der Regierung noch zu definieren wäre, kann sichergestellt werden, dass künftig kantonale und eidgenössische Fördergelder für das Energiepaket nach wie vor zur Verfügung stehen werden. Thomas Bühler bittet darum, einem Indikator betreffend CO₂-Fördergelder des Bundes zuzustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) bezeichnet die mit dem geforderten Indikator verbundene Zielsetzung als ein Stück weit unverständlich. Es könne nicht das Ziel sein, per se einen gewissen Anteil an Bundesgeldern zu erzielen, daher werde seine Fraktion den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Philipp Schoch (Grüne) stellt fest, die Baselbieter Erfolgsgeschichte sei am Auslaufen und die SP sowie selbstverständlich die Grünen möchten die erwähnte Erfolgsgeschichte weiterschreiben. Dazu sind Bundesgelder notwendig, welche in Abhängigkeit zu den kantonalen Mitteln stehen. Um zu überprüfen, dass die Baselbieter Erfolgsgeschichte bezüglich Förderung von erneuerbaren Energien und Haussanierungen weitergeht, ist ein Indikator, wie er vorgeschlagen wird, unerlässlich.

Urs Kaufmann (SP) informiert, in Zukunft würden 450 Mio. Franken der CO₂-Abgabe auf die Kantone verteilt. Die Beiträge an die einzelnen Kantone hängen von den von den Kantonen selbst zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Die Bundesbeiträge stellen für das Baselbiet eine grosse Chance dar und es geht nun darum, mit einem Indikator aufzuzeigen, wie viele Mittel aus dem CO₂-Topf, an welchen auch wir unsere Beiträge leisten, schliesslich wieder ans Baselbiet zurückfliessen. Der Indikator soll aufzeigen, wie gut wir in unserem Kanton von den Bundesgeldern profitieren können und schliesslich auch, wie gut wir in unserem Kanton Energie sparen. Er bittet, dem vorgeschlagenen Indikator zuzustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) versteht zwar die Grundabsicht der Antragssteller, jedoch nicht den vorgeschlagenen Indikator. Wenn untersucht werden soll, wie gut der Kanton mit seinem Förderprogramm unterwegs ist, bringt das Wissen um unseren Anteil am Bundestopf nichts. Ein Indikator müsste aufzeigen, wie erfolgreich unser Kanton mit seinem Förderprogramm unterwegs ist. Der vorgeschlagene Indikator gewährleistet keine echte Effizienz- und Erfolgskontrolle.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) schliesst sich Christof Hiltmanns Aussage an. Wie die Regierung ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, der Antrag sei abzulehnen. Es wäre Sache des Bundesamtes für Energie, in seiner Berichterstattung die Beiträge an die einzelnen Kantone aufzuzeigen.

Urs Kaufmann (SP) betont, man lasse der Regierung eine gewisse Freiheit in der Umsetzung des Indikators. Wichtig sei es, dass ein Studium des AFP die Ratsmitglieder über die aktuelle Planung und über die Gelder aus dem Bundestopf informiere, ohne dass diese Zahlen aus weiteren Studien mühsam selbst zusammengesucht werden müssen. Er bittet noch einmal, den Antrag auf einen Indikator zu unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann Christof Hiltmanns Argumentation durchaus etwas abgewinnen. Es sollte ein Indikator gewählt werden, welcher sich am Kern und an der Zielsetzung orientiert. Unsere Zielsetzung kann es nicht sein, möglichst viel Geld vom Bund im Verhältnis zu dem, was wir selber tun, zu erhalten. Unser Ziel muss es sein, mit jedem eingesetzten Franken möglichst viel Energiewirkung zu erzielen. Er spürt eine Bereitschaft seitens Verwaltung, in diese Richtung zu arbeiten. Aus diesem Grund schlägt er vor, jetzt keinen Indikator einzuführen, welcher je nachdem schon bald wieder geändert werden müsste.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, wie bereits beim AFP-Antrag 2017-250_09 gehe es hier darum, einen Indikator mit einer leeren Linie in den AFP aufzunehmen. Mit einem derartigen Indikator könne sich die Regierung einverstanden erklären, er würde dann im Laufe des Jahres 2018 ausgestaltet. Sie betont, es liege durchaus im Interesse des Kantons, möglichst viele Bundesgelder aus dem CO₂-Topf abzuholen. Je mehr Bundesmittel abgeholt werden, desto weniger eigene Mittel müssen eingesetzt werden.

://: Mit 43:40 Stimmen lehnt der Landrat den AFP-Antrag 2017-250_11 ab.

Budgetantrag 2015-250_12 von Mirjam Würth: Umsetzung und Koordination der Neobiota-Strategie

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission Ablehnung (8:4 Stimmen, 1 Enthaltung)

Mirjam Würth (SP) betont, nur weil die Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie das Parlament die anerkanntermassen grösste ökologische Herausforderung der Gegenwart nicht akzeptiere, finde sie trotzdem statt. Vorwürfe ihr gegenüber, bei ihrem Antrag handle es sich um Zwängerei, empfindet Mirjam Würth angesichts der Tatsachen als dreist. Sehr prominente Exponenten leugnen beispielsweise die globale Erwärmung, trotzdem findet diese statt und die Allgemeinheit hat die entsprechenden Kosten zu tragen. Als ausgebildete Biologin und Ökologin, welche sich mit dem Thema Neobiota sogar wissenschaftlich befasst hat, weiss Mirjam Würth genau, wovon sie spricht.

Invasive Neobiota kommen in unserem Kanton speziell entlang der Gewässer- und Strassenachsen vor. Dies hat der Kanton erkannt und eine entsprechende Strategie ausgearbeitet, was Mirjam Würth begrüsst. In dieser vom Regierungsrat im Jahr 2014 verabschiedeten Strategie wird festgehalten, dass die Situation bezüglich Neobiota nicht systematisch erfasst worden sei. Trotzdem müsse damit gerechnet werden, dass die teilweise exponentielle Ausbreitung der problematischen Arten grosse Kosten verursachen werde. Eine spätere Bekämpfung verbunden mit hohen Kosten werde unumgänglich sein. Dank einem Budgetantrag im Jahr 2014 wurden für die dringend notwendigen Koordinationsarbeiten 300'000 Franken bewilligt. Im Jahr 2015 lag noch immer kein Verpflichtungskredit vor, obwohl die zuständige Regierungsrätin dies versprochen hatte. Folglich stellte Mirjam Würth einen Budgetantrag zur Überbrückung und Georges Thüring (SVP) organisierte sogar eine Aktion, an welcher sich ein grosser Teil der Parlamentsmitglieder beteiligte und aktiv Neobiota bekämpfte. Gleichwohl beantragte die Regierung keine Mittel und das Parlament sprach auch keine Gelder. Das Gleiche geschah in den Jahren 2016 und 2017.

Erneut beantragt Mirjam Würth heute, für Massnahmen zur Bekämpfung von Neobiota 300'000 Franken im Budget einzustellen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen bewilligte Basel-Landschaft für dieses Thema bisher keine Gelder, jedoch könne man nicht weiterhin eine Vogel Strauss-Politik betreiben. Nur weil man den Kopf in den Sand steckt, breiten sich Neobiota trotzdem aus. Auf öffentlichen Plätzen, entlang der Verkehrsinfrastruktur, auf kantonseigenem Grund, in öffentlichen Wäldern und in Naturschutzgebieten werden Neobiota nicht systematisch bekämpft. Sie werden nur im Zusammenhang mit dem regulären Unterhalt bekämpft, was jedoch nicht ausreicht. Speziell

an sensiblen Standorten müssen Neobioten ausserhalb des regulären Unterhalts bekämpft werden, um zu verhindern, dass das Problem immer grösser wird und zu immer grösseren Kosten führt. Mirjam Würth beantragt daher erneut, 300'000 Franken für die Neobioten-Bekämpfung zu bewilligen. In der Neobioten-Strategie waren dafür jährlich 600'000 bis 800'000 Franken vorgesehen.

Mirjam Würth bittet ihre Ratskolleginnen und –kollegen darum, ihren Kopf aus dem Sand zu strecken und von der Neobioten-Problematik Kenntnis zu nehmen sowie ihrem Antrag zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt klar, die SVP-Fraktion wolle sich an den Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017 halten, in welchem einmal mehr zum Ausdruck gebracht wurde, dass das Parlament für das Anliegen der Neobioten-Bekämpfung momentan kein Geld aufwenden wolle, dies unter Berücksichtigung der finanziellen Situation unseres Kantons. Damit sei das Thema jedoch noch nicht ganz vom Tisch und Hans-Jürgen Ringgenberg geht auch davon aus, dass Mirjam Würth ihr Anliegen immer wieder einbringen werde. Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Christof Hiltmann (FDP) schliesst sich seitens FDP-Fraktion Hans-Jürgen Ringgenbergs Wortmeldung an. Seine Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab und stützt sich dabei auf den Landratsbeschluss vom Februar 2017.

Philipp Schoch (Grüne) betont, bei der Bekämpfung von Neobioten handle es sich um eine Netzwerkaufgabe. Nur wenn alle ihren Beitrag leisten, werde eine Bekämpfung möglich sein. Die Neobioten stellen ein grosses Problem dar, vor allem für die heimischen Tier- und Pflanzenarten, welche verdrängt werden. Um diese Verdrängung möglichst zu vermeiden, muss auch der Kanton seinen Beitrag leisten, nicht nur die Gemeinden. Die Fraktion der Grünen/EVP wird den vorliegenden Antrag unterstützen, denn mit den geforderten 300'000 Franken sollen auch im nächsten Jahr Massnahmen gegen das Neobioten-Problem umgesetzt werden.

Simon Oberbeck (CVP) empfindet den vorliegenden Antrag als passend zur Weihnachtszeit unter dem Motto: «Alle Jahre wieder!». Bestimmt handelt es sich bei der Neobiotenbekämpfung um ein wichtiges Thema, trotzdem reicht es der CVP-Fraktion langsam. Der Landratsbeschluss vom letzten Februar muss akzeptiert werden und nicht jedes Jahr der gleiche Antrag wieder eingebracht werden.

Georges Thüring (SVP) ist der Ansicht, es sei nun alles zum Thema gesagt worden. Falls der Landrat der Natur gegenüber seinen Teil der Verantwortung wahrnehmen wolle, müsse nichts mehr zum vorliegenden Antrag gesagt werden. Er fragt Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, wann sie im Sinn habe, ihre Versprechungen gegenüber dem Parlament in dieser Sache einzulösen. Die heutige Diskussion müsste gar nicht stattfinden, wenn die Regierung ihre Pflicht erfüllen und dem Landrat eine Vorlage präsentieren würde.

Mirjam Würth (SP) betont, auch wenn eine Tatsache geleugnet werde, finde sie statt. Den Landratsbeschluss vom letzten Februar bezeichnet sie schlicht als falsch.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, Neobioten würden nicht linear wachsen und das Problem verschärfe sich somit nicht linear, sondern exponentiell. Jeden Monat, in welchem zugewartet wird, verschlimmert sich die Situation massiv, daher bringen SP und Grüne das Anliegen auch immer wieder vor. Ein Verschliessen der Augen vor einem exponentiellen Wachstum vergrössert das Problem und verteuert Gegenmassnahmen. Für Rahel Bänziger ist es essentiell wichtig, dass der Landrat nun die beantragten Gelder spricht und Massnahmen gegen die Verbreitung von Neobioten ergriffen werden. Der Einsatz von 300'000 Franken kann unserem Kanton Millionen sparen! Beim von Georges Thüring initiierten praktischen Einsatz gegen Neobioten mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststellen, wie kräftig Neobioten in der Erde verwurzelt sind und wie mühsam deren Entfernung ist. Es reicht nicht aus, nur einmal jährlich dagegen vorzugehen, sinnvoller wären mindestens halbjährliche Einsätze. Neobioten breiten sich nicht nur stark aus, sie können unter anderem auch bewirken, dass beispielsweise Bachborde abrutschen oder Bauten

gefährdet werden. Da das Problem der Neobioten für unseren Kanton nur noch teurer wird, muss jetzt endlich etwas unternommen werden!

Paul Wenger (SVP) bestätigt die Aussage, dass eine Exponentialfunktion sich in Richtung Unendlichkeit bewege. Beim Neobiotenwachstum handle es sich tatsächlich um eine solche Exponentialfunktion und dass dieses Wachstum sich ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr kontrollieren lasse, sei klar. Man kann die Mathematik nicht überlisten! Paul Wenger will die Problematik der Ausbreitung von Neobioten nicht leugnen und unterstützt daher den vorliegenden Antrag.

Rolf Richterich (FDP) versucht Licht in die Frage zu bringen, ob Neobioten sich exponentiell ausbreiten. Er selbst war seit seiner Kindheit mit japanischem Knöterich in Kontakt: Er spielte darin und fand ihn immer toll. Der Knöterich wächst sehr schnell, wird sehr hoch und verschwindet jeweils im Herbst wieder. Man kann ihn problemlos zurückschneiden. Trotz Knöterich rutschte das Bachbord in der Region Laufen nicht ab und in den letzten 50 Jahren habe sich der Knöterich auch kaum weiter ausgebreitet. Beim zitierten exponentiellen Wachstum stelle sich daher die Frage nach der Grösse des Exponenten, nach dem Zeitraum also, in welchem die Pflanzen unkontrollierbar werden. Er bittet darum, eine gewisse Ruhe zu bewahren, denn seines Erachtens präsentiert sich die Lage noch nicht besonders dramatisch.

Saskia Schenker (FDP) erinnert daran, dass bereits heute in dieser Sache etwas unternommen werde. Wie in den letzten Jahren sind auch in diesem Jahr im Budget 500'000 Franken zur Neobioten-Bekämpfung eingestellt worden. Koordiniert vom Sicherheitsinspektorat existiert eine kantonale Arbeitsgruppe «Neobiota», welche die Problematik im Rahmen des ordentlichen Unterhalts angeht.

Christine Gorrengourt (CVP) erwidert Rolf Richterich, dass die 300'000 Franken nicht notwendig wären, wenn mehr Menschen wie er die Neobioten durch Rückschnitt, etc. in Schach halten würden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) merkt an, viele der heutigen Aussagen seien bereits in den letzten Jahren diskutiert worden. Der Kanton tut nicht einfach nichts, er hat über eine halbe Million Franken im Budget eingestellt, um Neobioten im Rahmen der üblichen Unterhaltsarbeiten auf Kantonsebene zu bekämpfen. Es wurde heute richtigerweise bereits erwähnt, dass es sich bei der Neobioten-Bekämpfung um eine Netzwerkaufgabe handle. Es sind also sowohl die Gemeinden als auch private Grundbesitzer in dieser Angelegenheit gefordert. Zudem wurden bereits einmal zusätzliche Mittel bewilligt, verbunden mit dem Auftrag, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Dies wurde getan und Sabine Pegoraro kritisiert, dass die ergriffenen Massnahmen (beispielsweise Informationsveranstaltungen für Gemeinden und private Eigentümer, Informationen auf der Homepage des Kantons, Flyer, etc.) nicht gewürdigt werden. Weitere, zusätzliche Mittel wurden tatsächlich nicht gesprochen. Die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen wurde vom Landrat auf die Finanzperiode 2020 – 2024 verschoben, trotzdem wird bereits heute, wie oben erwähnt, einiges zur Neobioten-Bekämpfung unternommen.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2017-250_12 mit 42:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel BUD.

Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 213-254)

Budgetantrag 2017-250_13 von Urs Kaufmann und Mirjam Würth: Evaluation des Kantonalen Integrationsprogramms

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) erklärt, dass die Forderungen bereits mit dem Projekt «communis» im Kanton umgesetzt werden. Darin sind zehn Gemeinden involviert. Insofern braucht es nicht zusätzlich Geld für eine Evaluation.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion der Ansicht sei, dass das Integrationsprogramm laufend optimiert und aktualisiert werde. Die CHF 50'000 werden daran nichts ändern und dies ist auch nicht notwendig. Der Budgetantrag erscheint ein wenig linkspopulistisch. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag insofern ab.

Urs Kaufmann (SP) möchte das Anliegen klarer erläutern, um dem Anschein, einen linkspopulistischen Antrag gestellt zu haben, entgegenzuwirken. Alle sind sich einig, dass die Integration von ausländischen Personen vor allem im Bereich der Sprache und auch beruflich sehr wichtig ist. Sobald feststeht, dass jemand hierbleiben darf, müssen diese Aspekte möglichst schnell angegangen und umgesetzt werden, um Folgekosten in der Sozialhilfe möglichst gering zu halten. In der Integration sind viele verschiedene Stellen involviert. Die Hauptaufgabe liegt bei den Gemeinden. Die heutige Situation ist folgende: Es gibt ein kantonales Integrationsprogramm für die Jahre 2014-17. Gemeinden sind für das jetzige Integrationsprogramm 2011/12 nach ihren Anliegen befragt worden. Dies liegt also schon weit zurück. Für die Ausarbeitung des neuen Integrationsprogramms ist der Miteinbezug der Gemeinden nicht spürbar. Selbstverständlich gibt es verschiedene Projekte, wie «communis», aber es fehlt, systematisch hinzuschauen, was wo gemacht wird und was die Ergebnisse des Integrationsprogramms 2014-17 sind. Auch ist es von Interesse, was in anderen Kantonen geschieht und wo gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Professionelle, externe Unterstützung soll hinzugezogen werden, die den Fokus öffnet, gute Lösungen sucht und für das Baselbiet adaptiert. Es soll dann in Zusammenarbeit mit allen betroffenen kantonalen Stellen und den Gemeinden geschaut werden, wo justiert werden muss, um die vorhandenen Mittel möglichst optimal einzusetzen, um ausländische Personen möglichst schnell beruflich und sprachlich integrieren zu können. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt einer externen Evaluation.

Saskia Schenker (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Integrationsprogramm als wichtig erachte. Der Bund gibt den Rahmen in der Integration vor, Kanton und Gemeinden setzen um. Die Programme befinden sich Settings, die bereits gut evaluiert werden. Es ist schade, noch mehr Gelder in die Evaluation zu stecken. Integrationsmassnahmen sind Knochenarbeit und müssen zusammen mit den Gemeinden erfolgen. Allenfalls ist zu wenig bekannt, was alles im Rahmen der Programme überhaupt gemacht wird. «Communis» umfasst 10 Gemeinden. Die Rednerin durfte während der letzten zwei Jahre Einsitz am runden Tisch Integration haben. Regelmässig wurde mitgeteilt, was aktuell in welchen Gemeinden läuft. Das Programm ist sehr gut begleitet. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Stelleprozente konkret in die laufenden Projekte investiert werden. Zusätzliche Evaluationsmassnahmen sind nicht nötig.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion keinesfalls gegen Integrationsprogramme sei. Die Fraktion hat sich jedoch vom Regierungsrat überzeugen lassen, dass einiges getan wird und weitere Evaluationsmassnahmen nicht notwendig sind.

Mirjam Würth (SP) fragt, was mit den anderen 76 Gemeinden ist (neben den 10 in «communis» vertretenen). Viele Gemeinden wissen nicht über das Projekt «communis» Bescheid. Natürlich kann man argumentieren, dass eine Holschuld besteht. Andererseits ist es auch eine Bringschuld. Wenn jetzt für eine professionelle Evaluation CHF 50'000 eingesetzt werden, dies zur Erarbeitung erfolgreicher Integrationsprojekte führt, dann entspricht dies etwa dessen, was man mindestens pro erfolgreich integrierter Person jährlich wieder einspart. Die CHF 50'000 sind gerechtfertigt, wenn nur schon zwei zusätzliche Gemeinden gewonnen werden können. Unter dem Strich stellt dies einen grossen Gewinn für den Kanton dar.

Roman Klauser (SVP) betont, dass er nicht noch einmal etwas evaluieren und abklären möchte, was bereits für Projekte vorhanden ist. Die Programme funktionieren.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass nicht der Antrag an sich störe. Integration ist wichtig. Kanton und Gemeinden haben ein grosses gemeinsames Interesse daran, dass diese möglichst gut vonstattengeht. Es braucht zurzeit jedoch nicht Evaluation, sondern Aktion. Der Bund gibt den Rahmen vor und finanziert und unterstützt die Integrationsprojekte in den Kantonen mit. Es muss mehr darüber kommuniziert werden, was wirklich gemacht wird.

Warum braucht es momentan keine Evaluation? Erstens ist zu sagen, dass für eine saubere Evaluation CHF 50'000 wohl kaum reichen. Zweitens verlangt der Bund von den Kantonen eine Berichterstattung darüber, was gemacht wird und wie die Ergebnisse der Projekte sind. Diese ist nächstes Jahr wieder fällig. Der nächstjährige Bericht stellt jedoch eine gute Basis dar, ausführlicher zu kommunizieren.

In den Gemeinden sind das Interesse und die Situation unterschiedlich. Der Kanton muss/darf die Gemeinden davon überzeugen, dass eine Beteiligung am Integrationsprogramm sinnvoll ist. Einige Gemeinden möchten sich aktuell einfach nicht an bestimmten Projekten beteiligen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag ab.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_13 von Urs Kaufmann und Mirjam Würth mit 55:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel SID.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 255-317)

Budgetantrag 2017-250_14 von Miriam Locher: Verzicht auf die Reduktion der Altersentlastung Lehrpersonen

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Miriam Locher (SP) erklärt, dass es um WOM 7, die Streichung der Altersentlastung der Lehrpersonen gehe. Der Abbau auf allen Schulstufen schreitet seit Jahren voran. Es gelten die Devisen: Zusatzleistungen bei verschlechterten Arbeitsbedingungen / Mehrleistung ohne zusätzliche Mittel. So kann es aus Sicht der SP-Fraktion nicht weitergehen – es reicht.

Mit den Altersentlastungen wurde den Lehrpersonen ermöglicht, eine Unterrichtsentlastung beantragen zu können. In dieser Zeit hatten die Lehrpersonen jedoch nicht frei, sondern übernahmen an ihren jeweiligen Schulen andere Aufgaben. Auf das Schuljahr 2016/17 hin wurde den Lehrpersonen die altersbedingte Unterrichtsentlastung gestrichen. Notabene ist der Kanton BL einer der wenigen Kantone, die gar keine Form der Altersentlastung kennen – dies ist aus Sicht der Rednerin wahrlich keine Auszeichnung. Die SP steht dafür ein, dass die Altersentlastung auf allen Stufen wieder eingeführt und der Belastungsgrenze beim Unterrichten Rechnung getragen wird. Die Leistungen der Lehrpersonen müssen ästimiert werden. Eine Alternative für die Altersentlastung und die dadurch übernommenen Aufgaben im Kollegium und an den Schulen gibt es für die Partei nicht. Die Lösung mittels Schulpool wird nach wie vor von der SP nicht unterstützt. Es ist klar, dass Sekundarlehrpersonen gegenüber anderen Lehrpersonen nicht besser gestellt werden sollen. Deshalb soll ein Verzicht auf die Reduktion der Altersentlastung alle Stufen betreffen. Aus diesem Grund wird an anderer Stelle die gleich Forderung für die Lehrpersonen anderer Schulstufen gestellt werden.

Michael Herrmann (FDP) verweist auf sein Eintretensvotum zu Beginn des Traktandums. Praktisch alle Budgetanträge betreffen Massnahmen zur Ausgabenreduktion. Diese Entscheide sollen jetzt mit den Budgetanträgen wieder rückgängig gemacht werden. Das gesamte Staatspersonal soll gleich behandelt werden. Allerdings nicht im Sinne von Miriam Locher, dass Lehrpersonen aller Stufen die Altersentlastung in Anspruch nehmen können. Wenn, dann müsste das gesamte Staatspersonal die gleichen Rechte haben, dies ergibt jedoch in diesem Fall keinen Sinn, da dies in der Wirtschaft ebenfalls kein Thema ist. Die FDP-Fraktion wird bei ihrem Beschluss bleiben und dementsprechend den Budgetantrag ablehnen.

Werner Hotz (EVP) erklärt, dass die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag in der Annahme, dass Sekundarlehrpersonen im Schulalltag besonders exponiert seien, grossmehrheitlich un-

terstütze. Man kann auch dahingehend argumentieren, dass vier Langzeitausfallende die CHF 1'000'000 bereits wieder ausfinanzieren. Der Kanton BL verfügt bekanntlich über keine Krankentaggeldversicherung, weshalb der Kanton jede arbeitsunfähige Lehrperson aus dem eigenen Sack bezahlen muss. Eine Fraktionsminderheit ist der Ansicht, dass es keine Besserstellung der Sekundarlehrpersonen gegenüber den anderen Kantonsangestellten geben soll und lehnt den Antrag aus diesem Grund ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, dass vor einem guten Jahr, im September 2016, im Landrat ein neues Personalgesetz beschlossen worden sei, mit dem die Altersentlastung gestrichen wurde. Jetzt kommt man wieder durch die Hintertüre und versucht, diesen Beschluss zu umgehen. Das ist natürlich das Recht der Antragstellerin. Jedoch dürfen die Finanzen dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die Finanzen und die Möglichkeit, Kosten einzusparen, waren die Gründe für den Entscheid. Die SP betont, wofür sie einstehe. Dieser Meinung kann man sein, kostet jedoch Geld und ist etwas, das eigentlich nicht notwendig ist. Es wurden zusätzliche Ferientage gewährt, wie auch der Regierungsrat in seiner Begründung betont. Die CHF 1'100'000 liegen finanziell einfach nicht drin.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion glp/GU mehrheitlich den Antrag unterstütze. Eine absolute Entlastung kann stattfinden, wenn eine Lehrperson am Rande eines Burnouts steht. Oft ist es dies jedoch nicht. Gerade ältere Lehrpersonen, welche über jahrzehntelange Erfahrung verfügen, werden für andere Aufgaben eingespannt. Beispielsweise die Betreuung von jungen Lehrpersonen welche von der FHNW kommen und allenfalls auch fachlich noch gewisse Defizite aufzeigen. Es braucht dafür enorm viel Zeit. Dieser Effekt ist jedoch äusserst wertvoll und wichtig.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet, den Budgetantrag abzulehnen. Das Dekret wurde im September 2016 als klare Massnahme der kantonalen Finanzstrategie geändert. Zusätzlich war es jedoch auch ganz wichtig, dass einheitliche Anstellungsbedingungen innerhalb des Kantons geschaffen werden. Dies wäre mit der Annahme dieses Antrags nicht mehr der Fall. Die Anstellungsbedingungen schneiden im Vergleich zu anderen Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz durchaus gut ab. Dies kann im Bildungsbericht 2017 nachgelesen werden. Rein technisch: Die Schulleitungen befinden sich gerade in der Planung der Pensen für das nächste Schuljahr 2018/19. Der Budgetantrag könnte somit also gar nicht greifen. Im Sinne der Gleichbehandlung der kantonalen Angestellten bittet die Regierungsrätin, den Antrag abzulehnen. Es wurden für 2018 und die folgenden Jahre schwarze Zahlen budgetiert. Wenn jedoch alle eingeleiteten Massnahmen rückgängig gemacht werden, ändert sich dies schnell wieder.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_14 von Miriam Locher mit 51:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

*AFP-Antrag 2017-250_15 von Florence Brenzikofer: Erhöhung der max. Klassengrösse Sek I/II
Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:5 Stimmen)*

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert daran, dass der Landrat vor zwei Wochen beschlossen habe, nicht auf die Sparvorlage WOM 7, die eine Erhöhung der Klassengrössen auf Sek I und II vorgesehen hatte, einzutreten. Die Richtzahlen werden nicht gestrichen und das Bildungsgesetz nicht geändert. Auf der Tischvorlage ist zu sehen, dass der Regierungsrat die Änderung im AFP bereits aufgenommen und die Rechnung angepasst hat. Die Sparvorlage ist vom Tisch – der Antrag wird zurückgezogen.

://: Der Budgetantrag 2017-250_15 wurde zurückgezogen und ist somit hinfällig.

Budgetantrag 2017-250_16 von Miriam Locher: Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:4 Stimmen)

Miriam Locher (SP) las in der Begründung der Ablehnung des Antrags, dass die umgesetzten Massnahmen der vergangenen Jahre die Qualität der Freifächer «kaum» gesenkt haben. Es liegt definitiv ein Abbau vor. Wie genau gemessen wurde, um auf das Wort «kaum» zu kommen, ist der Rednerin schleierhaft. Die Auswirkungen sind noch nicht abzusehen. Es handelt sich hierbei definitiv um Bildungsabbau. Nach wie vor ist die SP der Meinung, dass umfassende Bildung auch ein ausgewogenes und vielfältiges Angebot an Freifächern bedingt. Der Verzicht auf Fächer, welche die Persönlichkeitsbildung fördern und über die obligatorische Bildung hinausgehen, ist bezeichnend für den Abbaukurs im Kanton BL. Der Verzicht auf diese Fächer ist eine echte Einbusse an Bildungsqualität. Der Hinweis, dass Freifachkurse, die auf Ergänzungs- oder Wahlkurse hinführen, nicht abgebaut wurden, ändert nichts daran. Im letzten Jahr war im Budget folgende Formulierung zu lesen: «Die Begabungsförderung wurde durch die Kürzung empfindlich eingeschränkt.» In diesem Jahr wurde auf diesen Satz verzichtet, obwohl die Massnahme die gleiche ist. Das Angebot zur Zusammenarbeit mit der Universität ist sicher begrüssenswert. Dieses Angebot bleibt jedoch nur ausgezeichneten SchülerInnen vorbehalten und steht somit einem deutlich eingeschränkteren Kreis zur Verfügung, als dies die Freifächer abzudecken vermochten. Begabtenförderung muss jedoch auf einem niederschweligen Niveau möglich sein. Bildung ist und bleibt die wichtigste Ressource und es reicht mit dem Abbau in diesem Bereich! Die SP wünscht sich eine gute Schule mit motivierten SchülerInnen und engagierten Lehrpersonen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt Miriam Locher Recht – Bildung ist die wichtigste Ressource und ein Abbau findet nicht statt und dies ist auch nicht gewollt. Es gibt eine grosse Bandbreite an Freifächern an den Gymnasien des Kantons. Folgende Sprachenfreifächer werden angeboten: Englisch, Französisch; Italienisch, Japanisch, Chinesisch, Spanisch, Griechisch. Musikalische Freifächer: Chor, Bigband, Orchester, etc. Auch im Bereich Sport gibt es diverse Angebote. Zusätzlich gibt es Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Wirtschaft & Recht, Informatik, Theater, Photographie, usw. Das Gymnasium Münchenstein bietet 13, Liestal 21, Oberwil 12, Muttenz 19 verschiedene Freifächer an. Auch in Laufen gibt es Freifächer. Es ist masslos übertrieben, von eingeschränkter Begabtenförderung zu reden. Die Regierungsrätin bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_16 von Miriam Locher mit 48:32 Stimmen bei 1 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2015-250_17 von Jan Kirchmayr: Instrumentalunterricht für FMS-Schülerinnen und -Schüler; und

AFP-Antrag 2017-250_18 von Jan Kirchmayr: Instrumentalunterricht für FMS-Schülerinnen und -Schüler

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen)

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass das Anliegen noch nie im Rat gewesen sei, weil die Umsetzung der entsprechenden Massnahme erst vor kurzer Zeit begonnen habe. Es geht darum, dass FMS-SchülerInnen bis anhin unentgeltlich 30 Minuten Instrumentalunterricht belegen konnten. Der Grund dafür war, dass die meisten der FMS-SchülerInnen das Berufsfeld Pädagogik wählen und später an der Pädagogischen Hochschule (PH) studieren werden. Wer Primarlehrperson wird, sollte ein Instrument spielen können. Deshalb wurde von vielen der Instrumentalunterricht belegt. An der PH muss von den Fächern Werken, Sport und Musik eines ausgewählt werden. Momentan entscheiden sich viele dazu, Musik abzuwählen. Sport und Werken können ohne die Kenntnisse der Geräte und Maschinen nicht unterrichtet werden – Musik jedoch schon, auch wenn kein Instrument gespielt werden kann. Dies ist ein Problem und diesem wurde an der FMS mit dem unentgeltlichen Instrumentalunterricht begegnet. Der Rückgang an FMS-SchülerInnen, die aufgrund der vollzogenen WOM Instrumentalunterricht belegen, ist fatal (-40%). Natürlich lernen gewisse SchülerInnen weiterhin an Musikschulen und die genauen Gründe für den Rückgang sind nicht

bekannt. Es gilt jedoch zu beachten, dass die meisten dieser SchülerInnen später Lehrpersonen sein werden, die künftig Kinder und Musik unterrichten werden. Musik zu unterrichten, ohne jedoch ein Instrument spielen zu können ist schwierig. Das Argument, dass zwei Musikstunden pro Woche zur Verfügung stehen, gilt aus Sicht des Votanten nicht. Dabei handelt es sich um Musiktheorie, Blattsingen und unter anderem auch Musikgeschichte und nicht um das Erlernen eines Instruments. Musik ist essentiell. Sie verknüpft die Hirnhälften und hilft beim Lernen. Die Musikförderung wurde in einem Verfassungsartikel niedergeschrieben. Die Massnahme schiesst über das Ziel hinaus. Im letzten AFP waren CHF 180'000 eingestellt, jetzt sind es plötzlich CHF 220'000. Irgendwie und irgendwann werden die PrimarschülerInnen unter dieser Massnahme leiden. Der Votant bittet die Anwesenden, sich in diesem spezifischen Punkt einen Ruck zu geben und die Bildung ausnahmsweise nicht als Geschäftsmodell zu betrachten, sondern über der Finanzpolitik zu werten. Die Konsequenzen wären andernfalls fatal.

Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt das Votum von Jan Kirchmayr. Die Zahlen der SchülerInnen im Instrumentalunterricht sind massiv zurückgegangen. Das ist besorgniserregend, was sogar die zuständige Regierungsrätin in einem Schreiben im vergangenen Herbst feststellte. Betroffen sind vorab der Gitarren- und Klavierunterricht, also Begleitinstrumente.

In seiner Argumentation führt der Regierungsrat stets ins Feld, dass die SchülerInnen in der FMS mit Schwerpunkt Pädagogik noch drei Jahre Musikunterricht haben. Dabei muss aufgepasst werden, denn es handelt sich um Musiktheorie. Es werden keine Handfertigkeiten auf einem Instrument gelehrt. Das ist ein grosser Unterschied.

Auch das Argument der Diskriminierung muss ins Feld geführt werden. Es ist bekannt, dass der Musikunterricht kostspielig ist. Viele Familien können ihn sich nicht leisten. Nicht wenige FMS-SchülerInnen besuchen den Fachbereich Pädagogik – unter anderem auch «Secondos», die den Musikunterricht schlicht nicht bezahlen können. Darum liegt es auch auf der Hand, weshalb die Zahlen rückläufig sind. Der Instrumentalunterricht ist relevant für die Ausbildung zur Primarlehrperson. Darum ist die Fraktion überzeugt, dass das Budgetpostulat sowie der AFP-Antrag unterstützt werden sollten.

Markus Dudler (CVP) eröffnet sein Votum zum Budgetpostulat, beziehungsweise zum AFP, betreffend das Thema Instrumentalunterricht für FMS-SchülerInnen mit einem Zitat von Victor Hugo: «Die Musik drückt aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist». Eine starke Minderheit in der Fraktion spricht sich für den Budget- und den AFP-Antrag aus. Chancengleichheit ist für die CVP/BDP-Fraktion ein zentrales Anliegen. Es soll für alle – unabhängig vom Einkommen – möglich sein, bis zum Abschluss der FMS den wichtigen Instrumentalunterricht zu besuchen. Mit Blick auf die Finanzen ist der Betrag gut vertretbar und vor allem gut investiert. Zudem werden auch die Gemeinden bei der Förderung von Instrumentalunterricht entlastet.

Caroline Mall (SVP) möchte wissen, ob davon ausgegangen werden müsse, dass die FMS-SchülerInnen den Unterricht in Anspruch nehmen würden, wenn sie bereits ein Instrument gelernt hätten oder ob diese erst in der FMS damit beginnen würden, ein Instrument zu erlernen. Das ist ein wichtiger Faktor, welcher noch nicht beleuchtet wurde.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erklärt, die Fraktion unterstütze die Anträge einstimmig. Es wurde von den Vorrednern bereits viel gesagt, was Unterstützung verdient. In der Primarschule haben aufgrund der Veränderungen der letzten zehn Jahre die kopflastigen Fächer an Gewicht gewonnen. Die Kinder werden vier Jahre in Französisch und zwei Jahre in Englisch unterrichtet. Beides sind stark kopflastige Fächer, während die kreativen Fächer wie Werken oder Musik eine untergeordnete Rolle spielen. Es ist wichtig, dass Primarlehrpersonen als Bezugspersonen der Kinder in jedem Fall auch einen Sinn für das Instrumentalspielen haben, auch wenn sie das Fach in der pädagogischen Ausbildung nicht besucht haben. Ein Nein zum Budgetpostulat bewirkt das Gegenteil, nämlich eine kleine Schwächung des Musikunterrichts in den Schulen. Dabei ist nicht bloss der reine Musikunterricht gemeint, sondern auch das Singen oder Vorspielen und was sonst noch im Musikunterricht «nebenher» läuft.

Linard Candreia (SP) sagt, dass das Defizit der heutigen Primarlehrpersonenausbildung in der Musik liege, wie dies Jan Kirchmayr bereits erläutert habe. Hier muss unbedingt Gegensteuer gegeben werden. Musik kann unterschiedlich und vielfältig eingesetzt werden und ist sehr gut für interdisziplinäres Arbeiten, zum Beispiel in den Sprachfächern. Mit Liedern in einer Fremdsprache können die SchülerInnen zum Lernen der Sprache motiviert werden.

Trotz Digitalisierung dürfen ausserdem die Rituale nicht vergessen werden. Früher war es gang und gäbe, den Unterricht mit einem Lied zu beginnen. Musik fördert das soziale Miteinander und bringt Abwechslung, was wiederum motivierend auf die SchülerInnen wirkt. Darum sollte der Antrag unbedingt unterstützt werden, es ist sehr gut investiertes Geld.

Jan Kirchmayr (SP) repliziert auf Caroline Mall, dass beide Varianten denkbar seien: Einerseits gibt es SchülerInnen, welche schon vor der FMS ein Instrument gespielt haben und andere, welche erst in der FMS ein Instrument zu erlernen beginnen.

Das Problem ist, dass in Zukunft Primarlehrpersonen das Fach Musik unterrichten, ohne je ein Instrument gespielt zu haben. Diese Auswirkungen wären für die Primarschule katastrophal. Das Votum von Jürg Wiedemann betreffend die Wichtigkeit des Musikunterrichts für die Kinder ist diesbezüglich äusserst treffend. Der Rückgang um 40% ist krass und hat fatale Auswirkungen.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich bei Jan Kirchmayr für die ausführliche Antwort. Sie fragt sich jedoch, ob diejenigen, welche erst in der FMS beginnen, ein Instrument zu lernen, mit den angebotenen 30-Minutenlektion über drei Jahre überhaupt ein gewisses Niveau erreichen würden. Und wie stehen sie im Vergleich zu den SchülerInnen, welche bereits in der Primarschule ein Instrument gelernt haben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet Caroline Mall, es könne darüber noch lange gerätselt werden. Richtig ist jedoch, dass gar nicht bekannt ist, wieso die Anmeldungen für den Instrumentalunterricht an der FMS zurückgegangen sind. Sie verweist auf die Interpellation von Jan Kirchmayr unter dem Traktandum 11. Diesbezüglich kann alles nachgelesen werden, was die Direktion bereits abgeklärt hat. Auch sie hat festgestellt, dass die Belegung des Instrumentalunterrichts rückläufig ist. Dies aber nicht erst, seit eine Kostenbeteiligung von CHF 500 eingeführt wurde. Bereits im Jahr zuvor zeichnete sich der Rückgang ab. Das ist auch der Grund dafür, dass bereits im Frühling eine Umfrage bei allen FMS-SchülerInnen initiiert wurde, welche Klarheit darüber bringen sollte, ob diese keinen Musikunterricht mehr besuchen, an den regionalen Musikschulen bleiben oder einfach gar kein Instrument mehr erlernen möchte.

Das Berufsfeld Pädagogik beinhaltet im dritten Jahr weiterhin kostenlosen Musikunterricht. Das Budgetpostulat sollte abgelehnt werden, denn die Ursachen für den Rückgang werden untersucht und es werden allenfalls nötige Massnahmen ergriffen. Erfahrungsgemäss sind die Anmeldezahlen im ersten Semester viel geringer als im zweiten. Das konnte anlässlich der Beantwortung der Interpellation nachgewiesen werden. Auf die Zahlen des zweiten Semesters dieses Schuljahres kann man also gespannt sein.

Die Chancengleichheit ist auch weiterhin gewahrt: Auch an den Gymnasien gibt es ein Härtefallreglement, welches auf den Instrumentalunterricht ausgedehnt wurde. Kann eine Familie die Kostenbeteiligung von CHF 500 nicht leisten, kann ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

://: Der Landrat lehnt den Budgetantrag 2017-250_17 und den AFP-Antrag 2017-250_18 von Jan Kirchmayr mit 41:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Budgetantrag 2017-250_19 von Roman Brunner: Kürzung Stipendien; und
AFP-Antrag 2017-250_20 von Roman Brunner: Kürzung Stipendien*

*Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen,
1 Enthaltung)*

Roman Brunner (SP) votiert, dass der Regierungsrat die Stipendien für Zweitausbildungen kürzen wolle. Diese sollen als Ersatzmassnahme gekürzt werden, weil in der Bildungsdirektion kein Personalabbau stattfinden kann. Dies aufgrund des gesetzlichen Schutzes der Lehrpersonenstellen.

Dass nun aber deswegen andere über die Klinge springen müssen, leuchtet nicht ein. Die SP-Fraktion bietet zu diesem Bildungsabbau keine Hand. Es sind davon 150 Personen betroffen, welchen unter Umständen eine Zweitausbildung verunmöglicht wird. Sie sind dringend auf die Unterstützung angewiesen. Es erhalten nur diejenigen Stipendien, welche den Beweis erbringen, dass sie bezugsberechtigt sind und gewisse Bedingungen erfüllen.

Bildung ist unbestritten der einzige und wichtigste Rohstoff, das hat auch die Bildungsdirektorin gesagt. Berufskarrieren verlaufen heutzutage auch nicht mehr geradlinig. Eine Umschulung oder eine Zweitausbildung sind eher die Regel als die Ausnahme. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems, die Möglichkeit von verschiedenen Bildungsbiografien sind wesentliche Erfolgsfaktoren des Schweizer Bildungssystems. Darum ist es richtig und wichtig, dass diejenigen Personen, welche sich die Zweitausbildung nicht leisten können, entsprechend finanziell unterstützt werden.

Der Bildungsabbau trifft hier einmal mehr die Schwächsten. 150 Menschen wird die Zukunft verbaut, obwohl sie bereit sind, in ihre Weiterbildung zu investieren und so zur Volkswirtschaft beizutragen. Für diese 150 Personen setzt sich die SP ein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, er habe bei allem Verständnis für Sparmassnahmen und Kürzungen hier ein grösseres Verständnisproblem. Wenn schon gespart werden muss, dann an einem Ort, wo Geld allfällig ineffizient eingesetzt wird. Im Rahmen des Bildungsbudgets muss jedoch gesagt werden, dass Stipendiegeld gemäss vielen Studien das am effizientesten eingesetzte Geld ist. Der Hebel an Zusatzbildung, welcher mit jedem in Stipendien investierten Franken erreicht wird, ist so gross wie sonst nirgends. Insofern ist es wirklich eine falsche Prioritätensetzung, an den Stipendien zu sparen. Deshalb unterstützt die Fraktion diesen Antrag einstimmig.

Christine Gorrengourt (CVP) äussert sich zum Vorgehen: Sie findet es nicht richtig, dass eine Massnahme ins Budget aufgenommen wurde, über welche zuerst eine Vorlage, eine Vernehmlassung sowie eine Beratung stattfinden müsste, bevor der Landrat darüber abstimmt. Dabei würde es ziemlich sicher eine Volksabstimmung geben. Hier wird aber nicht der richtige Weg beschritten und die CVP/BDP-Fraktion fordert deshalb eine genaue Vorlage betreffend die Kürzungen und ihre Konsequenzen, in der sie mitbestimmen kann. Trotzdem unterstützt die Fraktion den Antrag.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich bei Christine Gorrengourt für den Hinweis auf die fehlende Vorlage und erklärt, diese sei in Arbeit und liege weder dem Landrat, noch ihr selber bereits vor. Der Betrag wurde budgetiert und im AFP eingestellt. Der normale politische Prozess wird noch stattfinden. Es geht nicht nur um Stipendien, sondern auch um Darlehen. Aus diesem Grund sollte das Vorgehen des Regierungsrates unterstützt und der Vorschlag abgelehnt werden.

://: Der Landrat nimmt den Budgetantrag 2017-250_19 sowie den AFP-Antrag 2017-250_20 von Roman Brunner mit 43:40 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

AFP-Antrag 2017-250_21 von Roman Brunner: Kulturvertragspauschale

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen, 1 Enthaltung)

Roman Brunner (SP) fragt, wer im Landrat nicht jemals eine Kulturveranstaltung in Basel besucht habe. Sei es ein Konzert des Sinfonieorchesters oder eine Oper im Theater Basel, das Kunstmuseum, eine Tanzaufführung in der Kaserne, ein Set im Bird's Eye. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Schenkt man statistisch erhobenen Besucherzahlen Glauben, müssen dies einige sein. Kultur wird fleissig in und auf Kosten des Nachbarkantons konsumiert. Bezahlen will man jedoch immer weniger dafür. Doch der Kanton Baselland ist für die Abgeltung von Zentrumsleistungen – auch kulturellen – laut Bundesgesetz verpflichtet. Würde das Modell, welches in der Ostschweiz oder in Zürich gelebt wird, als Berechnungsgrundlage herangezogen, wären die Abgeltungen fast doppelt so hoch. Führt man sich die Situation, die auf der Direktion vor Einführung der Kulturvertragspauschale im Kulturbereich herrschte, vor Augen, möchte wohl kaum jemand dorthin zurück. Alle Kulturinstitutionen mussten sich einzeln und direkt an die Kulturdirektion des Kantons

Baselland wenden. Das Ausmass dieser Vorsprachen hat die Kulturdirektion an die Grenzen des Leistbaren gebracht.

Die Kulturvertragspauschale berücksichtigt die Steuereinnahmen und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kantons. Alle heute anwesenden Fraktionen unterstützten damals den Kulturvertrag. Darum ist es für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum die Kulturausgaben mehr als halbiert werden sollen. Das klamme Baselbieter Portemonnaie bildet einmal mehr die Begründung für einen substantiellen Abbau. Ein einschneidender Abbau für Kultureinrichtungen, würde der Kanton Basel-Stadt nicht einmal mehr in die Bresche springen. Es ist aber auch ein Abbau von Partnerschaft und Vertrauen zwischen den beiden Basel. Der Kanton Baselland schleicht sich einmal mehr aus der Verantwortung und verabschiedet sich schrittweise und schleichend aus der Partnerschaft mit Basel-Stadt. So erstaunt denn auch der Basler Unmut über die einseitige Kürzung der Kulturbeiträge nicht. Es ist zwar möglich und wurde von Regierungsrätin Monica Gschwind auch so angekündigt, dass der Kulturvertrag im Laufe der nächsten AFP-Periode durch ein neues Finanzierungsmodell abgelöst werden soll. Das neue Finanzierungsmodell soll und muss aber nicht weniger, sondern mehr Unterstützung im Kulturbereich bieten. Darum soll im AFP auch ab 2021 zumindest gleich viele Mittel eingesetzt werden wie heute, um die kulturellen Zentrumsleistungen angemessen und gesetzeskonform abzugelten. Die Baselbieter stehen in der Pflicht und bekennen sich zur Partnerschaft mit Basel-Stadt. Darum soll der Antrag unterstützt werden.

Balz Stückelberger (FDP) repliziert auf Roman Brunner und zitiert aus der Theaterwelt: «Schöner wär's, wenn's schöner wär». Es ist momentan zwar blauer Himmel aber die Grosswetterlage im Kanton ist nicht so schön. Nun muss das Beste daraus gemacht werden und der eingeschlagene Weg ist ein guter.

Der Votant ist bekanntlich sehr kritisch, wenn es um Kürzungen im Kulturbereich geht. Hier aber geht es im Endergebnis nicht um eine Kürzung, welche mit vorliegendem Antrag rückgängig gemacht werden soll, sondern es geht um einen Paradigmenwechsel bei der partnerschaftlichen Kulturfinanzierung. Die beiden Regierungen haben im Letzten Juni gesagt, dass – als Teil der von ihnen verfolgten Gesamtstrategie, zu der auch die Uni gehört – der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag aus der Kulturpauschale halbieren würde. Die momentan unterstützten Kulturinstitutionen werden nicht geschwächt. Das ist das klare Bekenntnis der Regierung. Was aber geschieht, ist eine Anpassung der partnerschaftlichen Kulturförderung, ein Systemwechsel. Dazu ist für kommenden Juni eine Vorlage in Aussicht gestellt. Dabei kann darauf vertraut werden, dass das Ergebnis stimmig sein wird. Wird jedoch der Antrag unterstützt, wird ein ganzer Prozess behindert, welcher in einem sehr komplexen System stattfindet und stellt das von der Regierung angedachte Modell in Frage. Darum sollte bis Juni zugewartet werden. Es soll eine nachhaltige Lösung angestrebt werden, welche den Kulturinstitutionen vor allem Planungssicherheit geben, was für sie sehr wichtig ist, muss der Prozess endlich in die richtige Richtung gelenkt werden. Dies führt auch zu einer gewissen Entpolitisierung, denn Basel-Stadt übernimmt die inhaltliche Verantwortung. Darum sollte das Postulat abgelehnt werden, auch namens der FDP-Fraktion.

Florence Brenzikofer (Grüne/EVP) erinnert an den Leistungsauftrag der Uni, welcher vor zwei Wochen im Rat behandelt worden sei. Schon damals wurde moniert, es handle sich dabei um einen schlechten Deal für die Kultur und einen schlechten Deal für die Kulturpartnerschaft.

Replizierend auf Balz Stückelberger sagt die Votantin, dieser habe richtig gesagt, der Kanton Basel-Stadt solle die CHF 5 Mio. des Kantons Baselland übernehmen. Der Regierungsrat hat dies im Sommer dieses Jahres so beschlossen. Doch bekanntlich liegt zwischen dem Vorschlag des Regierungsrates und der Diskussionen im Parlament ein Jahr dazwischen. Es ist noch nicht absehbar, wie das Parlament von Basel-Stadt im nächsten Jahr entscheidet. Das ist genau der Kritikpunkt: Es liegen noch keine Zusicherungen vor. Deshalb wird der Antrag von Roman Brunner von der Grünen/EVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt.

Mit dem neuen System soll es seinen Finanzausgleich geben, mit einem Gesamtpaket «Bildung und Kultur». Der Kanton Basellandschaft verliert jedoch somit auch den Einfluss auf seine Institutionen. Das ist schlecht für den Kanton. Zudem ist der Entscheid, diesen Deal mit der Bildung zu koppeln, schlecht für die Partnerschaft. Bereits in den letzten beiden Jahren wurde im Kulturbe-

reich CHF 2.2 Mio. gespart. Es wurden Eigenproduktionen gestrichen sowie der Kunstkredit. Auch wurden Förderbeiträge gestrichen. Es reicht nun mit all den Streichungen. An den Kulturrästen wurde mehrfach gesägt, nun möchte man an einem Hauptast sägen. Der Ast der Kulturpartnerschaft ist wichtig für die ganze Region. Darum soll dem Antrag von Roman Brunner gefolgt werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wendet ein, es sei nicht der Ort oder der Zeitpunkt für eine Kulturdebatte. Es geht um den Antrag von Roman Brunner, welcher sich auf das Jahr 2021 bezieht. Der Regierungsrat möchte diese Kulturpartnerschaft im nächsten Jahr neu aushandeln. Diese Verhandlungen sollen frei stattfinden können und nicht bereits mit einem AFP-Antrag belastet sein. Danach kann die Diskussion wieder ins Parlament kommen. Dem Regierungsrat kann vertraut werden, sodass der Antrag ohne weiteres abgelehnt werden kann.

Matthias Häuptli (GU) erklärt, die Fraktion sei einhellig der Meinung, dass das Engagement des Kantons in kulturellen Belangen zu gering sei. Es wird auch aus der Statistik ersichtlich: Der Betrag, welcher für Kultur ausgegeben wird, ist – verglichen mit anderen Kantonen – gering. Die Mehrheit der Fraktion möchte deshalb den Antrag unterstützen, auch um ein Zeichen zu setzen. Die Minderheit, welche den Antrag nicht unterstützt, tut dies aus dem Grund nicht, weil der Antrag momentan keinen Sinn macht. Es geht um einen Deal finanzieller Natur, welcher sich unter dem Strich nicht auf das Kulturrengagement in der Region auswirkt. Es wird immer noch gleich viel Geld fließen. Es wird einfach mehr vom Kanton Basel-Stadt übernommen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Debatte für die Mittagspause bis 13:30 Uhr.

Philipp Schoch (Grüne) entgegnet Balz Stückelberger, dass die Baselbieter und Baselbieterinnen die Hauptkonsumenten der Kultureinrichtungen in Basel-Stadt bleiben, auch wenn der Kanton Basellandschaft weniger zahlt und seinen politischen Einfluss damit zunichtemacht. Deshalb will der Kanton mitreden, auch wenn dies mit Kosten einhergeht. Es ist nicht sinnvoll, sich zurückzuziehen.

Andrea Heger (EVP) erwähnt, dass die Vorlage erst nächsten Sommer ins Parlament komme. Die Votantin wird im Sinne einer langfristig konservativen Budgetierung für den Antrag stimmen, weil nicht klar ist, ob die Spareffekte erzielt werden können.

Balz Stückelberger (FDP) möchte auf das zurückkommen, was vor dem Mittag gesagt wurde. Es geht nicht um die Gesamtausgaben des Kantons im Bereich Kultur, sondern ausschliesslich um den Finanzierungsmechanismus der partnerschaftlich organisierten und finanzierten Kultur. Aus Sicht einer betroffenen Organisation stellt sich die Frage, welche Option besser ist: a) Planungssicherheit und Klarheit darüber, was sie enthält oder b) ein schönes Zeichen, allerdings mit dem Nachteil, dass jedes Jahr in der Budgetdebatte über den Betrag diskutiert wird und Kürzungen zu befürchten sind. Mit b) kann die Institution schlechter planen als mit a). Das Fenster für die gemeinsame Strategie ist offen. Wenn es nicht klappen sollte, kann nächstes Jahr erneut über das Vorgehen diskutiert werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) greift die Voten von heute Vormittag auf. Die Regierungen haben einen neuen Mechanismus vorgeschlagen, aber die Parlamente haben diesen noch nicht abgesegnet. Es besteht noch keine Planungssicherheit. Es zeugt nicht gerade von Offenheit, wenn im AFP festgeschrieben wird, dass Baselland 5 Mio. CHF weniger zahlt. Mit der Unterstützung des Antrags kann Baselland offen mit Basel-Stadt verhandeln und ein verlässlicher Kulturpartner sein.

Stefan Zemp (SP) hält fest, dass mit der Streichung etwas aus der Hand gegeben werde, das noch nicht festgeschrieben worden sei. Der Betrag sollte im Budget belassen und nächstes Jahr darüber diskutiert werden. Ansonsten kann nächstes Jahr über nichts mehr diskutiert werden. Dazu ein Zitat aus dem Gedichtband «Alpenklänge und Lawinendonner» von Christian Wälti:

*Klimpert, girret nicht mehr länger / schmelzendsüsse Seufzerlein!
Nein, es muss ein echter Sänger / Troubador der Freiheit sein!
Mischet bitt're Teufelspillen / in der Dichtung Götterwein
schenket nur ums Himmels Willen, / uns nicht Zuckerwasser ein!*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) liegen zwei Sachen am Herzen: Einerseits der Modus vivendi oder die Verbindlichkeit des AFP, denn es geht um das Jahr 2021. Bis dahin gibt es vielleicht noch andere, gewichtigere Verhandlungen. Andererseits hat der Votant gestern darauf hingewiesen, dass nicht allen klar ist, was Sparen heisse. Basel-Stadt geht es dank eines Überschusses von über CHF 100 Mio. sehr gut, Baselland spielt in einer anderen Liga. Die Kultur ist wichtig, aber die Frage ist, wie viel der Staat daran bezahlen muss – vor allem, wenn er kein Geld hat. Es braucht Verhandlungen und gewisse Abstriche.

Matthias Häuptli (glp) will die Angelegenheit auf eine tiefere Stufe bringen. Es geht um einen AFP-Antrag von CHF 5 Mio. für das Jahr 2021. Da es sich beim AFP um eine rollende Planung handelt, kommt das Ganze im nächsten Jahr wieder aufs Tapet. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, um die Revision des Kulturvertrags zu behandeln.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) schliesst sich der Auffassung des Vorredners an. Die beiden Regierungen von Baselland und Basel-Stadt haben über die Uni verhandelt, wobei ein Bestandteil davon die Kultur war. Das Verhandlungsergebnis liegt nun vor. Wenn die Regierung einen Beschluss gefasst hat, wird dieser im Budget und im Finanzplan abgebildet. Würde sie das nicht tun, würden Vorhaben versteckt werden, was dem Gebot der Transparenz entgegensteht. Es wird immer wieder gesagt, Baselland würde sich von der Partnerschaft mit Basel-Stadt verabschieden. Als Finanzdirektor weist er darauf hin, dass in der Rechnung 2007 CHF 263 Mio. an Leistungsaustausch zwischen den beiden Kantonen bezahlt wurde, was 9,6% der Erfolgsrechnung von Baselland ausmacht. Im Jahr 2016 waren es CHF 423 Mio. und somit 14,6% der Erfolgsrechnung. Der Votant warnt vor Pauschalurteilen. Die Kosten sind gestiegen, und eine Verabschiedung ist nicht ersichtlich.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte sich dem Votum von Regierungsrat Anton Lauber anschliessen. Solche Aussagen sollten vorsichtig geäussert werden. Die Ausgaben im Kulturbereich werden nicht halbiert, wie dies hier geäussert wurde. Bei der Kulturvertragspauschale geht es um die Unterstützung der Institutionen mit regionaler Ausprägung in der Stadt. Für 2018 ist im Budget des Amts für Kultur ein Gesamtaufwand von CHF 27 Mio. eingestellt, 2021 sind es immer noch CHF 24 Mio. Der Transferaufwand beträgt 2018 CHF 13,8 Mio. und CHF 9,8 Mio. im Jahr 2021. Es handelt sich nicht um eine Halbierung der Ausgaben. Es ist zu unterscheiden zwischen der Kulturvertragspauschale, für welche ein Staatsvertrag besteht, und der projektbezogenen Förderung. Es gibt viele gemeinsame Fachausschüsse mit der Stadt, in welchen Einzelprojekte besprochen und gemeinsam unterstützt werden. Eine Partnerschaft versteht die Votantin so, dass die Partner aufeinander eingehen und einander zuhören. Basel-Stadt geht es finanziell gut, Baselland kann nicht gleich gute Zahlen ausweisen. Im Rahmen der Verhandlungen zur Universität wurde besprochen, welcher Kanton wie viel leisten kann. Die beiden Kantone waren sich einig darin, dass sich die Stadt im kulturellen Bereich stärker engagiert, um die Universität zu entlasten. Die Partnerschaft wurde in den Verhandlungen nicht geschwächt, sondern gestärkt. Es liegt ein Resultat vor, mit welchem beide umgehen können. Die Regierung von Basel-Stadt wird die Leistungen kompensieren, wenn die Zahlungen von Baselland wegfallen. Das Ganze wurde an der letzten Landratsitzung im Zusammenhang mit der Vorlage zur Universität besprochen. Die Vorlage zum vorliegenden Verhandlungsergebnis wird dem Landrat im nächsten Jahr unterbreitet. Es handelt sich um einen neuen Staatsvertrag, dem der Landrat zustimmen kann oder nicht. Im AFP wird abgebildet, was für das Jahr 2021 geplant ist. Die Votantin bittet darum, nicht das Gleiche zu tun wie beim vorangehenden Antrag zu den Stipendien, bei denen noch nicht klar ist, wie die Vorlage aussehen wird. Mit dem Entscheid des Landrats wurde zwar Geld im Budget eingestellt, jedoch wird die Vorlage dazu erst erarbeitet.

://: Der Landrat lehnt den AFP-Antrag 2017-250_21 mit 50:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Budgetantrag 2017-250_22 von Marin Rüegg: Sportmuseum Schweiz

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung / Antrag der Finanzkommission: Ablehnung (9:3 Stimmen, 1 Enthaltung)

Martin Rüegg erwähnt, dass das Thema nicht zum ersten Mal diskutiert werde. Eine Planungssicherheit für das Sportmuseum Schweiz wäre wünschenswert. Es ist ein Kompetenzzentrum der regionalen und schweizerischen Sportkultur. Im März dieses Jahres überwies der Landrat das Postulat des Votanten betreffend Entwicklungsstrategie für das Sportmuseum Schweiz mit grossem Mehr an den Regierungsrat. Die Regierung wird gebeten, zeitnah die Aufnahme des Museums in die kantonale Museumsstrategie sowie die Unterstützung mit einem ordentlichen Staatsbeitrag zu prüfen. Zweitens wurde im Postulat angeregt, eine Projektgruppe mit den Finanzierungspartnern ins Leben zu rufen, die versucht, die Planungssicherheit sicherzustellen. Drittens braucht es eine kantonale Leistungsvereinbarung für vier Jahre mit dem Museum. Das wäre sinnvoll, damit nicht jedes Jahr darüber diskutiert werden muss. Abzuklären wäre, ob Roger Federer ein Thema für das Museum sein könnte. Zudem ist der Standort auf dem Dreispitz nicht zwingend.

Leider stellt sich erneut die Frage, wie es mit dem Sportmuseum weitergehen soll. Der Bund hat in den letzten Jahren mitfinanziert, ebenso ein privater Geldgeber. Der Bund hat sich nun zurückgezogen, weil das Bundesamt für Kultur neu nur noch gemäss quantitativen Kriterien Museen unterstützt. Dabei stand das Sportmuseum in direkter Konkurrenz zum besucherstärksten Museum der Schweiz, was nicht fair ist. Das Museum ist seit 70 Jahren in der Region verankert. 2014 wurde Baselland als der sportlichste Kanton der Schweiz ausgezeichnet. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn die CHF 100'000 nicht gesprochen würden. Es ist die Aufgabe des Kantons, das Museum zu unterstützen.

Zum Standort Dreispitz: Dort wird ein neuer Stadtteil entstehen. Weil dies voraussehbar war, zog das Sportmuseum bereits vor fünf Jahren dorthin. Inzwischen haben sich die Pläne bezüglich der Tramhaltestelle hinter dem Museum geändert, aber der Votant ist davon überzeugt, dass das Museum in 5 - 10 Jahren in einen neuen Stadtteil integriert sein wird.

Zu den Besucherzahlen: Einerseits werden von den Museen moderne, innovative Konzepte gefordert, andererseits werden zur Messung veraltete Formate herangezogen. Viele Museen haben 95% ihres Lagerbestands im Keller und zeigen den Besuchenden nur einen kleinen Teil davon. Moderne Museen sehen Begehlager vor. Das Sportmuseum Schweiz verfügt über ein solches. Zweitens geht es mit einem mobilen Museum zu den Leuten. Während der allabendlichen Berichterstattung zur Tour de Suisse wurde jeweils ein Gegenstand aus dem reichen Fundus des Museums gezeigt. Die Strahlkraft des Museums geht deutlich weiter als das, was gemessen werden kann.

Florence Brenzikofer (Grüne) spricht für eine Mehrheit der Fraktion Grüne-EVP, die den Antrag unterstützt. Das Sportmuseum ist das sportkulturelle Gedächtnis der Schweiz. Die Besucherzahlen lassen sich nicht 1:1 messen, denn das Sportmuseum geht zu den Menschen. Auch bei den Olympischen Spielen wird es präsent sein. Ohne den Betrag des Kantons Baselland kann es kein Sportmuseum mehr geben.

Michael Herrmann (FDP) treibt mit grosser Begeisterung Sport. Der Votant hat das Museum als Mitglied der Bildungskommission besichtigt und fand es bemerkenswert. Wie sieht es mit der nachhaltigen Finanzierung des Projekts aus? Es wurde bereits einige Male über das Sportmuseum diskutiert und Geld gesprochen, damit es sich weiterentwickeln und eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen kann. Der Votant ist darüber enttäuscht, dass das Museum noch kein Schritt weiter ist. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass es eine andere Lösung brauche. Es handelt sich um ein privates Museum, und der Kanton hat sich dahingehend geäussert, dass er kein weiteres Museum unterstützen will.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat eine gewisse Affinität zum Sport. Der Votant hat das Sportmuseum bereits als Schüler besucht. Zahlreiche Male wurde einer Finanzierung zugestimmt, ähnlich wie beim Läufelfingerli, und es hiess jedes Mal, nun gebe es eine gute Basis. Es war immer sehr ernüchternd, weil kein Interesse am Besuch eines solchen Museums besteht. Die FIFA

muss ihr Museum in Zürich wegen des fehlenden Interesses daran wieder schliessen. Der FCB hat seine eigenen Katakomben, in welchen er seine Pokale ausstellt. Dies alles läuft auf privater Basis. Das Sportmuseum braucht eine schweizerische Trägerschaft. Weshalb steigt der Bund aus? Kann es die Aufgabe von Baselland sein, das Museum zu tragen? Der Antrag betrifft die nächsten vier Jahre, was für den Votanten störend ist. Das Geld müsste, wenn überhaupt, nur für ein Jahr gesprochen werden.

Ein Hinweis zugunsten des Museums: Es gibt einen Sportfonds, und ein Beitrag daraus würde nicht die Erfolgsrechnung belasten. Dies liegt jedoch in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion ist nicht mehr bereit, noch mehr Geld für das Museum zu sprechen, denn es ändert sich nichts, weil das Interesse daran nicht vorhanden ist.

Regula Steinemann (GLP) sagt, dass eine kleine Mehrheit der Fraktion den Budgetantrag gutheissen werde. Aber auch ihnen fällt dies nicht einfach. Es besteht die Erwartung, dass innerhalb des nächsten Jahres eine solide Grundlage für die Finanzierung geschaffen wird, damit nicht jedes Jahr erneut darüber diskutiert werden muss.

Simon Oberbeck (CVP) hält fest, dass die BDP-CVP-Fraktion dem Geschäft grossmehrheitlich nicht zustimme. Die Hoffnung bestand zu lange, dass es eine Strategie für die langfristige Existenz des Museums geben würde.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, dass der Landrat das mehrheitlich nicht mehr unterstützen wolle. Andererseits ist sich der Votant bewusst, dass es schade wäre, wenn es das Museum nicht mehr geben würde. Könnte nicht ein allerletztes Mal ein Betrag aus dem Swisslos-Fonds gesprochen werden, damit das Museum eine letzte Chance erhält?

Martin Rüegg (SP) hält zum Stichwort Finanzierung fest, dass kein grösseres Museum mit einer schweizweiten oder internationalen Ausstrahlung selbsttragend sei. Augusta Raurica, das Museum BL, das Kunstmuseum Basel und sogar die Fondation Beyeler werden unterstützt. Es geht um einen bescheidenen Beitrag. Steigt ein Partner aus der Finanzierung aus, droht der Dominoeffekt. Nun ist der Bund ausgestiegen. Steigt Baselland aus, wird Basel-Stadt auch nachziehen, und dann gibt es keine Finanzierung mehr. Ohne Trägerkantone wird der Bund bestimmt nicht mehr einsteigen. Der Entscheid hier ist von grosser Bedeutung. Es geht um CHF 100'000. Diesen Betrag hat das Sportmuseum 2015 erhalten. Es handelt sich um einen Budget- und nicht um einen AFP-Antrag.

Linard Candreia (SP) hat vor dem Mittagessen genau zugehört, als Balz Stückelberger sagte, der Kulturbereich sei sensibel, und es müsse genau hingeschaut werden. Es gibt viele Museen, aber wenige von nationaler Bedeutung. Spricht der Kanton Baselland das Geld nicht, hätte dies ein Imageschaden zur Folge, und die Medien würden darüber berichten. Das erscheint etwas kleinlich. Es findet ein Kulturabbau statt, wenn das Museum das Geld nicht erhält.

Der Votant weist darauf hin, dass das Museum auch ein grosses touristisches Potenzial berge und es sich dabei auch um Wirtschaft handle. Heute wurden kleine Zeichen im ökologischen und im sozialen Bereich gesetzt. Nun fehlt das kulturell-sportliche Zeichen.

Hannes Schweizer (SP) erinnert an die letzte Skiweltmeisterschaft, bei welcher an jedem Abend ein Gegenstand zum Skisport vor 50 Jahren im Sportstudio präsentiert wurde. In der Diskussion wird das Museum als Belastung empfunden. Der Votant hält es für eine Chance für die Region, das Museum aufrechtzuerhalten. Dass dieses nicht selbsttragend sein kann, ist eine Tatsache. Die Museen, welche knapp existieren können, werden fallengelassen, und die bessergestellten erhalten Geld. Der Votant bittet darum, dem Museum eine Chance zu geben, damit der Nachwelt gezeigt werden kann, mit welchen Materialien die Schweizer Sportler ihre Erfolge erkämpft haben.

Paul R. Hofer (FDP) interessiert, wie viel die CHF 100'000 für das Museum wirklich wären: Machen sie 1 % oder 99 % des Finanzbedarfs aus? Davon hängt ab, wie wichtig dieser Beitrag wäre. Wenn er einen eher nicht so wichtigen Anteil ausmacht, bekommt man ihn auch aus privaten Mitteln zusammen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, sie sei gelegentlich auch mit Martin Rüegg zusammen sportlich unterwegs, nämlich auf dem Velo. Die Frage des Sportmuseums hat nichts mit der «Sportlichkeit» des Landrates oder der Landräte zu tun.

Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht Trägerkanton des Sportmuseums und war es auch noch nie. Es ist ein privates Museum, das von einer Stiftung getragen wird. Der Bund hat nun entschieden, das Museum nicht mehr zu unterstützen, aufgrund einer kriteriengestützten Auslegeordnung. Das ist ein Zeichen, das es ernstzunehmen gilt.

Der Kanton hat in den letzten Jahren die Stiftung immer wieder mit Geldern aus dem Swisslos-Fonds unterstützt. Es wurde eine Anschubfinanzierung von CHF 750'000 gewährt, dazu kamen Struktur- und verschiedene Projektbeiträge. Eine weitere Unterstützung, wie von Balz Stückelberger angeregt, ist aber nicht möglich, denn Betriebsbeiträge dürfen aus dem Swisslos-Fonds nicht gesprochen werden, sondern nur eine einmalige Anschubfinanzierung oder einzelne Projekte; beides ist schon erfolgt.

Der Regierungsrat sieht es nicht als Aufgabe des Kantons an, dieses Museum jetzt nochmals zu unterstützen. Er ist bereit abzuklären, in einer Arbeitsgruppe abzuklären, wie mit der sehr interessanten Sammlung umgegangen werden könnte. Besucher verzeichnet die Sammlung allerdings nur sehr wenige. Es ist fraglich, ob mit nochmals CHF 100'000 eine fundamentale Verbesserung erreicht werden könnte. Es scheint allmählich, dass das Museum ein Fass ohne Boden ist, auch wenn man das nicht gern sagt.

Es gilt nun zu prüfen, was mit der Sammlung geschehen könnte und ob es dafür eine gesamtschweizerische Lösung gibt, die mehr Besucher generieren würde; der Kanton würde dabei gern koordinierend wirken. Aber jetzt sollte nicht nochmals Geld gesprochen werden; denn letztlich bringt das auch dem Sportmuseum nichts. Martin Rüegg hat selber gesagt, ein einmaliger Beitrag nütze nichts, sondern es bräuchte eine Unterstützung über Jahre hinweg. Das ist sicher nicht die wichtigste Aufgabe des Kantons.

::: Der Budgetantrag 2017-250_22 wird mit 46:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel BKSD.

Anhang (S. 327-361)

Keine Wortmeldungen.

Anträge des Regierungsrates

Regierungsantrag 01: Darlehen KSBL – Aussetzen der Amortisationszahlungen

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

::: Dem Regierungsantrag 01 wird stillschweigend zugestimmt.

Regierungsantrag 02: Ausbau Margarethenstich

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

::: Dem Regierungsantrag 02 wird stillschweigend zugestimmt.

Regierungsantrag 03: Leistungsvereinbarung Bundesamt für Kultur mit Augusta Raurica

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

::: Dem Regierungsantrag 03 wird stillschweigend zugestimmt.

Regierungsantrag 04: Unterstellungswechsel Betrieb und Mitarbeitende Schloss Ebenrain Sissach von der BKSD zur VGD

Antrag Finanzkommission: Zustimmung (13:0 Stimmen)

://: Dem Regierungsantrag 04 wird stillschweigend zugestimmt.

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss 2018*

Keine Wortmeldungen; es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat beschliesst das Dekret über den Steuerfuss 2018 mit 80:0 Stimmen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, in den Ziffern 1.1.-1.3. seien die Zahlen aufgrund der soeben gefällten Beschlüsse des Landrats angepasst worden.

Keine weiteren Wortmeldungen; es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 57:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021***

vom 14. Dezember 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Budget 2018 als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 wird wie folgt festgesetzt:*
 - 1.1. Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 5.0 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'735.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'740.3 Mio.*
 - 1.2. Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 254.5 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 276.8 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 22.3 Mio.*
 - 1.3. Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2018 von CHF -146.4 Mio.*
- 2. Der Finanzplan 2019-2021 als die drei folgenden Jahre des Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 wird genehmigt.*
- 3. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2018 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2018 auf 100% festgelegt.*
- 4. Die Investitionsplanung ab 2022 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.*
- 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anpassungen bei den Leistungsaufträgen der Direktionen vorgenommen wurden.*

Nr. 1828

9. Überführung des vom Kanton Basel-Stadt erworbenen hälftigen Gesamteigentumsanteils der Liegenschaft des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
2017/587; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Kommissionsbericht zu diesem Geschäft sei erst 6 Tage vor der Landratssitzung veröffentlicht worden. Es kann aber dennoch behandelt werden, wenn eine 2/3-Mehrheit des Rats damit einverstanden ist. Dominik Straumann hat angekündigt, die Behandlung des Geschäfts zu beantragen.

://: Der Landrat ist stillschweigend mit der Behandlung des vorliegenden Geschäfts einverstanden.

Finanzkommissions-Vizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) betont, es gehe um eine Umwidmung. Das Therapie-Schulzentrum Münchenstein, bislang im gemeinsamen Besitz beider Basel, wurde vom Kanton Baselland dem Kanton Basel-Stadt abgekauft mit dem Ziel, das Zentrum weiterhin zu betreiben. Somit ist klar, dass es im Finanzvermögen falsch eingeordnet ist und ins Verwaltungsvermögen überführt werden muss. Dieser Transfer ist ein rein formeller Akt; er hat nur insofern finanzielle Konsequenzen, als das Investitionsprogramm ein Stück weit belastet wird. Aber der Erwerb der Liegenschaft und der Betrieb des Zentrums sind im Interesse des Kantons, und deshalb beantragt die Finanzkommission einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert daran, dass bei einstimmigen Kommissionsanträgen gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung keine Eintretensdebatte erfolge, wenn Eintreten nicht bestritten wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 66:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über die Überführung des hälftigen Gesamteigentumsanteils an der Parzelle 4757 in Münchenstein vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen**

vom 14. Dezember 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Gestützt auf § 34, Abs. 1, lit. f des Finanzhaushaltsgesetzes wird der vom Kanton Basel-Stadt erworbene hälftige Gesamteigentumsanteil an der Parzelle 4757 in Münchenstein mit drei Gebäuden zum Verkehrswert von CHF 15'619'300.- vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.

Nr. 1826

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 13./14. Dezember 2017

2017/577; Protokoll: ps

1. Roman Brunner: Universität Basel

Roman Brunner (SP) verweist auf die Aussage von Walter Leimgruber, des Dekans der Fakultät, im Regionaljournal: «Entlastungen wären noch schlechter für die Uni als freie Stellen nicht zu besetzen.» Er spricht von den besten aller schlechten Massnahmen. Deshalb geht der Votant davon aus, dass bei einer Nicht-Besetzung der Professur der Ruf der Uni leidet. Er hat eine Zusatzfrage zum zweiten Teil der Frage: *Wie kommt die Regierung dazu, dass bei der Universität Basel kein Imageschaden stattfindet?*

Rolf Richterich (FDP) hat folgende Zusatzfrage: *Welchen Einfluss hat der Regierungsrat auf solche Besetzungen von Fakultäten?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, dass der Regierungsrat diesbezüglich keinen Einfluss habe. Die Votantin ist als Regierungsrätin im Universitätsrat vertreten. Zu Roman Brunner: Der Votantin ist diese Aussage des Dekans nicht bekannt. Tatsache ist, dass die Uni über eine Unternehmensstrategie verfügt, in deren Rahmen die Fakultäten selber Anträge zur Ausgestaltung der Studiengänge stellen. Die Anträge zur Stellenbesetzung werden mit dem Rektorat besprochen und kommen in den Universitätsrat. Der Unirat stimmt in der Regel zu, ausser bei Zweifeln an der Eignung der Person. Die Ernennung einer Professur ist Sache der Fakultät.

2. Roman Brunner: Neupositionierung der Brückenangebote

Roman Brunner (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Wie kann es geschehen, dass jemand nicht in die Brückenangebote aufgenommen wird, obwohl er angemessene Bemühungen nachweisen kann?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass die zuständigen Leute auf der Koordinationsstelle dies anders beurteilen können, wenn sie den Eindruck haben, es handle sich um eine Alibiübung, oder die Person bemühe sich nicht richtig. Dann kommt der in der Antwort beschriebene Prozess in Gang.

3. Roman Brunner: Ausbildung Lehrpersonen Sek I

Roman Brunner (SP) führt aus, dass der Auftrag des Landrats sei, die Modellumschreibungen möglichst rasch zu überprüfen und anzupassen. Sowohl in der Kommission wie auch im Landrat wurde dies einstimmig beschlossen. Der Votant hat folgende Zusatzfrage: *Weshalb verweigert sich die Regierung diesem Auftrag?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass sich die Regierung nicht weigere. Das Ganze wird an die Hand genommen, sobald der nötige finanzielle Spielraum besteht. Dieser wurde heute erneut eingeschränkt. Die Votantin unterstützt die Anpassung. Bei der Erstellung des neuen Budgets und des AFP wird überprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt. Die Kosten betragen CHF 1 Mio. pro Jahr.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hält fest, dass für die Schulen ein Horizont wichtig sei. Der Votant hat folgende Zusatzfrage: *Bis wann circa könnte das umgesetzt werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann diese Frage nicht beantworten. Es braucht zuerst eine Auslegeordnung und eine Betrachtung der finanziellen Situation. Der entsprechende Prozess ist relativ umfangreich. Zuerst muss das Personalamt die Modellumschreibungen erstellen, dann geht das Ganze ins Bewertungsteam – wobei es sich um eine sozialpartnerschaftliche paritätische Kommission handelt. Diese gibt eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrats ab. Er muss den Anhang der Personalverordnung anpassen, um die Modellumschreibungen in

Kraft setzen zu können. Der Prozess ist kompliziert, und es ist schwierig vorauszusagen, wann das Ganze alle Gremien durchlaufen hat.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1829

11. Auswirkung der Streichung der Beiträge für den Instrumentalunterricht der FMS-Schülerinnen und -Schüler

2017/263; Protokoll: ak

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die ausführlichen Antworten. Er möchte gerne mehr erfahren zum Thema «Härtefall». Und das Postulat 2016/059 von Thomas Bühler, das mehr Generalist(inn)en an der Primarschule fordert, wurde vom Landrat stehen gelassen – wie ist dort der Zwischenstand und wann kommt die neue Vorlage?

Florence Brenzikofer (Grüne) hat in der Budgetdebatte vernommen, dass die Härtefallklausel bereits angewandt werde. Sie möchte gerne wissen, an welchen Gymnasien dies der Fall war und wie häufig.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, zur Handhabung der Härtefallregelung haben die Gymnasien untereinander Abmachungen getroffen. Wie sie genau aussehen und welche Gymnasien sie schon wie oft angewandt haben, weiss sie nicht, könnte es aber abklären und der Fragestellerin und dem Interpellanten mitteilen lassen.

Das Postulat 2016/059 beschäftigt die BKSD weiterhin. Eine erste Umfrage hat ergeben, dass der FHNW eine Generalist(inn)en-Ausbildung, wie im Postulat gefordert, aufgrund des Bologna-Systems nicht möglich sei. Je mehr Fächer in einen Ausbildungsgang gepackt werden, umso weniger tief werden die Fächer gelehrt. Nun hat Baselland nochmals die Mitträgerkantone angefragt, wie sie sich zur Frage der Fächer-Abwahl stellen; die erste Runde an Antworten war nicht zufriedenstellend, deshalb wird nun eine Zusatzschleife gemacht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1830

12. Erwerbsintegration von hierher geflüchteten Menschen

2017/241; Protokoll: ak

Mirjam Würth (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Mirjam Würth (SP) ging es darum, ob der Kanton rechtzeitig bereit ist, um am Programm des Bundes teilzunehmen. Offenbar war dies der Fall: Der Kanton hat einen Vorschlag eingereicht, der nun geprüft wird. Die Antwort des Regierungsrat enthält interessante Ausführungen, aber es stellen sich noch Fragen. Eine Schlüsselfrage ist, wie die Wirtschaft dazu ermuntert werden kann, Geflüchtete zu integrieren bzw. ihnen die nötige Form von Lehr- oder Vorlehrstellen anzubieten.

Und ebenfalls wichtig sind die Anforderungen für die Integrations-Vorlehre: Sind diese nicht zu hoch angesetzt? Können damit wirklich jene Menschen erreicht werden, bei denen der grösste Bedarf an Nachbildung besteht, kann also damit das Ziel, diese Menschen dauerhaft aus der Sozialhilfe herauszulösen, erreicht werden? Es geht darum, ihnen zu ermöglichen, dass sie künftig ihren ganzen Lebensunterhalt selbständig bestreiten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, die genannte Schlüsselfrage beschäftige auch den Regierungsrat: Wie kann die Wirtschaft ermuntert werden, diese Lehr- und Vorlehrstellen zu schaffen? Dazu ist der Regierungsrat mit der Wirtschaft im Gespräch. Es geht dabei um die Grundvoraussetzung für das Gelingen des Programms. Dazu wird zur Zeit eine Landratsvorlage ausgearbeitet, und auch die Frage der Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten wird darin genau beleuchtet werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1831

13. FIFA-Standard bei BaselArea.Swiss?

2017/318; Protokoll: ak

Georges Thüring (SVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Georges Thüring (SVP) dankt dem Regierungsrat für die Antworten auf seine Fragen. Leider konnten seine Zweifel im Zusammenhang mit den Aktivitäten von BaselArea.Swiss nicht ganz ausgeräumt werden. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob solche Networking-Anlässe tatsächlich von der öffentlichen Hand finanziert werden müssen. Die grossen Unternehmen sollten eigentlich in der Lage sein, dafür selber aufzukommen. Sie brauchen wirklich kein Sponsoring seitens des armen Kantons.

Die vom Regierungsrat zitierten Unternehmen sind übrigens alle in Basel-Stadt registriert. Es ist störend, dass BaselArea.Swiss bisher offenbar nur für Unternehmensansiedlungen in Basel-Stadt gesorgt hat. Wo bleibt denn der Nutzen für Baselland? Wurde je ernsthaft geprüft, ob es nicht gescheiter wäre, wenn sich die Baselbieter Anstrengungen zur Unternehmensansiedlung nicht verstärkt an die Standortpromotion des Bundes, Switzerland Global Enterprise, anlehnen würden? Vermutlich würden dann für den Kanton Baselland mehr zählbare und relevante Resultate erzielt; denn dort können sich die Kantone direkt andocken, und einige Kantone tun das bereits.

Der Nachbarkanton Aargau ist bereits vor einigen Jahren aus der gemeinsamen Promotionsagentur BaselArea ausgestiegen, weil er eben keinen Nutzen – sprich: keine Neuansiedlungen – daraus ziehen konnte. Streng genommen ist das Baselbiet heute in der genau gleichen Lage. Weshalb reagiert also Baselland nicht gleich wie der Kanton Aargau?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, bei der Diskussion über die Erneuerung des Leistungsauftrags stelle sich immer wieder die Frage, was – angesichts des investierten Geldes – für den Kanton letztlich herausgeschaut hat. Es gilt abzuwägen zwischen den Interessen des gesamten Wirtschaftsraum und dem Anliegen des Kantons Baselland, dass es sich auch für ihn rentieren muss.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) ist vom Landschreiber darauf hingewiesen worden, dass zur Zeit nur 43 Ratsmitglieder im Saal seien. Unter diesen Umständen müsste die Sitzung gemäss § 50 des Landratsgesetzes und § 74 der Geschäftsordnung eigentlich abgebro-

chen werden; um dies zu verhindern, werden die Fraktionspräsidien gebeten, ihre Mitglieder in den Saal zurückzurufen.

Nr. 1832

14. Wie gut wissen die Baselbieter Sicherheitsbehörden Bescheid über islamistische Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet?

2017/345; Protokoll: ak

Georges Thüring (SVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Er ist besonders dankbar, dass der Regierungsrat sich sehr grundsätzlich mit der zweifellos schwierigen Thematik auseinandergesetzt hat. Der Überblick und die Einführung in das Thema sind sehr wertvoll, auch wenn die Zuständigkeit vor allem beim Bund liegt. Es scheint aber trotzdem wichtig zu sein, dass man sich auch auf kantonaler Ebene mit diesen Fragen auseinandersetzt, soweit es möglich und sinnvoll ist.

Dank gebührt dem Regierungsrat dafür, dass er die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) aktiv mitträgt und dass er den Gemeinden somit klar empfiehlt, «Lies!»-Standaktionen grundsätzlich nicht zu bewilligen. Der Kanton tut gut daran, Risikopersonen und Gefährder in sehr engem Rahmen zu überwachen. Traurige Beispiele im Ausland zeigen, dass eine zu lasche Überwachung zu dramatischen Ereignissen führen kann.

Runde Tische und Dialoge sind sicher eine gute Sache, doch diese Instrumente allein werden in heiklen Fällen sicher nicht ausreichen. Deshalb müssen die zuständigen Sicherheits- und Migrationsbehörden die zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent und unmissverständlich anwenden. Die Sicherheitsvorkehrungen z.B. rund um den Berner «Zibelemärit» und die entsprechenden Hinweise von deutscher Seite an unsere Behörden zeigen, dass islamistisch motivierte Anschläge jederzeit auch hier geschehen könnten. Solche Bedrohungsszenarien müssen sehr ernst genommen werden. Die Schweiz ist auch in dieser Hinsicht keine Insel der Seligen. Die Behörden sind in diesem Bereich lieber übereifrig und zu vorsichtig, als dass sie mögliche Gefahren als zu gering einstufen und sich zu lasch verhalten. Es könnte letztlich um das Leben unschuldiger Menschen gehen. Das hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern ist leider Realität. Deshalb nochmals besten Dank an die Sicherheitsbehörden für alles, was sie unternehmen und vorkehren.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich dem Dank für die präzise Beantwortung der Interpellation an. Er selber hatte schon eine ähnliche Interpellation eingereicht, die ebenfalls sehr sorgfältig beantwortet wurde, und möchte deshalb seine Wertschätzung für die Verwaltung ausdrücken.

Dass der Regierungsrat die Empfehlung der KKJPD an die Gemeinden weitergeleitet hat, wonach die «Lies!»-Standaktionen nicht bewilligt werden müssten, ist ganz wichtig. Denn es gab diesbezüglich immer wieder Missverständnisse, die beispielsweise in Basel-Stadt auch von höchster Stelle kolportiert wurden; es hiess dort, diese Aktionen müssten im Rahmen der Versammlungsfreiheit bewilligt werden, und es bräuchte ein durch die Bundesanwaltschaft eingeleitetes strafrechtliches Verfahren, um diese Aktionen zu verbieten. Das ist natürlich Unsinn, denn die Polizei und die kantonalen Behörden sind für die Sicherheit vor Ort zuständig. Sie nehmen die Beurteilung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum vor. Der Kanton Zürich ist nun einen Schritt voran gegangen: Diese Aktionen und Organisationen, die von Deutschland her in die Schweiz gekommen sind, weisen verfassungsfeindliche Haltungen auf und müssen daher nicht bewilligt werden.

Markus Dudler (CVP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Er dankt auch Georges Thüring dafür, dass er dieses Thema nochmals aufs Tapet gebracht hat. Selber hat er auch schon eine ähnliche Interpellation eingereicht; das Thema waren damals die Bewilligungen für politische Veranstaltungen ausländischer Organisationen.

Dass es nun konkrete Weisungen gibt, ist sicherlich ein wertvolles Instrumentarium für die Gemeinden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1833

15. Straftaten gemäss Strafgesetzbuch – tiefer Aufklärungsgrad in Baselland
2017/313; Protokoll: ak

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bemerkt, es sei richtig, dass die Fallzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und jene der Staatsanwaltschaft nicht übereinstimmen. Ebenfalls richtig ist, dass es Ausnahmen gibt, wie der Regierungsrat in der Einleitung zur Interpellationsbeantwortung ausgeführt hat.

Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass all das, was der Regierungsrat über den Kanton Baselland schreibt, auch Gültigkeit für die anderen Kantone hat, darauf können sich auch die Sicherheitsdirektoren in Aargau, Solothurn und Basel-Stadt berufen. Allen Kantonen gemeinsam ist der Grundsatz, dass Straftaten am Begehungsort untersucht, nach den genau gleichen Parametern gezählt und so in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden. Folglich entsteht dadurch eine Aussage über die polizeiliche Aufklärungsquote und darüber, wie viele Fälle von der Polizei an die Stawa überwiesen werden können.

Ausnahmen gibt es dann, wenn Fälle vom einen zum anderen Kanton verschoben werden. Es gilt dabei zwei Punkte zu beachten: Einerseits können solche Verschiebungen in beide Richtungen erfolgen, und andererseits sind bei einer Grundmenge von mehreren Tausend solche Ausnahmen marginal. Wenn der Regierungsrat jedoch behauptet, Baselland müsse viel mehr Fälle von anderen Kantonen übernehmen als dass Fälle abgetreten werden können, dann müsste das Gegenstand einer fundierten Untersuchung sein, wie es die Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft schon seit Jahren gefordert hat. Ein solcher Befund steht bisher aus, und solange das nicht geklärt ist, kommt diese Interpellationsbeantwortung eher einer Schönfärberei gleich als einer fundierten Aussage.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1834

16. Private Sicherheitsdienstleister im öffentlichen Bereich
2017/375; Protokoll: ak

Regula Steinemann (glp) gibt folgende Erklärung ab: Sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation und findet es erfreulich, dass offenbar die vor einigen Jahren eingeführten Regelungen fruchten. Es gibt nur wenige Fälle von Sanktionen im Zusammenhang mit Bewilligungsentzügen von privaten Sicherheitsdienstleistern, und es gibt bisher nur eine Beschwerde gegen einen privaten Sicherheitsdienst. Interessant wäre es zu erfahren, um was für konkrete Verfehlungen es sich dabei gehandelt hat; vielleicht kann der Regierungsrat das noch nachliefern.

Weniger erfreulich ist, dass es offenbar zu keiner Entlastung der Kantonspolizei gekommen ist. Das ist erstaunlich, weil die bisherige Aufgabenverteilung nicht einfach tel quel übernommen wurde, sondern es gibt durchaus auch gewisse Kompetenzen, die von der Kantons- und Gemeindepo-

lizei verschoben wurden. Insofern hätte eine gewisse Entlastung eintreten müssen, und diese müsste eigentlich nicht nur «in Handarbeit» evaluierbar sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1835

17. Stand der Biodiversität im Kanton Basel-Landschaft
 2017/314; Protokoll: ak

Andreas Bammatter (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) dankt für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Leider hat sich bestätigt, dass die Lage der Biodiversität des Baselbiets als kritisch beurteilt werden muss. Bereits sind verschiedene Tierarten verschwunden. Positiv ist, dass sich der Kanton dessen bewusst ist und Schritte in die richtige Richtung unternimmt, um diesen Zustand zu verbessern. Toll ist, dass aufgezeigt wurde, in welchen Budgetposten doch einige Franken investiert werden; es wäre wünschbar, auch noch etwas mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, damit die Bevölkerung sieht, was passiert, und damit sie selber auch mehr in die Verantwortung genommen werden kann. Der Regierungsrat wird gebeten, sich zusammen mit der Verwaltung weiterhin aktiv des Themas anzunehmen und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

Philipp Schoch (Grüne) hält es für sehr auffällig, wenn eine kantonale Amtsstelle von einem «kritischen Zustand» schreibt. In dieser Deutlichkeit kommt das nicht so oft vor. Weil dieser Zustand den Grünen bekannt ist, haben sie eine ganze Reihe von Vorstössen eingereicht, um die Biodiversität zu stützen.

Die Interpellationsbeantwortung zeigt deutlich, dass jährlich über CHF 3 Mio. eingesetzt werden, dass damit aber anscheinend keine Verbesserung erreicht werden kann. Man muss sich also einerseits fragen, ob die Mittel richtig eingesetzt sind. Und andererseits ist klar, dass es im Kanton viel zu wenige Schutzflächen gibt, die gewissen bedrohten Arten Lebensräume bieten. Der Druck auf den Boden und somit auf die nötigen Lebensräume ist enorm. Das hängt mit der dichten Besiedlung zusammen, aber auch mit dem motorisierten Individualverkehr, dem Dünger, den die Landwirtschaft austrägt – alle diese Faktoren setzen die Biodiversität massiv unter Druck. Jetzt ist aktives Handeln gefragt, sonst gibt es schon sehr bald einige Arten nicht mehr. Es braucht Strategien und neue Programme, um die Biodiversität zu unterstützen. Es muss investiert werden, aber so, dass das Geld auch wirklich etwas nützt – nicht wie heute, wo jährlich drei Millionen ausgegeben werden, es den bedrohten Arten aber gar nichts bringt.

Mirjam Würth (SP) betont, Biodiversität finde in allererster Linie auf Ruderalflächen statt, also dort, wo wenige Eingriffe stattfinden und der Nährstoffeintrag überdurchschnittlich hoch ist. Dort können die Pflanzen wachsen, wie sie wollen. In der Interpellationsantwort wird aufgezeigt, dass die Biodiversität unter Druck ist; ein Grund dafür ist unter anderen das Verschwinden der Ruderalflächen. Das wiederum liegt auf dem hohen Druck auf den Boden, wie von Philipp Schoch erwähnt. Diese Flächen verschwinden unter anderem wegen der Bautätigkeit, wegen der hohen Ansprüche an Wohnflächen und anderen Gründen.

Es ist erfreulich, dass die Interpellationsbeantwortung eine derart klare Sprache spricht und für alle sichtbar aufzeigt, dass die Biodiversität unter Druck ist. Entsprechend zufriedenstellend ist es auch, dass nun zumindest entlang von Wasser- und Verkehrswegen mittels Bekämpfung der Neophyten auch die Biodiversität verstärkt werden kann.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte der Vollständigkeit halber zwei gemachten Aussagen entgegentreten. Der Kanton gibt jährlich CHF 3½ Mio. aus und der Bund nochmals etwa CHF 9 Mio., es stehen total also CHF 12,7 Mio. zur Verfügung. Mit der Behauptung, das Geld komme nicht am richtigen Ort an, wird den Fachstellen unterstellt, dass sie ihre Arbeit nicht richtig machen – dem ist aber beileibe nicht so: Sowohl in der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz als auch im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain und im Amt für Wald wird sehr gute Arbeit geleistet. Wenn die Vorlage Aussagen enthält, wonach im Bereich Wildbiologie oder Ökologie gewisse Zustände als kritisch beurteilt würden, ist das keine spezifische Aussage für den Kanton Basel-Landschaft, sondern das ist ein schweizweit im ganzen Siedlungsraum aktuelles Phänomen. Es gilt aufzupassen, dass nicht wieder ideologische Grabenkämpfe ausbrechen, dass also Wald- oder Landwirtschaft gegen Naturschutz ausgespielt werden. Denn der Kanton ist auf einem guten Weg und in einem guten Dialog mit dem Bauernverband und den Naturschutzverbänden. Nur gemeinsam, z.B. mit Bewirtschaftungsverträgen, dank derer die Landwirtschaft ihrer Verantwortung für die Biodiversität bewusst wird und sogar ihre Produktionsbedingungen verbessern kann, kommt man voran – wenn nur gegeneinander gearbeitet wird, also wenn z.B. der «bösen Landwirtschaft» das Düngen verboten wird, kommt man nirgendwohin. Die ideologischen Auseinandersetzungen, die vor zehn Jahren überwunden wurden, sollten nicht wieder ausbrechen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1836

18. Verkehrsentwicklung Salina Raurica
2017/315; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) mit einer kurzen Nachfrage an Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro: Was bedeutet ein «möglichst hoher» Modalsplit? Wie soll der in diesem Gebiet erreicht werden? Aus Sicht der Regierung scheint das Tram weitgehend unbestritten zu sein. Wird der Modalsplit jedoch gesenkt, steht plötzlich wieder ein Bus zur Diskussion. Dies ist zumindest vorstellbar, vor allem wenn das Tram nicht in einer Etappe, sondern etappiert realisiert werden würde.

«Möglichst hoch» heisst laut Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) eben möglichst hoch. Dies «unter den gegebenen Umständen», weshalb die fixe Grenze auch aufgehoben wird. Bei Salina Raurica würde es mit Coop, der sich dort angesiedelt hat, ohnehin zu einer Verschiebung des Modalsplits von 35% kommen, die nicht mehr erreicht werden könnten. Somit gibt es mehr Flexibilität. Man möchte weiterhin auf ÖV setzen, aber ohne starre Grenze, weil man auch nicht weiss, wie es sich dort weiter entwickelt. Der Kanton ist aber immer noch an einer guten, angemessenen ÖV-Erschliessung interessiert. Sich nun aber mit dem Modalsplit Fesseln anzulegen, macht keinen Sinn.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1837

19. Welche Rolle spielt die BLT in der Politik des öffentlichen Verkehrs?

2017/242; Protokoll: mko

Martin Rüegg (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Martin Rüegg (SP) bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Fragen. Der Abstimmungs-sonntag vom 26. November hatte gezeigt, dass die Baselbieter Bevölkerung keine Experimente im öffentlichen Verkehr möchte – auch wenn er etwas kostet. Die Qualität muss im Grossen und Ganzen stimmen, was letztlich im Kanton der Fall ist. Die beiden zur Diskussion stehenden Unternehmen haben sich dem Ziel verschrieben, gute Leistungen zu wirtschaftlich guten Bedingungen zum Wohl der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandorts Baselland zu erbringen, und widmen sich diesem Ziel entsprechend. Ob dies schliesslich unter einem Dach oder unter zwei Dächern der Fall ist, ist für den Konsumenten oder die Konsumentin gar nicht so entscheidend. Wichtig ist, dass die ÖV-Verbindungen zu einem vernünftigen Preis vorhanden sind. Hier befindet man sich z.B. mit dem U-Abo auf der guten Seite.

Ein weiterer Punkt ist, dass in einem mittelgrossen Kanton das Dilemma zwischen der Rolle des Bestellers und jener des Dienstleisters besteht. Dieser Konflikt wird nicht ganz aufzulösen sein. Die SP steht hinter der Strategie der Regierung, die Kräfte im ÖV zu bündeln, sofern Preis und Qualität stimmen.

Zur Interpellationsantwort (Vorbemerkung, S. 2): BLT und AAGL wurden zum Ausschreibungsverfahren angehört, steht dort zu lesen. Ende 2017 wird die Regierung über das weitere Vorgehen befinden. Kleiner Hinweis: Ende 2017 ist beinahe erreicht. Lässt sich zu diesem Punkt also bereits etwas sagen?

Zur Frage 6: Man kann immer wieder von einem Einsparpotential der BLT von CHF 2.1 Mio. lesen. In der Interpellation Klaus Kirchmayr werden aber beide Zahlen genannt (nebst 2.1 auch CHF 1.7 Mio.). Man konnte lesen, die Offerte habe keine Rechtsverbindlichkeit. Wann hat sie denn Rechtsverbindlichkeit? Es wäre zudem denkbar, sich in der Bau- und Planungskommission dem Thema intensiver anzunehmen. Dies wäre eine Option, um das Thema auf eine niedrigere Ebene zu befördern, statt es permanent in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Zur Frage 7: Um eine hohe Qualität zu einem möglichst günstigen Preis zu erhalten, setzt der Kanton auf die Instrumente des interkantonalen Benchmarkings sowie von Zielvereinbarungen. Heisst das, dass er auf jene im Mai beschlossenen Ausschreibungen bezogen auf die AAGL-Linie verzichtet? Oder wird dies aufrechterhalten und umgesetzt?

Zur Frage 11: Die Linien des ÖV als Ganzes wurden im Kanton BL und der Nordwestschweiz (und vermutlich auch schweizweit) noch nie ausgeschrieben. Immer mehr Kantone setzen auf die beiden Instrumente Benchmarking und Zielvereinbarungen. Ist dies im Kanton auch so? Bekennt man sich dazu? Wenn ja, weshalb denn möchte die Regierung das Postulat 2017/255 von Christoph Buser entgegen nehmen?

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) zur ersten Frage: Das Jahr 2017 ist noch nicht abgelaufen. Es ist unverändert geplant, dass bis Ende 2017 über das weitere Vorgehen betreffend Ausschreibung befunden wird. Ein paar Tage bleiben noch.

Zur Frage 6 (wie viel Reduktion ist möglich): Das Interesse des Kantons ist es, die Leistung möglichst kostengünstig zu erhalten. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten: Zielvereinbarungen, Benchmark oder Ausschreibungen. Es wurde richtig gesagt, dass die Regierung mit den beiden Unternehmen Gespräche geführt hatte. Bis Ende 2017 wird entschieden. Aus diesem Grund möchte sie dem Entscheid nicht vorgreifen, sondern zusammen mit dem Entscheid der Regierung kommunizieren, wie es weitergehen soll.

Zur Frist: Eine rechtsverbindliche Offerte für die Linie kann erst abgegeben werden, wenn es ein Ausschreibungsverfahren gibt. Dies ist Stand heute. Bei der AAGL wäre dies per Ende 2023 möglich, weil bis zu diesem Zeitpunkt die Konzessionen laufen. Zielvereinbarungen können aber immer im Rahmen der zweijährigen Ausschreibungen gemacht werden. Vorgaben kommen jeweils auch

vom TNW, wo es für die nächsten vier Jahre ohnehin den Auftrag gibt, 10% der Kosten zu reduzieren. Auf der zweiten Ebene gibt es von Seiten der Regierung Vorgaben für die beiden Transportunternehmen im Rahmen der Angebotsvereinbarungen. Details werden bis Ende 2017 kommuniziert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1838

20. BLT AAGL

2017/239; Protokoll: mko

Stefan Zemp (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die vier von ihm eingereichten Fragen (ebenso wie jene von Martin Rüegg, den beiden Kirchmayrs und Sandra Strüby) ergaben ein derart umfassendes Bild und lösten in den Medien eine derart grosse Diskussion aus, dass die Summe der Antworten als Resultat nur zulässt, dass Christoph Buser sein Postulat zurückzieht. Die FDP ist bekanntlich jene Partie, die für einen schlanken Staat eintritt. Hat man zudem die Medienmitteilungen, die die Verwaltungsratspräsidenten der BLT und der AAGL in den letzten drei Wochen versendeten, richtig gelesen, dann lässt es keinen anderen Schluss zu. Herzlichen Dank für die Beantwortung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1839

21. Ausschreibung sämtlicher Konzessionen für Buslinien

2017/255; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Martin Rüegg (SP) findet dies im jetzigen Umfeld keine gute Idee. Bei genauerem Lesen der Interviews der beiden Chefs von BLT und AAGL stellt man fest, dass auch diese davon nicht begeistert sind. Die SP-Fraktion findet, dass der Ball flach gehalten und das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden sollte. Was gelaufen ist, war nicht optimal. Die SP empfiehlt aber, andere Wege zu beschreiten als mit der grossen Kelle anzurichten. Es soll nicht so weit kommen, dass sich Unternehmen mit Kampfpreisen in der Region breit machen. Dies würden die Qualität und Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs extrem schwächen. Diese Diskussion braucht es schlicht nicht, es gibt andere Probleme. Deshalb ist der Landrat gebeten, das Postulat abzulehnen. Über Gespräche und Verhandlungen mit den beiden Playern kommt man auf Dauer zu sinnvolleren und besseren Lösungen als mit dem Vorschlag von Christoph Buser.

Christoph Buser (FDP) geht es mit seinem Postulat in erster Linie um die Rolle des Kantons, der als Besteller ein Angebot für seine Einwohnerinnen und Einwohner bereitstellen muss. Es ist unbestritten, dass der heutige Schienen- und Busverkehr eine nach und nach entstandene Angebotsstruktur ist, teilweise von Firmen, die es heute nicht mehr gibt oder übernommen wurden. Als Besteller sollte sich der Kanton grundsätzlich überlegen, was er gerne hätte. Es wäre gut, es stünden möglichst viele gute Anbieter zur Auswahl, von denen jeder eine gute Qualität erbringt. Dies ist die ideale Welt, denn im öffentlichen Verkehr gibt es nicht allzu viele Anbieter. Im Kanton Basel-Stadt findet ein kontrollierter Wettbewerb statt – was sich von der Situation in Basel-Stadt, wo die BVB quasi eine Monopolstellung hat, erfreulich abhebt. Die Regierung gibt im Moment eine Strategie bekannt, mit der sie versucht, den Wettbewerb mehr

oder weniger auszuschalten. In den Interviews, die es diesbezüglich in den letzten Wochen zu lesen gab, konnte man zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung offenbar die Grösse des Unternehmens mit dem besten Angebot gleichsetzt. Bei solchen Aussagen ist der Votant als Ökonom stets sehr skeptisch, da er an den Wettbewerb glaubt. Mehrere Anbieter ermöglichen nicht nur die beste Zurverfügungstellung des Angebots, sondern auch den besten Preis und die grösste Innovationsrate.

Mit seinem Postulat möchte er aufgezeigt bekommen, weshalb die Ausschreibung nicht möglich sein soll. Es muss nicht zwingend eine Ausschreibung sein. Man sollte aber einen Grundsatz haben und diesen verfolgen, damit nicht eine Seite behaupten kann, dass Entscheide bei einem Apéro gefällt worden seien. Gemäss ökonomischem Lehrbuch wäre eigentlich richtig, dass die Schienen beim Kanton blieben und alles, was darauf fährt, wäre dem Wettbewerb ausgesetzt. Es wäre zudem auch regional interessant, einen Vergleich mit der BVB anzustellen. Die BLT hätte hier vermutlich sehr gute Chancen. Beim Bus ist der Vorteil, dass man nicht einmal Schienen legen muss. Im Moment befindet man sich aber in einem kontrollierten Wettbewerb – immerhin einem Wettbewerb.

Zum Schluss: Es ging dem Postulanten in keinsten Weise darum, ein Misstrauensvotum gegen die BLT auszusprechen. Er hatte auch mit den BLT-Verantwortlichen Kontakt. Im Gegenteil kann man sagen, dass sie einen derart guten Job machen, so dass es bisher keinen Handlungsbedarf gab. Das neu entstandene Problem mit der AAGL hat ein Problem grundsätzlicher Art aufgezeigt. Heute darf man feststellen, dass die BLT und deren Angebot sehr gut sind. Was aber passiert, wenn in diesen Organisationen dereinst die Köpfe wechseln? Das Negativbeispiel hat man vor der Haustüre. Vor diesem Hintergrund sollte man sich lieber heute richtig aufstellen für den Fall, dass vielleicht einmal nicht mehr alles eitel Sonnenschein ist. Wie soll man sich aufstellen, dass auch künftig möglichst gute Leistungen zu möglichst guten Preisen angeboten werden?

Der Votant bittet, das Postulat zu überweisen.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass das Postulat in der CVP/BDP-Fraktion viel Diskussionsstoff bot. Das Ausschreiben aller Buslinien schmeckt stark nach einem Bürokratietiger mit fraglichem Benefit vor allem bezüglich Kundenfreundlichkeit, Qualität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen. Die Gefahr ist, dass es einen alleinigen Fokus auf den Preis gibt. Dieser ist sehr wichtig, aber nicht alleinentscheidend. Aus diesem Grund lehnt eine kleine Mehrheit der Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Stefan Zemp (SP) zitiert aus der Antwort zu seiner zuvor behandelten Interpellation: «Zielvereinbarungen und Ausschreibungen bedürfen im Regionalbusverkehr zwingend der Mitarbeit des Bundes, der mit dem Kanton als Besteller auftritt». An anderer Stelle steht: «Ausschreibungen sind heute die Ausnahme und nicht die Regel».

Man sollte sich die Mühe machen und schauen, was damals in England passiert ist. Ökonomie und freier Markt ist ja eine tolle Sache, man soll den Wettbewerb fördern, weil dies auch die Qualität fördert. Sie haben aber in bestimmten Teilgebieten ihre Grenzen. Schaut man nur auf die Ökonomie, kommt das nicht gut heraus und es gibt am Schluss wenig Gewinner und ganz viele Verlierer. Aus diesem Grund sollte man das Postulat ablehnen, weil es ein Papiertiger ist und eine unglaubliche Administration auslöst. Andere Kantone versuchten auch schon auszuschreiben und gaben es aufgrund des riesigen Aufwands wieder auf.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass es in diesem Postulat keineswegs um die Durchführung einer Ausschreibung geht, sondern nur darum, darzulegen, welcher Aufwand damit verbunden ist, welche Alternativen es gibt und was diese kosten. Diese Grundlagen ist der Kanton zu erarbeiten schuldig, wenn man dereinst entscheiden muss, ob ausgeschrieben werden soll oder nicht. Eine Ausschreibung birgt tatsächlich die Gefahr, bürokratisch und teuer zu werden. Dabei handelt es sich aber um ein Bauchgefühl. In Wirklichkeit weiss man nicht, wie viel der Wettbewerb einen kosten würde. Ökonomisch betrachtet geht es darum, die Vorteile eines Wettbewerbs, abzüglich der Kosten seiner Durchführung, zu berechnen. Müsste dies für jede Linie einzeln gemacht und erst noch der Bund einbezogen werden, dann stellt sich in der Tat die Frage, ob es einem Wert ist, die Kosten für eine volle Ausschreibung aufzuwenden, oder ob man in einem begrenzten

Markt nicht mit einem Benchmarking-System besser fährt.

Um dies herauszufinden wäre es sinnvoll, die Grundlagen zu erarbeiten. Deshalb unterstützt die Fraktion Grüne/EVP das Postulat.

Christine Gorrengourt (CVP) schickt voraus, dass sie auch als Verwaltungsrätin der BLT tätig ist. Bei der BLT verfügt der Kanton im Gegensatz zur AAGL über sämtliche Einflussmöglichkeiten, um seine Forderungen durchzusetzen. Fünf der neun VR sind vom Kanton gewählt. Der Kanton besitzt über 43 % der Aktienanteile der BLT. Ein Ausschreiben aller Buslinien könnte dazu führen, dass Firmen Kampfpreise unter den tatsächlichen Gestehungskosten anbieten. Die langfristigen Folgen einer vollständigen Privatisierung aber sieht man an Beispielen im Ausland. In England kam die Privatisierung des Bahnverkehrs nicht sehr gut heraus – dort verlottert alles. Auch mit der Liberalisierung des Flugverkehrs in Amerika war das Resultat nicht tiefere Preise, sondern schlechtere Qualität, Abbau von Verbindungen und höhere Preise.

Der Minderpreis, welcher die BLT für die AAGL-Linien angeboten hat, ist kein Kampfpreis, sondern ergibt sich aus der Vermeidung von Doppelspurigkeiten in der Führungsorganisation, der Verwaltung, IT und der Leitstelle. Ferner rechnet die BLT das Angebot ohne Gewinnmarge. Die CHF 2 Mio. Einsparungen wurden der Regierung unbefristet offeriert. Eine Ausgliederung der Buslinien aus der BLT würde zu einem verteuerten Trambetrieb führen. Auch dort braucht es eine ökonomische Grösse, damit die Qualität der Busangebote nicht sinkt.

Fazit: Durch das Ausgliedern der Busse aus der BLT würden die Kosten für den Trambetrieb steigen, die ökonomische Grösse und die Qualität des Busangebotes würden sinken.

Durch die Zusammenführung der AAGL-Buslinien mit der BLT kann zwar nicht kurzfristig, aber langfristig die Zielsetzung der Regierung durchgesetzt werden, in Zukunft CHF 2 Mio. pro Jahr zu sparen.

Als Verwaltungsrätin kann sie versichern, dass das Angebot auch für die Jahre des Finanzplans 2019-2021 Gültigkeit hat. Zwar nicht rechtsverbindlich, jedoch vom gesamten Verwaltungsrat verbindlich unterstützt.

Hannes Schweizer (SP) macht als kleine Minderheit seiner Fraktion beliebt, das Postulat zu unterstützen. Nicht um den Wettbewerb im ÖV zu unterstützen; im Gegenteil sollen BLT und AAGL als Traditionsunternehmen den Service public weiterhin ausüben. Es geht ihm jedoch darum, endlich einmal Klarheit zu haben auf die von Christoph Buser gestellten Fragen. Der Votant möchte nicht (wie geschehen) aus der Zeitung entnehmen, dass die BLT CHF 2 Mio. Einsparungen garantieren. Diese Einsparmassnahmen sollen vielmehr in eine Vorlage der Regierung aufgezeigt und in der Kommission sorgfältig behandelt werden. Der Landrat soll schliesslich entscheiden können, ob die Linien ausgeschrieben werden sollen oder nicht. Mit der Überweisung des Postulats wird der Regierung ja kein Grünes Licht für die Ausschreibungen gegeben. Sie wird vielmehr prüfen und zuhänden des Landrats eine Vorlage erarbeiten.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass die Fraktion glp/GU die Überweisung des Postulats ablehne, weil es überflüssig ist. In den Antworten zur Interpellation von Martin Rüegg lässt sich bereits nachlesen, was in etwa die Antwort auf dieses Postulat wäre: dass es nämlich gar keinen Sinn macht, die Linie auszuschreiben, sondern es gescheiter wäre, Zielvereinbarungen zu machen und ein Benchmarking zu vereinbaren.

Auf der anderen Seite (von Christine Gorrengourt bereits dargelegt) kontrolliert der Kanton eine Unternehmung des öffentlichen Verkehrs. Es wäre ein völliger Unsinn, etwas auszuschreiben, was man selber betreibt. Insgesamt sieht die Fraktion nicht ein, welchen Mehrwert das Vorgehen bringen soll. Nicht einmal um herauszufinden, ob sich damit Geld sparen lässt.

Markus Graf (SVP) wird namens seiner Fraktion das Postulat unterstützen. Man soll den Fächer aufmachen und Klarheit schaffen. Es geht um ein Prüfen und Berichten und um zu schauen, was dabei herauskommt. Vielleicht nützt es ja dem Kanton.

Felix Keller (CVP) hat als Minderheit der CVP/BDP-Fraktion eine grosse Sympathie für das Postulat. Ebenso wie Hannes Schweizer freut er sich auf die Diskussion in der Kommission über Sinn und Zweck einer Ausschreibung. Interessant wäre z.B. zu erfahren, ob und wie man ausschreiben

kann – ob im Einladungsverfahren oder öffentlich. Oder was das Einsparpotential ist. Es sind interessante Fragen, die in der Kommission und im Landrat behandelt werden könnten. Damit das möglich ist, sollte man das Postulat unterstützen.

Christof Hiltmann (FDP) wollte sich als Mitglied des Verwaltungsrats der AAGL eigentlich aus der Diskussion heraushalten. Von der Wortmeldung von Christine Gorrengourt fühlt er jedoch provoziert, sich trotzdem zu melden. Im Unterschied zu ihr kam der Votant nicht offiziell als Vertreter des Landrats in das Unternehmen, sondern wurde von den Aktionären frei gewählt.

Der Votant findet es unglaublich schade, dass die von Christine Gorrengourt erwähnten CHF 2 Mio. hier in die Diskussion eingeführt wurden. Dies zeigt das Dilemma des Kantons, wenn er dort, wo es um Beteiligungen geht, gleichzeitig Leistungsbezüger ist. Besser als Christoph Buser kann man es nicht beschreiben, wie es gehen müsste: Der Kanton sollte sich von der Eigentümerrolle lösen und überlegen, wie man die Leistungen möglichst effizient und kostengünstig erhält. Die AAGL wehrt sich nicht gegen eine Diskussion, auf welchem Weg dies passieren soll. Sie würde nie den Status Quo per se verteidigen, ohne in eine Untersuchung gegangen zu sein. Deshalb ist nicht verständlich, weshalb sich Christine Gorrengourt als offizielle Vertreterin des Landrats, dieser Diskussion verweigert und nicht möchte, dass die im Postulat gestellten Fragen sauber und sachlich untersucht werden. Mit dem Postulat geht ja kein Auftrag raus. Wichtig wäre aber, dass alle Unternehmen, die Dienstleistungen im öffentlichen Verkehr anbieten, gleich behandelt werden, unabhängig davon, wie hoch die Staatsbeteiligung am Unternehmen ist. Das nämlich ist völlig irrelevant. Die Mitglieder des Landrats hat zu interessieren, wie viel ÖV man für den Steuerfranken erhält. Das Postulat führt zur Klärung der Frage, wie man in Zukunft mit diesem Thema umgeht. Es wäre äusserst schade, wenn sich die BLT dieser Diskussion verweigern würde.

Martin Rüegg (SP) glaubt, dass die Zielsetzungen genau die gleichen sind. Es ist nur die Frage, wie man zu einem guten und möglichst günstigen ÖV gelangt. Der Wettbewerb führt nicht immer zu besseren Resultaten. Die Beispiele England oder USA wurden genannt.

Es gilt zwei Sachen zu unterscheiden: Das eine ist die Offerte der BLT von CHF 2.1 Mio. Das andere sind die Ausschreibungen. Der Votant schlägt vor, dass sich die Bau- und Planungskommission erstmal dem ersten Thema annimmt und genauer hinschaut. Befriedigt das nicht, lässt sich immer noch ein zweiter Schritt machen und tatsächlich die grosse Kelle in die Hand nehmen. Der Votant sieht aber in Baselland keine Not und derzeit keinerlei Grund gegeben, sich der Diskussion zu stellen. In Basel-Stadt hätte er für dieses Vorgehen ein Stück weit Verständnis. Aber nicht hier.

Christine Gorrengourt (CVP) repliziert auf die Wortmeldung von Christof Hiltmann. Erstmals verweigert sich der Verwaltungsrat der BLT keineswegs der Diskussion. Zweitens wurde der Verwaltungsrat vom Regierungsrat gewählt. Er hat eine klare Zielsetzung, die öffentlich zugänglich ist, vom Landrat akzeptiert wurde und so auch umgesetzt wird. Mehr lässt sich dazu nicht sagen.

Paul R. Hofer (FDP) ist nicht schweizerisch-englischer Doppelbürger. Trotzdem geht es ihm etwas auf die Nerven, wenn er hören muss, wie schlecht der öffentliche Verkehr in England geworden sei. Wer nämlich in den 1960er oder 1970er Jahren einmal in den englischen Zügen fuhr, mag sich erinnern, dass es damals keinesfalls besser war als heute – im Gegenteil. Es hat sich vieles zum Guten gewendet.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet, dem Entscheid der Regierung nicht vorzugreifen. Sie hat sich selbstverständlich Überlegungen gemacht, was sie mit dem Transportunternehmen machen möchte. Zwei Ziele hat die Regierung: Ein gutes ÖV-Angebot zu einem guten, kostengünstigen Preis. Sie hat kein Interesse, mehr als nötig dafür zu bezahlen. Diese Schwerpunkte versucht man zu erreichen, wozu es verschiedene Möglichkeiten gibt. Das radikalste Mittel wäre die Ausschreibung. Es gibt aber auch Zielvereinbarungen, Aufforderungen zur Zusammenarbeit und so weiter. Es wird nun zu prüfen sein, welches das beste Angebot von AAGL und BLT ist. Der Regierungsrat nimmt das Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten entgegen, um aufzeigen zu können, was ein Ausschreiben bedeuten würde. Was man heute bereits sagen kann, ist, dass es sich um ein aufwändiges und komplexes Verfahren handelt, das nicht nach den Regeln des

normalen Submissionsverfahrens abläuft, sondern nach vom Bundesamt für Verkehr festgelegten Submissionsregeln. Man sollte es also nicht als l'art pour l'art betreiben, sondern es muss aus sich heraus Sinn machen und einem Zweck dienen. Dies würde mit einer Überweisung des Postulats aus dem Gesamtkontext heraus beurteilt – was nicht heissen würde, dass man wie wild ausschreibt.

://: Das Postulat wird mit 48:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 1840

22. Keine Streichung des IR von Basel - Liestal - Sissach - Gelterkinden - Olten
2017/257; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Matthias Ritter (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat einstimmig ablehnen werde, da es sich um eine Bundes- und keine Kantonsache handelt. Mit einer Überweisung würde nur die Verwaltung beschäftigt werden.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die SP-Fraktion einstimmig für die Überweisung ist. Es braucht jetzt ein Zeichen nach Bern sowie eine Rückenstärkung für die Regierung, damit sie sich für den Schnellzughalt erfolgreich einsetzen kann. Alles andere wäre katastrophal und würde den Halt nicht zurückbringen.

Florence Brenzikofer (Grüne) ist froh, dass die Regierung zur Entgegennahme bereit ist. Die beiden Interregio-Züge (in beide Richtungen) sind gut frequentiert und für die Region wie auch für den Fernverkehr wichtig. In der Wegleitung des BAV steht (auf S. 27): «als minimale Betriebszeit soll zur Sicherstellung einer Grunderschliessung das Zeitintervall zwischen 6 und 23 Uhr festgelegt werden». Es schreibt also sogar das Bundesamt für Verkehr, dass es diese Kurse im Fernverkehr geben muss. Der angesprochene Kurs verkehrt von Basel nach Luzern, wird von vielen Reisenden benutzt und ist auch für den Raum Liestal sehr wichtig. Die Postulantin erinnert sich daran, dass sich viele Parteien für die Schnellzug-Haltestationen an den verschiedenen Bahnhöfen eingesetzt hatten.

Es ist wichtig, dass der Kanton gestärkt wird und beim Bund darauf besteht, dass der Interregio nicht Jahr für Jahr zurückgebaut wird.

Thomas Eugster (FDP) wird das Postulat namens seiner Fraktion unterstützen. Sie möchte aber mitgeben, dass es immer zwei Varianten gibt. Es handelt sich hier eigentlich um eine Verschiebung der Züge. Je nach dem muss man halt die abnehmenden Busse so anpassen, dass es wieder passt. Man sollte nicht einseitig nur den Interregio im Blick haben. Das wäre pragmatischer und würde wiederum mehr ÖV pro Franken ermöglichen.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Es lässt sich problemlos prüfen und berichten.

Martin Rüegg (SP) spricht als Gemeinderat von Gelterkinden. Das Postulat geht genau in die Richtung, die auch von dieser Behörde verfolgt wird. Man befindet sich im Gespräch mit Stellen des Kantons und des Bundes. Es ist zu hoffen, dass mindestens die Oberbaselbieter SVP-Vertreter die Gemeinde Gelterkinden in dieser Sache unterstützen und sie nicht im Regen stehen lassen. Es ist bekannt, wie schwierig Bern zu bewegen ist. Deshalb ist dieses Zeichen wichtig.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass es um das sogenannte neue Randstundenkonzept der SBB gehe. Das Unternehmen legte fest, dass einzelne Verbindungen in der

Zeit von Sonntag bis Donnerstag nach 22 Uhr gestrichen werden. Damit soll ermöglicht werden, dass die Züge auf diesen Strecken vermehrt im Einspurbetrieb verkehren können, um Zeit für Unterhaltsarbeiten zu gewinnen. Der Kanton Baselland ist am Knoten Gelterkinden besonders betroffen. Der Regierungsrat findet die Ausdünnung auch nicht gut, hat aber keine verbindliche Einsprachemöglichkeit, sondern muss sich im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung äussern, was im Juli dieses Jahres geschehen ist. Der Kanton lehnte in seiner Rückmeldung die Streichung des Halts in Gelterkinden ab. Die Antwort der SBB steht noch aus. Es ist zu hoffen, dass die Streichung nicht zustande kommt. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat das Postulat auch entgegen.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt klar, dass es nicht nur um den Halt in Gelterkinden geht, sondern um die Streichung des gesamten Zugs, der für Liestal und Umgebung ebenso wichtig ist.

Andrea Heger (EVP) richtet einen Appell an die Adresse der SVP: Sie möchte stets, dass man sich für «unsere» Region, für «unser Land» und für «unsere» Anliegen einsetze. Die Regierung ist nun bereit, sich für «uns» einzusetzen, das Postulat entgegen zu nehmen und zu berichten, was sich tun lässt. Die SVP sei gebeten, sie darin zu unterstützen. Dann ist sie glaubwürdiger.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kann beruhigen, denn der Entscheid fiel in der Fraktion nicht einstimmig. Dies sei zur Ehrrettung der Oberbaselbieter gesagt.

://: Das Postulat wird mit 67:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 1841

23. Fehlanreize im heutigen Finanzierungssystem von KVG-Leistungen beseitigen
2017/254; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1842

24. Standesinitiative Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!
2017/303; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Seit Einreichen der Standesinitiative ist einige Zeit verstrichen, sagt **Adil Koller** (SP). Seither gab es die Diskussion um das Läuferfingerli und die Landsgemeinde – mit zwar nicht sehr vielen Parlamentarier/innen, dafür mit sehr viel Volk. Die Leute äusserten sich damals nicht nur verärgert wegen der S9, sondern auch wegen diverser anderer Themen wie dem Abbau von Service Public gerade in den Randregionen.

Am Anfang stand die Publikation von Listen mit gefährdeten Poststellen, woraufhin in Münchenstein eine Petition gegen die Schliessung der Münchensteiner Post in Gang gebracht wurde. Der Votant hat ja in seinem Leben schon viele Unterschriften gesammelt, aber noch nie hat er erlebt, wie dicht die Menschen in der Schlange gedrängt standen, um die Petition zu unterstützen. Die Leute haben langsam genug von Kürzungen. Insgesamt geht es um schweizweit 500 bedrohte Poststellen bis ins Jahr 2020.

Was will die Standesinitiative bzw. die Motion? Sie besteht aus fünf Punkten, die der Motionär als mehrheitsfähig erachtet, weil auch in anderen Kantonen Ähnliches zuhanden des Bundesparlaments verabschiedet wurde. Im ersten Punkt handelt es sich um ein Moratorium: Keine Schliessungen von Poststellen bis zum Vorliegen eines Konzepts; eine Netzplanung, aus der klar ersichtlich wird, wie das Postnetz funktionieren soll. Zweiter Punkt: Die Postkommission soll nicht nur eine Empfehlung zu einer Schliessung abgeben, sondern einen anfechtbaren Beschluss fassen. Im dritten Punkt geht es darum, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit einer Eingabe (ähnlich wie bei einer Volksinitiative) gegen eine Schliessung wehren können sollen.

Viertens geht es um die Postagenturen, darum, dass das Dienstleistungsangebot und die Ausbildung der Postagenten verbessert werden. Der fünfte, ebenfalls zentrale Punkt handelt von Poststellen in Randregionen, weil die bisherigen Regeln diese Regionen bezüglich Erreichbarkeit benachteiligen.

Die Initiative kommt zwar von der SP, ist aber keineswegs radikal, sondern sehr moderat formuliert. Teile der Initiative wurden auch von den Kantonen Tessin und Wallis überwiesen, die nicht als sozialistische Hochburgen bekannt sind. Der Kanton Uri, ebenfalls kein wirklich linker Kanton, setzte sogar ein Verbot von Postschliessungen durch, bis klar ist, wie das Postgesetz geändert wird. Zudem wurde die Standesinitiative von Vertretern aller Fraktionen unterschrieben, was zeigt, dass das Anliegen breit unterstützt wird.

Es geht also um 500 Poststellen bis 2020, die möglicherweise verschwinden sollen. Es handelt sich um wichtige Dienstleistungen, die auch von grösseren KMU beansprucht werden. Die späte Behandlung hat einen Vorteil: Es gibt unterdessen eine repräsentative Umfrage des Bundesamts für Kommunikation zur Haltung der Bevölkerung. Gemäss dieser Umfrage sind die Postagenturen bezüglich aller Kriterien (Dienstleistung, Personal, Öffnungszeiten) weniger beliebt als die Poststellen. Die Abbaustrategie der Post ist in der Bevölkerung nicht abgestützt, was auch die vielen Petitionen aus der Bevölkerung zeigen. Die Reaktion der Post auf diese Entwicklung ist relativ dramatisch. Sie antworten darauf schlicht, dass sie mit dem Abbau trotzdem weitermachen wollen. Aus diesem Grund muss die Politik unbedingt eingreifen. Es ist wichtig, dass auch die Kantone – und nicht nur Tessin oder Wallis – dem Parlament ein Zeichen mit nach Bern geben, dass man die Gesetze geändert haben und sich einsetzen möchte, dass die Poststellen, dort wo sie Sinn machen, erhalten bleiben und dort, wo es nicht Sinn macht, das Dienstleistungsangebot der Postagenturen so verbessert wird, dass die Bevölkerung dahinter stehen kann.

Es ist sicher richtig, so **Oskar Kämpfer** (SVP), dass die genannten Dienstleistungen von der Bevölkerung geschätzt werden. Aber eben nur von einem Teil. Diejenigen, die in der Schlange stehend ihre Unterschrift gegeben haben, haben sich im Moment vielleicht nicht überlegt, was das kostet. Eine gewisse Kostensensibilität ist in der Bevölkerung jedoch vorhanden. Beim Margarethenstich gab es nur eine Partei, die das Gespür dafür hatte, wie das Volk entscheiden wird – wegen der Kosten. Schliesslich konnte dagegen eine Mehrheit beschafft werden. Im Fall der Postschliessungen geht es nun darum, dass einem Unternehmen gesagt wird, es solle sich im freien Markt behaupten und an die dynamische Veränderung der Gewohnheiten der Kunden so anpassen, dass für den Bund nicht zu viel Kosten entstehen. Hat der Kanton genug Geld und ist bereit, diese Kosten zu übernehmen, lässt sich das machen. Ob allerdings der Kanton Baselland dazu in der Lage wäre, ist stark zu bezweifeln.

Die Post übernimmt selber genug Verantwortung und schliesst keine Poststellen, die rentabel sind. Über das Marktverhalten der Kunden lässt sich diskutieren. Sie haben aber alle bereits mit den Füßen abgestimmt und gehen mittlerweile sehr viel weniger auf die Post, weil sie weniger Briefe schreiben. Vor diesen Gegebenheiten kann man zwar die Augen verschliessen. Sie finden aber trotzdem statt. Deshalb kann die SVP der Standesinitiative nichts abgewinnen und wird sie auch nicht unterstützen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP die Überweisung der Motion unterstützen werde. Es ist ihr wichtig, dass auch in Randgebieten Leistungen für die Öffentlichkeit erhalten bleiben, dass es ein Konzept gibt und die Netzplanung als Grundlage für Poststellenschliessungen bzw. eine Überführung in Servicestellen vorliegt. Die Fraktion ist vom Punkt 4 zwar nicht unbedingt überzeugt, da es eigentlich nicht im Sinne einer Standesinitiative ist zu fordern, wie

das Ausbildungsniveau aussehen soll. Die Initiative ist aber ein nötiges Zeichen, die Post und Postfinance daran zu erinnern, dass sie eine wichtige öffentliche Institution wahrnehmen, die gerade auch der älteren Bevölkerung zur Verfügung stehen muss.

Laut **Thomas Eugster** (FDP) könne die FDP-Fraktion die Motion aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen. Die Post ist ein Unternehmen, das angehalten ist, sich – bis auf die Briefpost – dem Wettbewerb zu stellen. Man kann ihr somit nicht gleichzeitig befehlen, alle Filialen offen zu behalten. Mit der Standesinitiative werden aber ausgerechnet dafür Mittel in die Wege geleitet. Das ist unrealistisch, man kann nicht gleichzeitig den Fünfer und das Weggli haben. Zum Zweiten entspricht es der Realität, dass die Leute immer weniger die Postdienste brauchen und sie von anderen Formen der Kommunikation abgelöst werden. Diese Entwicklung lässt sich auch mit einer Standesinitiative nicht verhindern. In der Tat stimmen die Leute mit den Füßen ab. Man sieht es, wenn man einmal eine Poststelle besucht: Es geht allenfalls noch um Zalando-Päckli und den Kauf eines Schleckstengels. Drittens ist die Sache auf Bundesebene im Nationalrat bereits am Laufen. Vielleicht war das Tempo der Post etwas hoch, was nun korrigiert wird. Somit ist es überflüssig, zu diesem Thema nochmals eine Motion zu starten. Inhaltlich ist die FDP zudem keinesfalls mit allen Punkten der Motion einverstanden, weshalb sie sie nicht unterstützen wird.

Für die CVP/BDP-Fraktion ist es laut **Franz Meyer** (CVP) zwar verständlich und nachvollziehbar, dass sich die Post bis zu einem gewissen Grad den Gegebenheiten des Markts anpassen will und soll. Die Vorgehensweise allerdings, mit dem massiven Abbau von Poststellen zuerst Tatsachen zu schaffen, damit anschliessend das Postgesetz angepasst werden muss, wird als falsch erachtet. Die Fraktion meint, dass es zwar Veränderungen braucht, aber zuerst diskutiert werden muss, wie der Service Public bezüglich Erreichbarkeit aussehen soll. Erst dann soll das Poststellennetz entsprechend angepasst werden. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP/BDP-Fraktion die Motion.

Matthias Häuptli (glp) schickt voraus, dass die Post einen gesetzlichen Auftrag habe. Die Gesetzgebung ist Bundessache. Der Landrat ist nicht die Bundesversammlung. Zu Standesinitiativen ist generell zu konstatieren, dass diese in Bern normalerweise versanden und mehr oder weniger stillschweigend abgeschrieben werden. Somit würden in diesem Gremium Diskussionen geführt werden, die gar nicht hierher gehören. Im Übrigen ist die Initiative reiner Populismus. Die glp/GU-Fraktion lehnt sie ab.

Einige mögen sich noch erinnern, dass **Andreas Bammatter** (SP) im November 2016 ein Postulat mit dem Titel «Postschiessungen – die Regierung steht in der Verantwortung» eingereicht hatte. In der Antwort hatte die Regierung klar gesagt, dass sie die Nicht-Zuständigkeit geprüft habe. Was ist passiert? Eigentlich hatte der Votant gewünscht, als Brückenbauer im Kanton zu wirken. Schweizweit ist derweil einiges gegangen. Heute ist es so, dass die meisten Chancen hat, wer am lautesten schreit – und nicht weil dies der Service Public gebietet. Im Kanton Baselland gibt es stadtnahe Gebiete wie Therwil, wo es eine Post gibt. Und es gibt ländliche Gebiete, die kämpfen und ins Auto steigen müssen, um Post aufzugeben. Wenn man aber sagt, es gebe einen Service Public, dann ist der Service eben «public» – und nicht Markt. Es ist hier niemand gegen die Zeichen der Zeit. Ein Vorredner hatte aber gesagt, dass alles vielleicht ein bisschen schnell gehe. Und genau das ist der Punkt, worauf man mit diesem Vorstoss hinwirken möchte. Es soll damit den Kolleginnen und Kollegen in Bern geraten werden, die Sache nochmals etwas genauer anzuschauen. Dazu wäre wichtig, dass die Region ein Zeichen setzt und die Regierung in die Verantwortung nimmt. Baselland wäre nicht der erste Kanton und wird auch nicht der letzte sein, der dies tut. Der Entscheid wird zwar in Bern gefällt. Die Parlamentarier aus den Kantonen können ihn aber beeinflussen, indem sie deutlich machen, wie wichtig ihnen das Thema ist. Ansonsten läuft es so, wie es immer läuft: Wer sich nicht wehrt, wird geköpft.

Hans-Urs Spiess (SVP) hatte damals die Standesinitiative mitunterzeichnet und öffentlich schon mehrfach seinen Unmut darüber kundgetan, dass der Service public im ländlichen Gebiet per Sa-

lamitaktik Schritt für Schritt abgebaut wird. (Übrigens hasst er den immer wieder verwendeten Begriff Randregion, denn neben ihm, als Bewohner eines ländlichen Gebiets, fällt das Land nicht einfach ab.) Als bürgerlich denkender Mensch kann er jedoch die gewerkschaftliche Forderung in Punkt 4 in keiner Art und Weise unterstützen. Streicht Adil Koller diesen Punkt nicht raus, wird er die Motion ablehnen.

Linard Candreia (SP) hat in der Poststellenschliessungsdiskussion im Land gespürt, dass es vor allem ältere Menschen sind, die berechnete Ängste haben, unter die Räder zu kommen. Er hat aber auch gespürt, dass die Post ein Stück Heimat ist. Man vergesse nicht, dass das dichte Poststellennetz eine grosse Errungenschaft der Eidgenossenschaft (also wieder der Heimat) ist. Er hat auch gespürt, dass vor allem in den Berg- und den ländlichen Kantonen vieles verloren geht. Welche Perspektive haben die kleinen Gemeinden denn heute noch? Alles wird geschlossen, der Laden, die Post usw. Die Abwanderung wird dadurch forciert. Der Votant ist durchaus von heute, nicht von gestern, und merkt, wie das Physische zunehmend durch das Digitale abgelöst wird. Das ist eine Tatsache. Er möchte diesen Prozess aber etwas bremsen. In Bern wurde das kapiert. Er ist überzeugt, dass das Bremsen des Poststellenabbaus die richtige Antwort ist und sich durchsetzen wird.

Adil Koller hat richtig darauf hingewiesen, dass es ein Zeichen in Richtung Bern braucht. Das Land ist ja so klein. Man sollte in dieser Frage etwas über die engen Grenzen hinausschauen und Solidarität nach innen zeigen.

Rolf Blatter (FDP) meint, es wäre sinnvoller gewesen, wenn all jene, die für die Unterschrift angestanden sind, in die Post hinein gegangen wären und einen Brief mit einer Frankatur aufgegeben hätten. Man negiert, dass die technologische Entwicklung es möglich macht, die Geschäfte anders abzuwickeln, als das früher der Fall war. Wenn die tausenden von E-Mails, die heute versendet werden, frankiert und mit der Post verschickt würden, gäbe es die Diskussion nicht. Matthias Häuptli hat richtig darauf hingewiesen, dass die Post ein Bundesthema ist und nicht in die Kantone gehört – und es als Thema somit irrelevant ist. Hier wird aber versucht, mit Steuergeldern Strukturen zu erhalten, die nicht mehr im selben Mass wie einst erforderlich und auch nicht gewünscht sind. Die Erhaltung von Strukturen von anno dazumal ist wahrscheinlich rechtens, aber nicht richtig.

Adil Koller (SP) präzisiert, dass die Standesinitiative kein Verbot von Poststellenschliessungen, sondern lediglich ein Moratorium fordert, bis im Poststellennetz transparent aufgezeigt ist, wie gekürzt und wo abgebaut werden soll. Sonst passiert dasselbe wie in den letzten Jahren, dass nämlich die Politik der Post hinterher hinkt, weil sie das Gesetz nicht geändert hat und die Post einfach machen lässt.

Oskar Kämpfer hatte gesagt, dass die Post dies alleine könne: Das ist eben nicht der Fall. Es wird gekürzt und abgebaut, die Leute aber fühlen sich machtlos, weil sie nichts dagegen tun können. Mit der Standesinitiative lässt sich das Postgesetz anpassen, da es für die Randregionen wirklich veraltet ist. Es gibt mittlerweile schon tausend Haushalte, darunter viele Höfe, die von der Post nicht mehr bedient werden. Das ist ein echtes Problem, weil die Post dies alleine durchzieht, während die Politik davor die Augen verschliesst.

Der Motionär findet es schade, dass Hans-Urs Spiess die Initiative nicht mehr unterstützt. Es sei ihm hiermit versichert, dass er Punkt 4 (mit den Postagenturen) nicht nach dessen Unterschrift hineingeflickt habe.

Seit 10 Jahren, so **Markus Graf** (SVP), gibt es in seinem Dorf keine Post mehr. Am Anfang war die Empörung gross. Mittlerweile vermisst sie aber niemand mehr. Deshalb nämlich, weil die Briefträger einen super Job machen. Päckchen aufgeben, Briefmarken bestellen, Einzahlungen machen, weiss der Geier was – die Angestellten sind ideal ausgebildet. Manchmal tun sie einem leid, was sie alles machen müssen...

Noch ein ernstes Wort zu den Randregionen: Man höre doch bitte endlich auf, von Randregionen zu reden. Am Schluss glauben es die Leute noch, dass sie am Ende der Welt wohnen. Vorwärts schauen! Die Leute im Oberen Baselbiet sind stolz auf die Region, in der sie wohnen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) kommt aus dem Homburgertal. Dort stimmten die Bewohner letztthin ebenfalls mit den Füßen ab, als sie gegen die Stilllegung der S9 votierten. Diese Motion als populistisch zu bezeichnen, nur weil darin das Bedürfnis der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht wird, ist doch ziemlich fragwürdig. Gerade im Homburgertal ist die Situation fast schon dramatisch, da es nämlich nur noch eine einzige Poststelle in Läuelfingen gibt. Und auch diese ist gefährdet. Die Poststelle in Thürnen wurde am 11.11. geschlossen. Nicht alle Dienstleistungen, die auf der Poststelle getätigt werden, werden auch auf einer Postagentur angeboten. Um etwas aufzugeben, muss man also vielleicht dereinst nach Sissach fahren. Das kann es doch nicht sein. Die Votantin bittet, die Motion zu unterstützen.

Andrea Kaufmann (FDP) spricht als Einzelsprecherin und Mitunterzeichnerin, die den Vorstoss unterstützen wird. Fakt ist, dass mit der Digitalisierung der Gesellschaft unter anderem auch die Gewohnheiten ändern. Die jüngere Generation erledigt das meiste online und auch die hier Anwesenden gehen sicher nicht täglich auf die Post. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es noch ältere Personen gibt, die immer noch auf die gute Dienstleistung einer Poststelle angewiesen sind. In der Begründung steht, sie habe sich überzeugen können, dass die Prüfung einer Poststelle jeweils im engen Dialog mit der Standortgemeinde und der Bevölkerung sorgfältig angegangen wird. Diese Meinung kann sie aus eigener Erfahrung nicht ganz teilen. Viele reden von Postagenturen als guter Alternative. Was in einer Postagentur nicht möglich ist: Die Kunden können keine Barzahlung tätigen, Bargeldbezüge sind maximal bis CHF 500 möglich, bei niedrigem Kassenbestand noch weniger; Päckchen mit einer Länge von über einem Meter können nicht verschickt werden; Eurobezüge sind nicht möglich, ebenso Zahlungen ins Ausland, in gewissen Agenturen nicht einmal Inlandzahlungen; Briefmarken gibt es nur in 10er-Bögen und nur solche für 1 Franken und 85 Rappen; Kontoeröffnungen sind ebenso nicht möglich; es gibt auch keine professionelle Beratung. Vielleicht gibt es bei gewissen Partnerfilialen attraktivere Öffnungszeiten – das mag ein Vorteil sein.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit einem Grossteil des Anliegens der Motion einverstanden. Mit Punkt vier der Motion ist die Votantin allerdings nicht ganz einverstanden. Würde Adil Koller diesen rausstreichen, wäre nichts vergeben. Man setzt vielmehr ein Zeichen, dass der Landrat mit dem Abbau des Service Public nicht einverstanden ist.

Georges Thüring (SVP) war bis vor zwei Monaten ein überzeugter Gegner von Postschliessungen. Dann geschah in seiner Gemeinde Folgendes: Es wurde informiert, dass die Post in Grellingen demnächst schliesst. Was dann von der Post geboten wurde, war Klasse. Sie gingen auf die Schliessung und die Fragen ein und erklärten den Leuten, was die Post in diesem Umfeld noch bringt. Wenn pro Tag nicht einmal 100 Scheine einbezahlt und nicht einmal 40 Päckchen aufgegeben werden – wie lässt sich eine Poststelle unter diesen Umständen denn noch betreiben? Heute Morgen wurde im Landrat gestürmt, dass man Geld brauche. Um in Zukunft vielleicht wieder etwas grosszügiger sein zu können, muss man halt dort sparen, wo es nicht so weh tut. Damit die Diskussion darüber nicht ausfere, schliesst der Votant sein Votum. Oder wie lange dauert die Musik, die zum Abschluss versprochen wurde...? *[Gelächter]*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fällt auf, dass über nicht rentable Bahnen diskutiert wird, über Museen, die nicht rentieren, man möchte Poststellen erhalten, die nicht rentieren – alles was sich nicht lohnt, möchte man erhalten. Eine kleine Erfahrung möchte er noch weitergeben: In einem kleinen Dörfchen am Brienersee gibt es im Dorflädeli eine kleine Postagentur, die bestens funktioniert. Das Lädeli hat dadurch mehr Umsatz, weil die Leute auch auf die Post müssen. Brauchen sie für einmal Euro, müssen sie halt in Gottes Namen ins Auto steigen und etwas weiter fahren. Es lassen sich selbstverständlich sehr gute Lösungen finden, die allen nützen und längstens ausreichen.

Jan Kirchmayr (SP) hat ebenfalls Unterschriften gegen eine Poststellenschliessung gesammelt – notabene vor der Poststelle. Wer unterschrieben hat, konnte anschliessend noch auf die Post gehen und umgekehrt. Rolf Blatter hat dies aber offenbar nicht gesehen. Zum Hausservice: Das Problem ist, dass sie am Tag kommen, wenn die meisten Leute nicht zu-

hause sind. Ergo bringt das nichts. Das Postgesetz ist veraltet, weshalb die Standesinitiative jetzt überwiesen werden muss. Gemäss diesem Gesetz wäre es möglich, dass es im Birstal mit seinen über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nur noch eine Poststelle gibt.

Man soll die Verantwortung nicht auf den Bund abschieben, denn die Post gehört allen. Der Kanton muss sich beteiligen und einen entsprechenden Auftrag geben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte zum Schluss noch einige Punkte anbringen. Erstens: Strukturert ist keine Strategie. Zum Thema Landsgemeinden: Das Einberufen von Landsgemeinden ist ein sehr gutes und nützliches Hilfsmittel. Kündigt man sie an, als würden sich alle Anwesenden automatisch mit der einen Seite solidarisieren, ist die andere Seite ausgeklammert. Lädt man jedoch ein, um über Chancen und Risiken einer Veränderung zu diskutieren, fühlt man sich auch als Regierung angesprochen und nimmt teil. Aber erst dann.

Zum Service Public: Es geht nicht darum, Heimat im Sinne von Ballenberg um jeden Preis zu erhalten. Der Ballenberg ist schön und wunderbar. Jene, die in der Armee 61 Dienst getan haben, fanden in jedem Dörfchen und Weiler irgendwo einen Einweisposten, um ihre Kompanie zu sammeln. Wo war dieser Posten? Bei der Post. Damals gab es das noch. Nun hat sich die Welt aber weiterentwickelt. In diesem Jahr war vermutlich jeder in diesem Saal an einer Tagung, an der es um das Thema Digitalisierung ging. Gleichzeitig hört man heute immer noch – Freud lässt grüssen – Menschen von der PTT sprechen. Diese existiert aber schon lange nicht mehr. Es hat sich weiterentwickelt. Es gibt schon lange nicht mehr in jedem Dorf ein Milchhüsli mit Offenmilchschank. Das war toll, es war auch Heimat. Aber es hat sich weiterentwickelt. Es gibt schon längst nicht mehr überall eine Bankfiliale. Bankautomaten waren damals ganz schlimm – aber heute geht es auch dort unaufhaltsam in Richtung Digitalisierung.

Es geht darum, dass sich ein Logistikunternehmen in die Zukunft entwickeln muss, damit auch heute alle und überall in vernünftiger Qualität Zugang zu den benötigten Dienstleistungen erhalten. In diesem Prozess befindet sich die Post. Es wird nirgends ersatzlos etwas abgebaut, schon gar nicht im Baselbiet. Dass z.B. in der Münchensteiner Gartenstadt gegen die dortige Postschliessung Unterschriften gesammelt wurden, war sicher gut und wirksam. Es handelte sich aber um eine Poststelle, die gar nicht abgebaut wird. In Thürnen wurde grosses Aufhebens gemacht; die Bäckerei Bürgi bietet nun dort jedoch eine Agenturleistung mit längerer Öffnungszeit an, Hölstein dito. In Buus funktioniert der Hauslieferservice bestens. Man sei doch ein bisschen zuversichtlicher, dass die Veränderungen letztlich im Interesse der Bevölkerung geschehen. Denn, wie schon zu Beginn gesagt: Strukturert ist keine Strategie.

://: Die Motion wird mit 40:36 Stimmen bei 1 Enthaltungen überwiesen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst die Traktandenliste, erfreut darüber, wie weit man heute trotz aufwendiger Budgetdebatte gekommen sei.

Es folgt nun eine musikalische Darbietung zum Jahresausklang. Zu hören sein wird der regional aktive Chor von «Let's GOSpel» des Krea-Centers unter der Leitung von Christian Villos. In ihren Auftritten versprühen sie Begeisterung und Freude, mit der sie den Landrat hoffentlich anstecken werden.

Nr. 1843

33. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchungen
2017/307; Protokoll: mko

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 11. Januar 2018.